

SECRET
FORM NO. 61-61A
MAY 1949

Approved For Release 2001/04/02 : CIA-RDP83-00415R006100270001-3

CLASSIFICATION CONFIDENTIAL

CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
INFORMATION REPORT

REPORT NO. [REDACTED]

CD NO.

DATE DISTR. 21 Sept. 1950

NO. OF PAGES 1

COUNTRY Austria

SUBJECT Copies of Die Industrie

PLACE 25X1A

ACQUIRED [REDACTED]

DATE OF INFO 25X1A
25X1A

NO. OF ENCLS. (LISTED BELOW)

SUPPLEMENT TO REPORT NO. [REDACTED]

25X1A

THIS DOCUMENT HAS AN ENCLOSURE ATTACHED.
NOT DETACH

Attached for your retention are copies of Die Industrie dated 19 August 1950.

25X1A

CLASSIFICATION CONFIDENTIAL

STATE	NAVY	NSRB	DISTRIBUTION									
ARMY	AIR	ONE	X									

Approved For Release 2001/04/02 : CIA-RDP83-00415R006100270001-3

CONFIDENTIAL

THIS IS AN ENCLOSURE TO
DO NOT DETACH

25X1A

Die Industrie

Organ der Vereinigung Österreichischer Industrieller

Nummer 34

Wien, 26. August 1950

50. Jahrgang

CONFIDENTIAL

BEST COPY
Available
THROUGHOUT
FOLDER

6/24/98



erungsverband der Industriellen

RSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT

WIEN

ASSE 18

TELEPHON U 42-5-05 SERIE und U 42-5-10 SERIE

I, KÄRNTNERRING 12

SEIT 1898 IN ENGSTER ZUSAMMENARBEIT MIT DER

ANGLO-ELEMENTAR

VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

705

SPEZIALGEBIET

INDUSTRIE-FEUERVERSICHERUNGEN



WIENER MESSE, Rotundengelände, Halle VI, Stand 605/11

Carl Neuburger & Comp.

Wien XVII, Taubergasse 6 / Tel. A 28-5-18 Serie

Druckereimaschinen

Zahnräder

Getriebe

Allgemeiner Maschinenbau

ÖSTERREICHISCHE BROWN BOVERI- WERKE AKTIENGESELLSCHAFT

ZENTRALE: WIEN I, FRANZ-JOSEFS-KAI 47

GENERATOREN

MOTOREN

ELEKTRISCHE ANTRIEBE FÜR INDUSTRIE,
GEWERBE UND LANDWIRTSCHAFT

ELEKTRISCHE INDUSTRIEÖFEN

LOKOMOTIVEN UND STRASSENBAHN-
AUSRÜSTUNGEN

TRANSFORMATOREN

SCHALTANLAGEN FÜR KRAFTWERKE
UND UMSpanNSTATIONEN

HOCHSPANNUNGSFREILEITUNGEN

ORTSNETZE

FAHRLEITUNGEN

1131

CUSTODIS

Entwirft und baut seit 75 Jahren:

Industrieöfen

neuester Konstruktion für alle Zwecke und Brenn-
stoffarten

Kesseleinmauerungen

Großkessel aller Systeme

Feuerungsanlagen

für alle Industrien

Fabriks-Schornsteine

bis zu den größten Abmessungen

Alleinvertreib der bewährten

K-Gasbrenner

Eigene Konstruktionsbüros

Beratung und Ingenieurbesuch kostenlos

580

ALPHONS CUSTODIS G. M. B. H.

WIEN I, Schwarzenbergplatz 5. U 42-0-25

Die Industrie

ZEITSCHRIFT FÜR DIE INTERESSEN DER ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

OFFIZIELLES ORGAN DER VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

REDAKTION UND VERWALTUNG
VIII, PIARISTENGASSE 17 / A 21-0-50, A 29-4-98REDAKTION SALZBURG
SALZBURG, SCHWARZSTRASSE 21 / TEL. 4145

PRESSEREFERAT DER VEREINIGUNG ÖSTERR. INDUSTRIELLER WIEN III, STALINPLATZ 4, TEL. U 17-5-70

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

JAHRESABONNEMENT S 120.—

EINZELPREIS S 3.—

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

50. Jahrgang

Wien, 26. August 1950

Nummer 34

INHALT: Österreichs Anschluß an den Weltmarkt. Die kommenden GATT-Verhandlungen in Torquay / Das national-ökonomische Forum Österreichs. Bedeutsame wirtschafts-wissenschaftliche Tagung in Bad Ischl / Rückgang der Wollvorräte. Ernste Vorgänge am Weltmarkt / Die Produktivität im österreichischen Bergbau / Spaniens Schwerindustrie auf neuen Wegen / Wirtschaftsbrief aus Westdeutschland / Information und Glosse: Totalitäre Aspirationen — In Österreich fünfmal so hoch — Der gute alte Beton — Expertenaustausch wird fortgesetzt — Beruhigung auf dem Rohstoffmarkt — Dollarsparende Investitionen — Preisstabilität um jeden Preis — Kartellentwicklung — Gemeinsame Produktivitätsausschüsse — Italiens Wirtschaft konsolidiert — Außenhandelsdienst der „Industrie“ / Personalmeldungen / Bücher und Zeitschriften / Firmennachrichten.

Österreichs Anschluß an den Weltmarkt

Die kommenden GATT-Verhandlungen in Torquay

Wien, 26. August 1950

Die Frage des Beitritts Österreichs zum GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) wurde in dieser Zeitschrift bereits behandelt, ebenso die allgemeinen Voraussetzungen der Teilnahme Österreichs an diesem internationalen Übereinkommen. Die amtlichen Vorbereitungen für die Aufnahme der Verhandlungen in diesem Herbst sind sowohl, was die österreichischen Forderungen als auch die Zollforderungen der anderen Teilnehmerstaaten an Österreich betrifft, zum großen Teil bereits abgeschlossen. Kammern und Fachverbände haben in den letzten Wochen ihre Gutachten abgegeben, es steht aber zu erwarten, daß auch während der Verhandlungen der handelspolitische Apparat auch weiter im besonderen Maße in Anspruch genommen werden wird. Die nachfolgenden Zeilen sollen einen Überblick über den augenblicklichen Stand dieser Frage und die Bedingungen geben, unter denen die Verhandlungen von österreichischer Seite aufgenommen werden.

Unmittelbar nach Beendigung des Krieges spielten Zölle im internationalen Handel eine sehr geringe Rolle. Der allgemein bestehende Warenhungers veranlaßte vielfach die Regierungen, die Einfuhrzölle autonom aufzuheben oder wesentlich zu ermäßigen. Die von allen Regierungen im Wege der Lizenzierung der Ein- und Ausfuhr durchgeführte Lenkung des Außenhandels beeinflußte jedenfalls den internationalen Verkehr in weit höherem Maße als die Zölle. Mit der Steigerung der Produktion auf allen Gebieten und der Zunahme des internationalen Verkehrs macht sich aber nunmehr infolge des fortschreitenden Abbaues der Ein- und Ausfuhrverbote, die Tendenz bemerkbar, zu dem normalen Mittel der Steuerung des zwischenstaatlichen Verkehrs, zur Zollpolitik zurückzukehren. Diese Entwicklung war vorauszusehen; das eingangs erwähnte internationale Übereinkommen verfolgte von vornherein den Zweck, eine Stabilisierung und Ermäßigung des allgemeinen Zollniveaus herbeizuführen, und zwar schon zu einem Zeitpunkt, zu dem, wie bereits dargelegt, die Festlegung des Zollniveaus noch ohne besondere Widerstände erfolgen konnte. Die in mehrmonatigen Verhandlungen in Genf und Annecy erzielten Vereinbarungen stellen zumindest ein äußerst umfangreiches Werk und damit eine gewisse Sicherung gegenüber einer allgemeinen Erhöhung des Zollniveaus dar. Wenn man auch den Eindruck hat, daß diese Verhandlungen

gen noch nicht mit der gleichen Intensität und Genauigkeit geführt wurden, wie dies bei den bilateralen Verhandlungen der Vorkriegszeit der Fall war, sind sie doch eine sehr wertvolle Grundlage, auf der nunmehr Verhandlungen, auch von einem erweiterten Kreis von Staaten, geführt werden können.

Österreich hatte an den Verhandlungen 1947 und 1949 nicht teilgenommen; diesen Herbst wird sich eine österreichische Delegation das erste Mal an den Verhandlungen beteiligen und Gelegenheit haben, die österreichischen Zollforderungen mit allen wichtigen Handelspartnern Österreichs zu erörtern. Fast alle in der OECE zusammengefaßten europäischen Staaten, die Gliedstaaten des Commonwealth, die USA, die wichtigsten süd- und mittelamerikanischen Staaten und von unseren östlichen Nachbarländern die Tschechoslowakei werden sich an den Verhandlungen beteiligen.

Vor dem ersten Weltkrieg hatte sich in größeren Zeitabständen von ungefähr zehn Jahren, zumindest in Europa, auf zolltarifarischen Gebieten durch bilaterale Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten eine gewisse Stabilisierung der Zölle erzielen lassen. In der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg wurde ein solcher Erfolg nicht erreicht; auch das kleine Österreich war in dieser Zeit gezwungen, in mühseligen Verhandlungen seine zunächst äußerst liberale Zollpolitik einer Revision zu unterziehen und die Zölle dem allgemein erhöhten Niveau halbwegs anzupassen. Die gleiche Vorgangsweise wie vor dem ersten Weltkriege würde heute kaum zielführend sein. Es müßte eine mehrere Jahre dauernde Periode der Unstabilität in Kauf genommen werden, bis im Wege von bilateralen Verhandlungen wieder ein ähnliches Ergebnis erreicht werden könnte. Diese Verhandlungen könnten auch nicht mehr auf Europa beschränkt bleiben, da der zwischenkontinentale Verkehr in den letzten Jahrzehnten außerordentlich zugenommen hat. Bei dieser Sachlage würden solche Verhandlungen viel zu lange dauern und vor allen Dingen den Wiederaufbau der Wirtschaft in den vom Krieg am schwersten getroffenen Ländern mindestens außerordentlich verzögern. Je kleiner ein Land und je stärker seine Abhängigkeit vom Außenhandel ist, desto größer muß sein Interesse an einer international durchgeführten, möglichst raschen und reibungslosen Bereinigung des Zollpro-

blems sein. In Österreich hat der Außenhandel im Verhältnis zum Gesamthandel immer eine besonders große Rolle gespielt; die Kleinheit des inneren Marktes, die geographische Gestaltung des Landes, die verhältnismäßig große Anzahl der angrenzenden Länder führt zwangsläufig dazu, daß es kaum ein mittleres Unternehmen in Österreich gibt, das nicht, sei es als Bezieher oder Verkäufer, an der Entwicklung des Außenhandels unmittelbar beteiligt wäre.

In diesem Zusammenhang sei eine Tatsache besprochen, die mit den vorstehenden Darlegungen scheinbar nicht im Einklang steht. Die Schweiz ist bisher den Vereinbarungen des GATT ferngeblieben; sie hält an ihrer traditionellen Politik fest, die Interessen ihrer Außenhandelswirtschaft ausschließlich durch bilaterale Verhandlungen wahrzunehmen. Grundsätzlich muß auf die ganz andere internationale, politische und wirtschaftliche Stellung der Schweiz, die vor allem ihr Gewicht als Käufer mit einer gesunden, freizugewandten Währung geltend machen kann, verwiesen werden. Während der letzten zwei europäischen Kriege konnte die Schweiz ihre Wirtschaft außerordentlich rasch entwickeln; darüber hinaus vertritt man offenbar die Meinung, daß es auch in Zukunft möglich sein wird, die Interessen der im großen und ganzen doch auf einige besonders leistungsfähige, spezialisierte Industriezweige beschränkten schweizerischen Exportwirtschaft dem Ausland gegenüber wirksam vertreten zu können. Ob die Schweiz auf die Dauer einer gut arbeitenden internationalen Organisation fernbleiben wird, ist abzuwarten; es steht aber jedenfalls fest, daß die für den schweizer Standpunkt dargelegten Gründe für Österreich nicht zutreffen.

Zur Technik der Verhandlungen ist zu bemerken, daß sich bei den bisher abgeführten zwei Verhandlungsrunden bereits ein Schema ausgebildet hat, das auch bei den weiteren Verhandlungen befolgt werden wird. Die Gesamtheit der Verhandlungsteilnehmer wird über die von allen Ländern gestellten Forderungen und über die im Verlaufe der Verhandlungen gemachten Konzessionen laufend unterrichtet, sodaß jeder Verhandlungsteilnehmer einen Überblick über die auch ihn interessierenden Konzessionen auf andere Teilnehmer hat. Die gleichzeitige Führung der Verhandlungen durch eine so große Anzahl von Staaten — es dürften diesmal ungefähr 40 Länder teilnehmen — hat zur Folge, daß Konzessionen nur den in erster Linie interessierten Importländern zugestanden werden können. Ein kleines Land wird daher nur in besonderen Fällen und bei strengster Abgrenzung seiner Interessen die Möglichkeit haben, die angestrebten Konzessionen für seine Exportindustrie schon von Anfang an durchzusetzen, da es wohl nur in Ausnahmefällen die Stellung des stärksten Importeurs einnehmen wird. Erst in der zweiten Hälfte der für mehrere Monate vorgesehenen Verhandlungsdauer wird daher ein Überblick über das voraussichtliche Ergebnis zu erreichen sein.

Eine multilaterale Verhandlung im Rahmen einer Konferenz mit so viel Teilnehmerstaaten wird andererseits zu einer viel schärferen Kritik der Forderungen und Konzessionen führen, als dies bisher bei den bilateralen Verhandlungen der Fall war, die in der Abgeschlossenheit der Ver-

handlungssäle geführt wurden und bei denen schließlich nur das fertige Ergebnis der Öffentlichkeit zur Kenntnis kam. Es wird viel schwerer sein, weitgehende, unbegründete Forderungen auf Herabsetzung des Zolles beim Gegner bei Aufrechterhaltung eigener höherer Zölle im Rahmen einer solchen internationalen Konferenz zu stellen, es wird aber besonders schwer sein, unberechtigt hohe Schutzzölle aufrecht zu erhalten und Forderungen auf Ermäßigung derselben abzulehnen. Auf die Dauer wird sich wohl kein Land der solchen multilateralen Verhandlungen zweifellos innewohnenden Tendenz der allgemeinen Nivellierung der Zölle entziehen können.

Wenn der Erfolg der Verhandlung den Erwartungen der Initiatoren entspricht, werden die Zölle für den überwiegenden Teil des Welthandels auf einige Jahre festgelegt werden. Dies würde im Verein mit den Bestrebungen der anderen internationalen Organisationen, die sich bemühen die Stabilisierung der Währungen und den weiteren Abbau der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen zu erzielen, dem zwischenstaatlichen Warenverkehr eine sichere Grundlage geben und würde zweifellos eine weitere günstige Entwicklung fördern. In diesem Zusammenhang wären noch die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Zollnomenklatur zu erwähnen, die, auf frühere Arbeiten des Völkerbundes aufbauend, dazu führen soll, daß von allen Staaten ein einheitliches Zollschemata akzeptiert wird.

Wenn die Verhandlungen im Rahmen des GATT programmäßig geführt und beendet werden können, dann ist im Frühjahr 1951, spätestens im nächsten Sommer mit dem Inkrafttreten der neuen Vereinbarungen zu rechnen. Vielleicht werden die Ergebnisse dieser Verhandlungen nicht allgemein befriedigen; man muß sich aber einerseits vor Augen halten, daß so weitgehende Bestrebungen auf zwischenstaatlichem Gebiete immer einige Zeit zu ihrer Durchsetzung brauchen — andererseits muß man überlegen, welche Konsequenzen es hätte, wenn diese Bemühungen scheitern sollten. Zweifellos würden sich in diesem Fall die bestehenden Tendenzen, einen erhöhten Schutz für die nationale Produktion einzelner Länder wirksam werden zu lassen, durchsetzen. Auch jene Staaten, die bisher eine mäßige Zollpolitik einschlugen und an ihr festhalten wollen, würden gezwungen, um nicht ins Hintertreffen zu kommen, ebenfalls zu Zollerhöhungen zu schreiten, wie das zum Teil auch bei vorbereitenden Besprechungen der letzten Zeit wiederholt dargelegt wurde. Erhöhte Zölle bedeuten aber im allgemeinen Erhöhung der Preise, Erhöhung der Produktionskosten und Verminderung des Realeinkommens der breiten Schichten. Die Leidtragenden einer solchen Entwicklung wären zweifellos in erster Linie die kleineren Länder, die infolge der Enge des inneren Marktes die Vorteile der modernen Technik der Massenproduktion nicht für sich in Anspruch nehmen können und deren Exportindustrie darauf angewiesen ist, ihre Produkte auf den Auslandsmärkten absetzen zu können. Die österreichische Wirtschaft muß jedenfalls wünschen, daß die Verhandlungen zu einem günstigen Ende geführt werden können und Österreich damit der Anschluß an die Weltmärkte erleichtert wird.

Dr. H. A.

Industrielle *leset, verbreitet, abonniert*

Ihr Organ »Die Industrie«

Das nationalökonomische Forum Österreichs

Bedeutsame wirtschafts-wissenschaftliche Tagung in Bad Ischl — Die Professoren Knoll, Zwiedineck-Südenhorst und Ritschl am Vortragspult

Am 21. August wurde die „Wirtschaftswissenschaftliche Tagung 1950 in Bad Ischl“ im Beisein von Unterrichtsminister Dr. Hurdas, sowie der Landeshauptleute Dr. Gleißner und Dr. Klaus eröffnet. Der Besuch aus dem In- und Ausland sowie das rege Interesse der Teilnehmer an Vorträgen und Diskussionen sind heuer noch stärker als im Vorjahr. Es bildet sich allmählich ein fester Stock von Hörern heraus, welche, wie Dr. Gleißner sagte, von den extremen Schlagworten loskommen wollen und — sei es als Praktiker oder als Studenten — aus dem berufenen Mund von anerkannten Fachgelehrten sich über den gegenwärtigen Stand der nationalökonomischen Forschung zu unterrichten ernstlich bestrebt sind. So konnte Minister Dr. Hurdas mit Recht feststellen, daß die Ischler Tagung für die Wirtschaftswissenschaft dasselbe bedeutet wie die Salzburger Festspiele für die Musik. Wirtschaftswissenschaft und industrielle Praxis aber gehören zusammen. Darum erscheinen die aus der Ischler Tagung gewonnenen Erkenntnisse für die industrielle Leserschaft von grundlegender Bedeutung.

Das Einleitungsreferat über „Das Kapitalismusproblem in der modernen Soziologie“ hielt Universitätsprofessor Dr. August Knoll (Wien). Er führte unter anderem aus: Der Kapitalismusbegriff findet sich zunächst nur in der Politik — trotz Marx; erst anfangs des 20. Jahrhunderts wird er auch wissenschaftlich untersucht — freilich ohne daß bisher ein eindeutiger Erfolg dieser Begriffserklärungsversuche eingetreten ist. Man kann sagen, es gibt ebenso viele Kapitalismus- wie Sozialismusbegriffe, und wer die Zahl der letzteren kennt, wird leicht versucht sein, an unserem Problem zu verzweifeln. Immerhin bestehen aber gewisse Orientierungsmöglichkeiten, und diese sollen nun in vier Skizzen geschildert werden.

Der Kapitalbegriff von Smith ist ein doppelter, nämlich ein produktionstechnischer und ein erwerbswirtschaftlicher, der von Marx ein juristischer, besser sozial-ethischer. Daraus ergeben sich drei Vorstellungen, was ein Kapitalist ist: Smith schwankt entsprechend seinem dualistischen Kapitalbegriff; für Marx ist er folgerichtig ein Ausbeuter. In demselben Sinne unterscheiden wir drei Kapitalismusbegriffe in der Soziologie: 1. er bezeichnet ein sozial-technisches System (wertfreier Begriff); 2. er bezeichnet ein System mit einem Maximum an individuellem Profit (naturrechtlicher Begriff); 3. er stellt einen Übergangstypus (dialektische Stufe) im sozialen Prozeß zum Kommunismus, nämlich die Ausbeutung der Arbeiter, dar (Begriff der Verurteilung).

Französische Revolution und die drei sozialen Typen des 19. Jahrhunderts

In dieser Skizze entschlüsselte Knoll das Kapitalismusproblem mit Hilfe der französischen Revolution sowie der Geist- und Rechtsphilosophie Hegels, wovon sich begrifflich wie geschichtlich jene drei das 19. und 20. Jahrhundert bestimmenden sozialen Typen abheben: 1. der Typus seigneur (Feudalherr); 2. der Typus bourgeois (besitzender Bürger); 3. der Typus proletaire (nach Abschaffung der Besitzenteilung und Schaffung einer neuen politischen Form in Frankreich der Revolution). Auf ihnen

ruht das Kapitalismusproblem von heute; ja, alle sozialen Ideologien und Soziologien seit Hegel und der französischen Revolution erwiesen sich als Rechtfertigung einer dieser drei Typen und als ein Setzen auf deren Endgültigkeit und Endzustand! Adel, Bürgertum, Arbeiterschaft, sie alle und ihre Anwälte mit ihnen träumten und träumen gleicherweise von einem paradiesischen Zustand, von einem „Tausendjährigen Reich“, als Folge ihres Regiments. Das ist das Apokalyptische einer solchen Soziologie und Politik.

Spekulationen auf diese Typen

Spekulationen auf dem Typus seigneur sind die Romantik (Müller), die Neuromantik (Spann) und der Faschismus (sein angeblicher Ständestaat); auf dem Typus proletaire Sozialismus und Kommunismus, die „klassenlose Gesellschaft“; auf dem Typus bourgeois die französische und englische Soziologie seit Saint-Simon, Comte („Dreistadiengesetz“), Spencer. Ein Endzustand der Gesellschaft soll bewiesen werden: wie der Positivismus der Endzustand des Geistes, sei der Kapitalismus der Endzustand der Gesellschaft. Hier schließt sich ebenfalls der Apologetische Charakter nunmehr der bürgerlichen Soziologie, und es wird — wie schon in der Romantik — der für die politischen Absolutismen des 20. Jahrhunderts sozialbildende Versuch unternommen, im Mittelalter, in seiner geistigen und gesellschaftlichen Geschlossenheit als Ruhezustand zwischen den schwankenden Polen (also in seiner autoritären Struktur, nicht in seinem überholten Inhalt!), ein Vorbild künftiger sozialer und politischer Reformen zu sehen. Es tritt eine Wendung auch des Bürgertums zur distinction politique, zur Diktatur ein. Besonders Spencer glaubt an eine „naturnotwendige“ gesellschaftliche Entwicklung vom primitiven und feudalistischen zum industriellen und kapitalistischen Typus; er sieht den Unterschied beider Modelle darin beschlossen, daß jenes, das primitive, feudalistische die politische und ökonomische Administration identifiziert, dieses, das industrielle, kapitalistische jedoch nicht. Hier besteht eine vertragsmäßige Arbeits- und Tauschweise der Individuen. Der Sozialismus nun mit seiner Verstaatlichung der Wirtschaft, der also die beiden Administraturen identifiziert, ist für Spencer folgerichtig ein Rückfall in der Entwicklung.

Orientierung am kapitalistischen Geist

Hier kam Knoll auf die bekannte Calvinismus-Kapitalismus-These von Max Weber, dessen dreißigster Todestag sich eben jährte, zu sprechen. Calvin's Lehre von der Prädestination hat nämlich durch die Seelsorge der Pastoren eine Auslegung in der Richtung der Notwendigkeit rastlosen Berufsstrebens gefunden. Arbeitslust ist das innere, Besitz das äußere Kennzeichen des neuzeitlichen Kapitalismus („innerweltliche Aszese“ nach Weber). Die Einwände gegen diese Zurückführung des Kapitalismus auf den Calvinismus durch Weber sind mehrfacher Art; ein entscheidender liegt wohl darin, daß neben dem Calvinismus auch andere geistesgeschichtliche Faktoren als Erklärungsgründe in Frage kommen (nach Sombart z. B. die Hochscholastik). Knoll warnte vor einer (nur) weltanschaulichen Betrachtung des Kapitalismusproblems und zeigte die Unmöglichkeit auf, einen kausalen Zusammenhang von Religion und Wirtschaft zu behaupten. Als Beispiel dafür führte er — in Darlegung seiner eigenen Kapitalismusforschung — an, daß z. B. Luther in religiösen Fragen revolutionär, in wirtschaftlichen hingegen konservativ, ja feudalistisch dachte — im Unterschied zu seinem großen Gegner Johann Eck, der in religiösen Fragen konservativ, in wirtschaftlichen jedoch liberal, „kapitalistisch“ eingestellt war. Es geht nicht an, so schloß der Vortragende, je eine Wirtschaftsordnung als Geschöpf je einer religiösen Haltung und umgekehrt zu betrachten. Denn auf Grund der im christlichen Bewußtsein angenommenen

SOWITSCH AUFZÜGE

rühig-sicher-unverwüstlich

MASCHINENFABRIK ING. STEFAN SOWITSCH & CO
WIEN XVI-WIESBERGG-14-18-TELEFON A31 4 12

ELEKTROFLASCHENZÜGE U. SCHALTGETRIEBE



und von Kant praktisch begründeten Freiheit „weht der Geist, auch über alles Wirtschaftliche hinweg, wohin er will“!

Kollektivismus und Kapitalbegriff im Wandel der Geschichte

Das Referat über dieses Thema hielt der Nestor der deutschen Nationalökonomie Geheimrat Univ.-Prof. Dr. Otto Zwiedineck-Südenhorst (München). Er führte unter anderem aus:

Zwei Fragen sind in den Vordergrund der Ausführungen zu rücken: 1. ob an der Wiege der Menschheit tatsächlich Kommunismus geherrscht hat, zu dem es zurückzukehren gelte, wie die Marxisten übrigens ganz unmarxistisch behaupten; 2. ob die Kapitalwirtschaft auch wirklich als eine Entartung entstanden und demnach zu überwinden ist, wie heute so oft argumentiert wird.

Ausgehend von dem die Geschichte der Menschheit durchziehenden Gegensatz von arm und reich, begann der Vortragende mit dem Hinweis, daß dieser Gegensatz auf der Stufe primitiver Kultur nicht vorhanden sein konnte, und zwar weil es dort keine gesellschaftliche Wirtschaft, ja überhaupt noch keine Wirtschaft gab, sondern lediglich Verzehr (Konsumtion) — denn wirtschaften heißt disponieren über knappe Mittel für eine Vielheit von Zwecken, und weder die Zweckvielfalt noch die Knappheit der Mittel spielten bei den Primitivsten eine Rolle. Erst mit der planmäßigen Vorsorge für die Zukunft durch Bildung von Vorräten und damit einer Vermögensentstehung tritt der Mensch in das Stadium der Wirtschaftlichkeit ein, die eine Sache des Intellektus ist. Die Wildbeutekultur der ersten Menschen ist durch den Dualismus in der differenzierten Betätigung von Mann und Frau bei der Nahrungssuche gekennzeichnet. Diese geht ausgesprochen individualistisch vor sich, aber allerdings veredelt durch einen Solidarismus; entscheidend ist das Maß der Liebespflicht (innerweltliches Denken). In der Horde ist gegenseitige Hilfe sowie Beteiligung an Jagd- und Sammelergebnissen nach Bedarf eine Selbstverständlichkeit. Zwiedineck behauptet also — und zwar gegen namhafte Archäologen — den Individualismus der Primitiven, verkennt jedoch nicht ihr (relatives) prälogisches Denken, welches von religiösen Vorstellungen beherrscht wird.

Der geschilderten Stufe folgt die Spezialisierung der Menschen in zwei Richtungen: Bodenpflege, die vornehmlich auf die Frauenleistung fundiert war und daher Mutterrecht entwickelte, und andererseits Viehpflege in nomadenhafter Daseinsgestaltung, mit der das Vaterrecht und ausgesprochenes Herrentum aufkamen. An die Stelle der Horde tritt immer mehr die Familie als engster Kreis. Die gewaltsame Überschichtung der Bodenpfleger durch die nomadischen Viehzüchter führt allmählich zu der Vermengung beider Tätigkeiten im Bauerntum (dritte Stufe), das über die Jahrtausende bis auf unsere Tage seine Kulturbedeutung zu erhalten vermochte: individualistisch durch die Herrschaft des Bauern über das kleinräumige Kollektiv der Familie. Auf diesem Bauerntum baut sich als vierte Kulturstufe das Staatswesen der altorientalischen Staatskultur auf, und diese bringt ein neues Wirtschaftselement, das Kapital, das heißt ertragbarwerfendes Vermögen, wie es bei den Nomaden in den Viehbeständen schon vorhanden war. Die entscheidende Wendung für die Entstehung der Kapitalwirtschaft liegt in der Übertragung des aus diesem natürlichen Kapital immer erzielbaren Zinsertrages (Jungvieh) auf die nichtorganische Sachenwelt, insbesondere auf das Metallgeld. Das ist jedoch nicht „Kapitalismus“ oder „kapitalistische“ Wirtschaft! An die Stelle des kleinräumigen (Bauernvölker) tritt ein großräumiger Kollektivismus.

Lange war durch den altorientalischen König, der selbst Träger kapitalmäßig betriebener Wirtschaft (vor allem im Fernhandel) war, namentlich in Ägypten und Babylon das Funktionieren dieser Kapitalwirtschaft, welche als patriarchalischer Staatssozialismus bezeichnet werden kann, gesund und vor Entartung geschützt. Das ganze System hatte eine erhebliche Beständigkeit (4000 bis 1000 v. Ch.) und fiel erst mit dem Übergang von der Bronze- zur Eisentechnik der jüngeren Völker, welche sich anders als die älteren wandernden Stämme nicht mehr assimilierten. Maßgebend für die Weiterentwicklung wurde der Schritt

von der orientalischen theokratischen Haltung der Masse der Bevölkerung zu jener ausgesprochen individualistischen Wirtschaft, wie sie von den Phönikiern und den jonischen Hellenen im Mittelmeerraum während des ersten Jahrtausends vor Christus ausgebildet wurde und in der Ptolemäischen Wirtschaft ein besonders hohes Niveau erreichte. Die Kapitalwirtschaft bildet sich in immer stärkeren Entartungen zum antiken „Kapitalismus“ fort und um, mit dem ein krasses Wohlleben für eine überlegene Schichte führender Kreise, namentlich des römischen Senatsadels, ohne jede Rücksicht auf das Schicksal der immer größer werdenden Menge der Habenichtse verbunden war.

Zwiedineck lehnte aber die Auffassung ab, als ob diese Entwicklung immer gleichmäßig weitergegangen wäre. Man weiß heute sehr Genaues von einer Reihe über Jahrhunderte sich erstreckender Peripetien im dritten Jahrhundert vor Christus in Ägypten und Mesopotamien. Die Zersetzung des antiken Kapitalismus selbst führte schließlich mit der Eroberung Roms durch Alarich (410) den völligen Zusammenbruch nicht nur seiner Volkswirtschaft, sondern des ganzen römischen Staatswesens herbei. Daß damals trotz vielen sozialen Bewegungen nicht eine sozialistisch-revolutionäre Staatsgestaltung Platz griff, hat seinen Grund darin, daß eine entsprechende Idee fehlte und dafür die entscheidende Gedankenwelt der augustianischen civitas dei eine neue Gemeinschaft der Menschen schuf, in der arm und reich gleich galten, eine Gemeinschaft, die sich mit ihren ethischen Grundsätzen über ein Jahrtausend bewähren sollte. In der Folge wurde eine vielfach kollektive Ordnung der mittelalterlichen Gesellschaft wieder abgelöst durch eine mit der Renaissance und dem Humanismus aufkommende Verstärkung des Individualismus — bis zu jener Ausartung, mit der die neue Technik, Ende des 18. Jahrhunderts beginnend, eine Steigerung der sozialen Klassengegensätze brachte, welche das 19. Jahrhundert belasteten.

Der Vortragende schloß mit einem Ausblick auf die Auswirkung der antagonistischen Natur des Menschen, aus der sich immer wieder Entartungen eines der beiden polaren Grundprinzipien der Wirtschaft: Individualismus und Kollektivismus ergeben müssen. Die Aufgabe des lebenden Geschlechts sei es also, in der Mitte zwischen den beiden Polen die geeignetsten Lebensgestaltungen zu finden.

Wandlung oder Wahl der Wirtschaftsordnung

Das dritte Referat hielt der bekannte deutsche Nationalökonom Univ.-Prof. Dr. Hans Ritschl (Hamburg). Er sprach über obiges Thema und führte unter anderem aus:

Die gesellschaftliche Wirtschaft hat sich immer in einer Ordnung vollzogen, die weitgehend rechtlich gesichert ist. Diese Ordnung ist zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten unterschiedlich gestaltet; es gibt keine ewige, allgemeingültige Form der Wirtschaftsordnung. Alle großen Systeme der Volkswirtschaftslehre haben das Problem der Wirtschaftsordnung gesehen und mehr oder weniger eingehend behandelt. Freilich haben sie mit sehr verschiedenen Methoden die Lehre von der Wirtschaftsordnung entwickelt. Wir finden da drei Richtungen, welche die Aufeinanderfolge von ökonomischen Systemen erklären wollen: die historische Theorie, welche die bekannten „Stufenlehren“ des Wirtschaftslebens ausbaute; die strukturanalytische Theorie, welche sich vor allem der Erfassung der modernen kapitalistischen Wirtschaft zuwandte (Marx und Engels sowie von bürgerlicher Seite Schäffle, Wagner und Sombart); schließlich die sogenannte Morphologie der Wirtschaftsformen (Eucken und seine engere Schule). Fast allen Lehren von der Wirtschaftsordnung schwebt das Leitbild oder die Idee einer als vollkommen gedachten Ordnung vor. Diese Vorstellung wird dann zum Maßstab in der Analyse der gegenwärtigen Ordnung, so im Verhältnis des Liberalismus zum Merkantilismus und des Sozialismus zum Liberalismus.

Wie sieht nun die optimale Ordnung aus und wie kann sie in die Wirklichkeit umgesetzt werden? Die meisten Richtungen glauben, daß das Ideal realisiert werden kann, muß oder wird. Darin, wie das Idealbild zu verwirklichen sei, unterscheiden sie sich voneinander. So steht eine voluntaristische einer deterministischen Vorstellung gegenüber. Als Beispiel der deterministischen Vorstellung ist außer den meisten Stufen-

lehren insbesondere die marxistische Entwicklungstheorie zu nennen. Für sie ist die eindeutige Determination der jeweiligen Wirtschaftsordnung durch die ökonomisch-technischen Produktionsbedingungen kennzeichnend, und ebenso ist die Entwicklung zu der erstrebten optimalen Ordnung durch den jeweiligen Reifezustand eindeutig determiniert (sog. „Urkommunismus“ — individuelle Vereinigung von Arbeitern und Arbeitsmitteln — Trennung von beiden — Wiedervereinigung von beiden im Kommunismus). Das Ideal gibt nach Marx die Norm für die Wirklichkeit ab; es ist das notwendige Endprodukt der Entwicklung, die wir erleben. Marx setzt im Klasseninteresse des Proletariats an (materialistische Geschichtsauffassung), anders als die Fabier in England. Der stark voluntaristische Zug im Bolschewismus zielt auf die Umgestaltung bei noch nicht erreichtem Reifezustand. Als Beispiele der voluntaristischen Richtung sind die liberale Lehre von einer sogenannten natürlichen Ordnung, welche einen „providentiellen Finalismus“ (Briefs) repräsentiert und sich zuletzt auf das mathematische Dogma vom „Gleichgewichtsstreben“ (Pareto, Walras und deren Nachfolger) reduziert, sowie die neoliberale Lehre von der optimalen Ordnung zu nennen, die hier in einer zweckrational geschaffenen Wettbewerbsordnung bestehen soll. Ritschl, ein Vertreter der Planwirtschaft, bemüht sich insbesondere gegenüber Röpke zu zeigen, daß diese neoliberale Lehre von der Wirtschaftsordnung in ihren methodischen Grundlagen (bei vollständiger Konkurrenz wird stets eine Tendenz zum „Gleichgewicht“ angenommen) wie in ihren Ergebnissen (Verkenntung des dynamischen Charakters der Wirtschaft durch Bagatellisierung des Konjunkturphänomens und Vernachlässigung struktureller Veränderungen) unzureichend ist, daß ferner die aus ihr entwickelte These einer als optimal geglaubten Ordnung eine utopische Wirtschaftslehre sein muß. Und zwar ist sie insofern utopisch, als sie mit keinem Wort nach den Bedingungen ihrer Realisation fragt. So stellt sich schließlich

die Frage nach einer ewigen, unveränderlichen Ordnung...

In der bisherigen Geschichte finden wir sie nicht, und es kann auch nicht der Nachweis geführt werden, daß jemals ein unveränderlicher, endgültiger und vollkommener Zustand von Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden wird. Die Wirtschaftsordnung ist nicht im voraus eindeutig determiniert aus einem bestimmten Prinzip; in der Wirklichkeit gilt eine Mannigfaltigkeit von Strukturprinzipien. Die Verhältnisse können sich nicht aus sich heraus selbsttätig verändern. Wir fragen nach der „Unruhe“ des gesellschaftlichen Systems, und die Antwort lautet: sie liegt in der geistigen Schöpferkraft des durchaus nicht „harmlosen“ Menschen und in den produktiven Spannungen, in denen sich der die Unvollkommenheiten empfindende und mit den neuen Ideen sich auseinandersetzende menschliche Geist entfaltet. Aus einem Gesetz des Widerspruches schreitet der menschliche Geist von Antithese zu Antithese, die Geschichte aber im Vollzug von Synthese zu Synthese.

Wir können uns nicht einer als selbständig gedachten Entwicklung überlassen, sondern wir sind als handelnde Menschen ein Teil des menschlichen Lebens, selbst zum Handeln berufen und genötigt, uns vor den noch offenen Möglichkeiten zu entscheiden. Müssen wir mindestens praktisch eine Freiheit des Willens annehmen, so fehlt doch die Freiheit des Vollbringens. Es gilt ein Gesetz der Wesensgebundenheit für die Verwirklichung der Ideen: nur was realisierbar ist, kann wirksam gewollt werden! Prinzipien und Systeme lassen sich nur in dem Maß in die Wirklichkeit umsetzen, wie sie den inneren Bedingungen der zu meistern den Erscheinungen entsprechen. Nun gibt es zwei Wege für die Erfahrung dieser Bedingungen: 1. utopische Ideen stoßen erst beim Versuch der Verwirklichung auf die gegebenen Grenzen und können dann nur gebrochen realisiert werden; 2. anders, wenn das Programm von vornherein abgestimmt ist auf die in einer Strukturanalyse aufgedeckten Bedingungen und Möglichkeiten. Dazu gehört die Aufgabe, den Ansatzpunkt und die politischen Kräfte zu bestimmen, die eine neue Idee zu verwirklichen und zu tragen vermögen. Das ist kein historischer Relativismus: denn die Idee vermag sich, wenn es für die Ordnung nötig ist, absolut zu

30 JAHRE SIMMON LUFT-TECHNIK

LUFT-KÜHLER

für Klima-Anlagen

JEDER LEISTUNG

mit allen bewährten Kühlmitteln

(Wasser, Sole, Ammoniak u. dgl.)



setzen, allein die Frage der konkreten Gestaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirklichkeit ist von Fall zu Fall zu entscheiden, also relativ. Ritschl zeigte dies für einen von ihm vertretenen Sozialismus, der primär sich als Idee versteht, nach der das gesellschaftliche Grundverhältnis von Individuum und Gesellschaft in die stitliche Sphäre von Persönlichkeit und Gemeinschaft erhoben ist.

... und Antwort.

Die Antwort auf die Fragestellung des Vortrages lautet nun: weder kann die Wirtschaftsordnung auf Grund einer zweckrationalen Konstruktion beliebig gewählt werden, noch können wir uns einem selbsttätigen Wandel der Wirtschaftsordnung überlassen. Wir sind vielmehr vor die Aufgabe gestellt, sie aus einer geläuterten Idee zu gestalten, indem wir die Bedingungen der Verwirklichung beachten. Sie zu erkennen, lehrt uns die strukturanalytische Theorie der Wirtschaft und ihrer Ordnungen.

Die Diskussion über das außerordentlich gehaltreiche und interessante Referat Ritschls wurde, vor allem, durch das beherrschende Zwiegespräch Ritschl-Hans Mayer, zum bisherigen Höhepunkt der Ischler Veranstaltung. Mayer entwickelte in seinem außerordentlich fruchtbaren, geschlossenen Beitrag seine den Lesern der „Industrie“ ja bereits bekannten eigenen Anschauungen über die Frage „Determinismus und Indeterminismus im sozialen Leben“ und verteidigte vor allem den methodischen Individualismus als Grundlage exakter wirtschaftstheoretischer Forschung sowie das Ausgehen vom Bedarf als konstituierendem Element jeglichen Wirtschaftens. Als besonders erfreulich muß darauf hingewiesen werden, daß die schließlich in vorbildlicher wissenschaftlicher Auseinandersetzung errungene Übereinstimmung beider Gelehrten den so häufig zu Unrecht erhobenen Vorwurf augenscheinlich entkräftete, daß in der ökonomischen Theorie so ziemlich alles umstritten sei und der Praktiker daher vom Theoretiker nichts lernen könne.

Dr. Wilhelm Weber.

Rückgang der Wollvorräte

Ernstste Vorgänge am Weltmarkt

Die englischen Tuchfabrikanten wurden letzte Woche durch zwei Nachrichten in Unruhe versetzt, die zwar nicht unerwartet kamen, aber durch ihre Gleichzeitigkeit den begründeten Pessimismus über die zu erwartende Entwicklung des Wollmarktes wesentlich verstärkten. Die eine war die Feststellung der „Joint Organisation“, daß die von ihr verwalteten Vorräte an Rohwolle schon am 30. Juni einen Tiefstand von rund 484.400 Ballen erreichten und inzwischen weiter abnahmen und die zweite Hiobsbotschaft kam aus Washington und besagte, daß sich die Vereinigten Staaten zur Anlegung einer strategischen Reserve von Wolle aus den britischen Dominien entschlossen haben.

Die Joint Organisation wurde bekanntlich im Jahre 1945 von den Regierungen Großbritanniens, Australiens, Neuseelands und Südafrikas ins Leben gerufen, um die Lagerbestände von 10½ Millionen Ballen Rohwolle, die sich während des Krieges angesammelt hatten, ohne Preisderoute in einer alle Beteiligten zufriedenstellenden Weise unterzubringen. Unmittelbar nach dem Kriege war das ein ernstes Problem, da nicht nur die Produzenten infolge der langen Absatzstockung in eine prekäre Lage geraten waren, sondern auch auf der Seite der Abnehmer und der Schiffsahrtsunternehmungen Schwierigkeiten bestanden, deren Beseitigung Umsicht und Erfahrung voraussetzte. Die Errichtung einer mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Anfangsstelle war damals ein naheliegender und vielleicht der einzig mögliche Ausweg.

Der Abverkauf der Vorräte vollzog sich dann viel rascher als man erwartet hatte, denn das Vacuum, das infolge der Unterbindung des internationalen Handels in einer Reihe wichtiger Konsumentenländer entstanden war, wirkte sich wie ein mächtiger Magnet aus, der alle Hindernisse überwand, wobei amerikanische Kredite die Wege ebenen halfen. Schon im ersten Jahre des Bestandes der Joint Organisation wurden 5 Millionen Ballen abgestoßen, und seit 1946 verging kein einziges Jahr, in dem nicht mehr als 1 Million Ballen verkauft wurde. Im Wirtschaftsjahr 1949/1950 nahmen die Bestände um 1.216.000 Ballen ab, wovon 666.600 auf die letzten sechs Monate entfielen. Da für die erste Hälfte der Saison 1950/51 schon Vormerkungen auf 275.000 Ballen vorliegen, wird angenommen, daß zu Weihnachten nur mehr rund 200.000 übrig geblieben sein werden. Die Organisation wird also aller Voraussicht nach die von ihr übernommene Aufgabe Ende Juni 1951 erfüllt haben. Da es dann keine Kriegsvorräte mehr geben wird, werden die Wollfabrikanten gezwungen sein, ihre Erfordernisse aus den laufenden Schuren zu decken. Inzwischen ist ange-regt worden, daß die Joint Organisation als Preisausgleichsstelle weiter bestehen bleiben soll, ein Vorschlag, dem Südafrika bereits grundsätzlich zugestimmt hat.

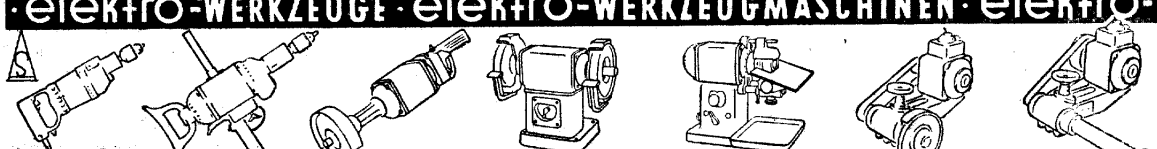
Die Ende Juni ausgewiesenen Vorräte der Joint Organisation setzten sich zum größten Teil aus australischer Wolle (379.072 Ballen) zusammen, wovon 212.878 Ballen in Australien lagerten, 103.780 Ballen waren neuseeländischer Herkunft und 1492 südafrikanisch. Inzwischen wurden ungefähr 148.308 Ballen aus den Dominien abtransportiert, um die Vorräte der Organisation in Großbritannien aufzufüllen.

Das Angewiesensein der Industrie auf die Wollbeschaffung aus den laufenden Schuren würde keine Schwierigkeiten ergeben, wenn das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage heute noch so ausgeglichen wäre wie vor dem zweiten Weltkrieg. Dies ist aber keineswegs der Fall, denn der Weltbedarf hat auch ohne Rüstungen zugenommen, und die australische Wollproduktion, die für die Versorgung ausschlaggebend ist, hat abgenommen. Während des Krieges wurden die Schafherden verkleinert und ganze Schiffsladungen von Wollschafen als Gefrierfleisch nach England verkauft. Das Personal der Wollfarmer wurde zum Militärdienst eingezogen und konnte nur schwer durch geschulte Kräfte ersetzt werden. Auch die Weiden sollen stark gelitten haben. Die nachteiligen Auswirkungen des Krieges wurden zwar zum größten Teil wieder gutgemacht, aber nicht in einem solchen Ausmaß, wie es notwendig gewesen wäre, um dem gesteigerten Bedarf zu genügen. Im Jahre 1948 erreichte der Wollkonsum der wichtigsten Verbraucherländer die Rekordhöhe von 2065 Millionen Pfund. Davon entfiel mehr als die Hälfte auf die Vereinigten Staaten und Großbritannien, während diese beiden Länder vor dem zweiten Weltkrieg weniger als 50 Prozent für sich beanspruchten.

Die englischen Tuchfabrikanten rechnen damit, daß die Nachfrage in der gegenwärtigen Saison schon ohne strategische Vorratskäufe um 20 Prozent größer sein wird als das Angebot. Wenn nun Amerika gerade in diesem Zeitpunkt mit seinen Käufen für militärische Zwecke einsetzt, so muß sich daraus nach ihrer Ansicht auf dem australischen Markt ein Wettbewerb ergeben, der nichts Gutes erwarten läßt. Umsoweniger als sich inzwischen auch britische Rüstungskäufe fühlbar zu machen beginnen. Die Spinnereien rechnen deshalb ernstlich mit einer Hinaufsetzung des Zellwollzusatzes, um den man auch deshalb kaum herumkommen wird, weil sonst die Verteuerung der Fertigwaren Formen annehmen könnte, die für die Masse der Konsumenten nicht mehr tragbar sind. Aus der amerikanischen Woll- und Konfektionsindustrie werden fast täglich Preishinaufsetzungen gemeldet.

Auf lange Sicht wird die internationale Situation vielleicht durch vermehrte Angebote von südamerikanischer Wolle einige Entlastung erfahren. Die Zucht von Wollschafen hat in Südamerika unter dem Anreiz der hohen Preise bedeutend zugenommen, namentlich in Uruguay, das in den letzten Jahren ins Gewicht fallende Mengen von Rohwolle zur Ausfuhr brachte. Im Wirtschaftsjahr 1949/50 wurden in Montevideo allein 119.943 Ballen Rohwolle verschifft, gegenüber 77.332 Ballen im Jahr vorher. Die Zunahme ist also sehr beträchtlich. Die südamerikanischen Wollsorten können sich allerdings an Qualität mit den australischen und neuseeländischen nicht ganz messen, aber die besten Sorten kommen den mittleren australischen nahe, und es ist anzunehmen, daß sich durch Zuchtverbesserungen weitere Fortschritte erzielen lassen. Wie die British Wool Federation bekanntgibt, werden die Auktionen aus der neuen Ernte in Sydney zu dem ursprünglich ins Auge gefaßten Termin, nämlich am 28. Oktober, beginnen, was eine Zeit lang infolge großer Überschwemmungen nicht sicher war.

elektro-WERKZEUGE · elektro-WERKZEUGMASCHINEN · elektro-



J. PETRAVIĆ & CO, FABRIK FÜR ELEKTROFEINMECHANIK, WIEN XVII.

Die Produktivität im österreichischen Bergbau

Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, das durch die Personalunion seiner Leitung auf das engste mit dem Produktivitätszentrum verbunden ist, hat in seiner kürzlich erschienenen Ausgabe eine umfassende Untersuchung über Beschäftigung und Produktivität im österreichischen Bergbau 1913—1950 angestellt. Es handelt sich um die erste große Produktivitätsübersicht über einen konkreten Industriezweig. Man darf erwarten, daß weitere Arbeiten über andere Industriezweige folgen. Diese Arbeiten sind nicht nur für die allgemeine Wirtschaftspolitik, sondern für die individuelle Ausrichtung der einzelnen Industrieunternehmen von außerordentlicher Wichtigkeit. Muß man doch mit dem Konjunkturinstitut von der Erkenntnis ausgehen, daß nur in dem Falle, als in den wichtigsten Zweigen der Wirtschaft die Erzeugung je Beschäftigten erhöht wird, auch das Sozialprodukt und mit ihm der Lebensstandard, das durchschnittliche Realeinkommen steigern kann. Maßnahmen zur Erhöhung der Produktivität über die normale, durchschnittliche Fortschrittsrate hinaus, sind in Österreich um so dringender, als ein großer technischer und organisatorischer Fortschritt erzielt werden muß, nur um die Rückschläge aufzuholen, welche die beiden Weltkriege und die Wirtschaftskrise der Dreißigerjahre herbeigeführt haben.

Das Konjunkturinstitut hat wohl daran getan, mit seinen konkreten Produktivitätsuntersuchungen beim Bergbau zu beginnen, denn hier ist die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die verhältnismäßige Einheitlichkeit der Erzeugung verhältnismäßig leicht feststell- und vergleichbar. Das Gesamtergebnis, zu welchem die Untersuchung gelangt, läßt sich dahin zusammenfassen, daß sowohl 1919—1922, als auch 1946—1949 ein verhältnismäßig rasches Steigen der Produktivität zu verzeichnen ist, und zwar in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg ein schnelleres Ansteigen, als in jener nach dem ersten. Als Fortschritt im eigentlichen Sinn kann diese Bewegung daher nicht erklärt werden, solange die Rückschläge der Kriegsjahre nicht überkompensiert erscheinen. Das Konjunkturinstitut erwartet nebenbei eine Verlangsamung der Bewegung und bemerkt, daß infolgedessen immer intensivere Bewegungen zur Produktivitätssteigerung erforderlich sein werden.

Über die Entwicklung des Beschäftigtenstandes in den wichtigsten Zweigen des österreichischen Bergbaues zu markanten Zeitpunkten (Periode der Hochkonjunktur, unmittelbare Vorkriegszeit und Gegenwart) unterrichtet die nachfolgende Übersicht.

Art	1929	1937	1949
	Jahresdurchschnitte		
Braunkohle	11.241	9.520	15.428
Steinkohle	1.085	1.318	1.537
Eisenerz	4.006	3.737	4.390
Blei	1.205	634	1.010
Kupfer	888	45	383
Graphit	272	171	176
Salzgewinnung	1.720	1.581	1.788
Summe	20.417	17.006	24.712

Der Beschäftigtenstand hat sich seit 1949 nicht mehr in allen Zweigen erhöht, er ist in einzelnen Fällen sogar zurückgegangen und kann gegenwärtig als stagnierend bezeichnet werden.

Die Produktivitätskurven weisen in ihren großen Tendenzen gleiche Richtungen auf, sind jedoch im einzelnen verschieden und zeigen im allgemeinen, nach dem Tiefstande des Jahres 1920, eine starke Steigerung, die in Zickzacklinien bis in die Periode des zweiten Weltkrieges hineinreicht, um sodann einen scharfen Abfall und jähen An-

stieg zu erweisen. Die Berechnungen werden in Tonnen je Beschäftigten und Jahr angestellt und variieren bei einzelnen Bergbauen ganz enorm (z. B. für Kupfer 1913 77,5, 1919 22,9, 1940 415,2, 1946 27,5 und 1949 145,7), aber auch dort, wo verhältnismäßig stabilere Entwicklungen vorliegen (z. B. Braunkohlenbergbau) ist immerhin eine Senkung von 215,8 im Jahre 1913 auf 134,4 im Jahre 1919 und sodann eine Steigerung auf 322,0 im Jahre 1932 zu verzeichnen, während die Förderung 1945 178,4, 1949 247,3 betrug.

Produktivität und Kapazitätsausnutzung korrespondieren in den meisten Fällen. Zwei Gruppen von Bergbauen lassen sich hiebei unterscheiden. In der ersten stieß bis jetzt das Produktionsvolumen noch nicht an wachsende natürliche Hemmnisse, d. h. es wuchs in diesen Betrieben noch nicht über die Möglichkeiten der vorhandenen maschinellen Ausrüstungen hinaus. Ein typischer Fall für diese Gruppe ist der Salzbergbau. In der zweiten Gruppe (Eisenerzgewinnung, Braunkohlenbergbau) wurden derartige Hemmnisse bei einem bestimmten Punkt anscheinend erreicht. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß hier bereits das Gesetz des abnehmenden Ertrages Geltung gewinnt, das heißt die Produktivität bei weiterhin zunehmender Produktion sinkt.

Da das Investitionsprogramm 1950/52 (409,7 Millionen Schilling) die erwarteten Leistungssteigerungen als Verringerung der Gesteungskosten ausdrückt, ist ein Vergleich mit der Produktivitätsmessung nach Förderung je Beschäftigten nicht ohne weiteres möglich. Bei gleichmäßiger Kostenreduktion auf Arbeit, Material und Kapital entsprechen die bis 1952 erwarteten Kostensenkungen Produktivitätssteigerungen je Beschäftigten von 11 Prozent beim Kupferbergbau, 18 Prozent bei Magnesit, 22 Prozent bei Eisenerz, 25 Prozent bei Talkum und 50 Prozent bei Blei. Beim Kohlenbergbau soll die Produktivitätssteigerung in den nächsten vier Jahren 20 Prozent betragen. Die Fortschritte sind also ganz erheblich, die Ergebnisse der Untersuchung werden für die weiterhin zu ergreifenden Maßnahmen zweifellos richtunggebend sein.

Spaniens Schwerindustrie auf neuen Wegen

Von einem Mitarbeiter der „Industrie“.

Madrid, Mitte August.

Durch ein Dekret der spanischen Regierung hat das spanische „Instituto Nacional de Industria“ (INI) den Auftrag bekommen, ein neues Industriezentrum zu gründen, um die spanische Stahlproduktion innerhalb der nächsten zehn Jahre zu verdoppeln. Die Eisen- und Stahlproduktion erfuhr seit 1913, kurz zusammengefaßt, folgende Entwicklung: 1913: 424.774 t Eisen, 316.000 t Stahl; 1929: 1.000.000 t Stahl. Seitdem hat die Produktion nicht mehr jene Höchstziffer von 1929 erreicht; die politischen Wechselfälle — die Streik- und Revoltenperiode der Republik, der Krieg Francos und schließlich die Rückwirkungen des Weltkrieges — zogen die spanische Schwerindustrie stark in Mitleidenschaft. Die zuletzt bekanntgegebenen Ziffern sind aus dem Jahre 1948 für Eisen 519.000 t und 1949 für Stahl 650.000 t. Mit einer Produktionserhöhung von 600.000 t würde man die Höchstproduktion von 1929 um 25 Prozent überschritten haben. Das Kapital der neuen Gesellschaft wird auf 1000 Millionen Peseten (ca. 40 Millionen Dollar) beziffert. 40 Prozent der Aktien werden über die INI in

Fabrikswasserversorgung

Gesundheitstechnische Einrichtungen / Kanalisationen
Abwasserreinigung / Zentralheizungen

C. Korte & Comp.

Wien IV, Frankenberggasse 9
Gegründet 1868 / Telefon U 42-5-35 Serie



Riesenauswahl: Schreib- und Rechenmaschinen
Sofort lieferbar alle Marken
 im altbekannten Büromaschinenhaus
Egon Ivello-Vellin
 Sämtliche Reparaturen, Pauschal-
 reinigungen in eigener Werkstatt
 Mechanikermeister
 Ing. Egon Ivello-Vellin, Wien VI,
 Gumpendorfer Straße 8, B 220 46

Händen des Staates, 35 Prozent der spanischen Privatwirtschaft und 25 Prozent bei ausländischen Kapitalgebern verbleiben. Wer die ausländischen Kapitalgeber sind oder sein werden, ist bisher nicht bekannt geworden; man vermutet jedoch, daß nicht nur der kürzliche Besuch Winthrop W. Aldrichs von der Chase National Bank und G. Butler Chermells von der Manufacturers Trust Company in Madrid mit der Angelegenheit zu tun hatte, sondern auch die andern zahlreichen Besuche amerikanischer Finanzleute in Spaniens Hauptstadt.

In Kreisen der spanischen Industrie bemerkt man dagegen, daß die bestehenden metallurgischen Zentren, besonders die Hochofenwerke von Biskaya und Sagunt, Duró-Felguera in Asturien und, seit kurzem, León-Ponferrada auf jeden Fall ausreichen würden, zunächst die Produktion von einer Million Tonnen im Jahre 1929 wieder zu erreichen und darüber hinaus auch die beabsichtigte Intensivierung zu bewältigen, denn die theoretische Kapazität der 1929 bestehenden Industrierwerke war damals schon auf 1,200.000 Tonnen geschätzt worden. Besonders besorgt ist man bei der größten Gesellschaft, den Hochofenwerken von Biskaya, die mehr als 50% der gesamten spanischen Eisen- und Stahlproduktion erzeugen. Die baskische Schwerindustrie liegt territorial am Rande der dichtesten Mineral- und Kohlevorkommen Spaniens in Asturien und Santander. Die Minerale der Provinz Biskaya und der Biskaya benachbarten Gebiete der Provinz Santander sind in den letzten Jahren ihrer Erschöpfung entgegengegangen, zur Zeit erhält man kaum 16- bis 20-prozentiges Mineral aus diesem Gebiet, und sowohl die Kohle als auch das Erz müssen auf dem Seewege aus Asturien und dem Rif in den baskischen Hafen von Bilbao gebracht werden. Das neue Industriezentrum der INI hingegen soll mitten in das asturianische Rohstoffgebiet (Kohle und Erz) gepflanzt werden, in unmittelbarer Nähe der Häfen Gijón-Musel oder Aviles.

Die Besorgnis der in privatem Besitz befindlichen Industrie Spaniens angesichts der Initiative der Regierung ist nur zu verständlich, sieht man doch voraus, daß die neue Industrie, einmal fertiggestellt, von der Regierung bevorzugt behandelt werden würde, besonders in der Zuteilung von Rohstoffen und Devisen. In der Gründung des neuen Industriezentrums sieht man einen Erfolg des Ministeriums für Handel und Industrie, das seit geraumer Zeit für die Verstaatlichung der Eisen- und Stahlindustrie eintritt. Von einer Nationalisierung der spanischen Schwerindustrie ist zwar offiziell nirgends die Rede. Es gehört aber zu den Eigenarten der spanischen Mentalität, die Dinge nie beim richtigen Namen zu nennen, eine Kunst, die besonders die Regierung beherrscht. Wenn sie nun über ein von ihr gegründetes „Institut“ wie die INI in das Stahlgeschäft eindringt, so sagt sie zwar, „einmal, wenn die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung der neuen Gesellschaft gesichert sein wird, wird das „Instituto Nacional de Industria“, getreu den Grundsätzen seiner Politik, auf seine Beteiligung zugunsten der privaten spanischen Sparer verzichten. Dieses „einmal wenn“ ist aber ein sehr dehnbarer Begriff, und daß sich eine neue Industrie in absehbarer Zeit als wirtschaftlich und industriell absolut „gesichert“ betrachten kann, das wäre ein so idealer Fall wie ihn sich bisher wohl selten ein spanischer Industrieller zu erträumen gewagt haben mag.

Andererseits sieht man in dem Bestreben der spanischen Regierung ein Anzeichen dafür, daß sie sich auf jeden Fall von Einflüssen unabhängig machen will, die sich

in so unangenehmer Weise während des Weltkrieges und der nachfolgenden Jahre der wirtschaftlichen Benachteiligung Spaniens infolge des UN-Boikotts und dadurch, daß ihm die Hilfen des Planes Marshall nicht zuteil wurden, bemerkbar gemacht haben. Während der Stahlkonsum der sechzehn vom Marshall-Plan begünstigten Länder 1947 — zufolge der Ziffern des Komitees für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas (OEEC) — 123 kg per Einwohner war und auf 188 kg erhöht werden soll, liegt der Stahlkonsum Spaniens gegenwärtig bei 25 kg per Einwohner! Bei voller Ausnutzung der Kapazität der bestehenden Industrien würde man 44 kg per Einwohner erreichen, womit nicht viel mehr als der Verbrauch des Jahres 1929 wiederhergestellt sein würde.

jff.

Wirtschaftsbrief aus Westdeutschland

Von unserem westdeutschen Korrespondenten

Bonn, am 24. August 1950

Die Pariser Besprechungen über den Schuman-Plan, die nun bis Anfang September ruhen, wurden bekanntlich durch eine lebhafte Debatte im Europarat abgelöst, deren bemerkenswertestes Kennzeichen das zunehmende Interesse Großbritanniens an der Montanunion zu sein scheint. Diese Änderung in der britischen Grundeinstellung ist überaus bedeutsam, denn ohne die Beteiligung des britischen Kohlenbergbaues und der britischen Stahlindustrie müßte die Montanunion ein Torso bleiben, dessen Wirksamkeit beschränkt wäre. Allerdings sind verschiedene Bedenken Großbritanniens gegen den Schuman-Plan noch immer nicht geschwunden. Bedenken, die auch in Kreisen der westdeutschen Montanindustrie bestehen und die nun wohl in den Bonner Besprechungen über den Vertragsentwurf erörtert werden dürften. Es sind dies die Einwände — sie wurden auch von verschiedenen anderen Partnern der Pariser Gespräche geltend gemacht —, die gegen die in dem Vertragsentwurf vorgesehenen weitgehenden Befugnisse und Eingriffsmöglichkeiten der Hohen Behörde erhoben werden. Die Hohe Behörde soll zwar unter der Kontrolle eines Ausschusses aus Vertretern der Mitgliedstaaten stehen, doch soll diese Versammlung nur einmal im Jahre zusammentreten, um den von der Hohen Behörde vorgelegten Bericht zu erörtern. Es ist zu bezweifeln, ob diese Institution ausreicht, die Gefahr einer zu autoritären Geschäftsgebarung der Hohen Behörde zu beseitigen.

In westdeutschen Wirtschaftskreisen vertritt man die Meinung, es wäre vielleicht zweckmäßiger, wenn man zwischen die beteiligten Montanindustrien und die Hohe Behörde noch einen aus Kohle- und Stahlfachleuten der einzelnen Länder zusammengesetzten Ausschuß einschalten würde, der sich mit den Produktions-, Preis- und Investitionsfragen zu befassen hätte, wobei die Hohe Behörde dann nur in Zweifels- und Streitfällen das letzte Wort zu sprechen brauchte. Im übrigen werde das Augenmerk vor allem darauf zu richten sein, daß der einheitliche Markt nicht auf dem Wege einer Ausschaltung des Wettbewerbes angestrebt werden darf. Das Ziel einer Verbilligung der westeuropäischen Montanproduktion und einer Hebung des Lebensstandards könne nur erreicht werden, wenn sich die Produktion nach den günstigsten Kosten, nicht aber nach den teuersten Standortbedingungen hin orientiert. Gebiets- und Preisschutzabkommen können deshalb nur eine Übergangsregelung darstellen.

*

Der drohende Hinweis des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), daß er das Mitbestimmungsrecht mit allen wirtschaftlichen Kampfmitteln durchsetzen werde, hat in den Wirtschaftskreisen Westdeutschlands, aber auch in der Bevölkerung beunruhigend gewirkt. Gerade in diesen Tagen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund neuerdings scharfe Schritte erwogen, wobei der Gedanke an einen generellen befristeten Streik eine Rolle zu spielen scheint. Da es un-

wahrscheinlich ist, daß die Arbeitnehmerschaft wegen der Mitbestimmung allein einen Streik auf sich nehmen will, sollen Mitbestimmungsforderungen und Lohnansprüche gekoppelt werden. Im Gegensatz zu dieser schroffen Haltung hat erst kürzlich ein führendes Mitglied des DGB-Vorstandes betont, ein Gesetzeswerk wie das der Mitbestimmung bedürfe Monate bis zu seiner Fertigstellung. Die Mitbestimmungsfrage verlange nicht nach einem Streik, sondern erfordere vor allem die Wiederaufnahme der in Maria-Laach geführten und leider so jäh abgebrochenen Besprechungen.

In einzelnen Zeitungsstimmen kommt zum Ausdruck, daß sich die Führung des DGB in den letzten Jahren den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten gegenüber aufgeschlossen gezeigt hat und aus dieser Erkenntnis heraus den Weg der Mäßigung gegangen ist. Ohne Zweifel wären die bisherigen Erfolge nicht erzielt worden, wenn man sich alter Kampfmethoden bedient hätte. In dem gegenwärtigen Augenblick, da die Anwendung wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen in drohender Nähe rückt, sollte man sich des gemeinsamen Schicksals noch mehr als bisher bewußt werden. Soziale Kämpfe sind heute in weltpolitischer Sicht ein Paradoxon — wie es eine deutsche Zeitung ausdrückt —, an dem nur diejenigen ein Interesse haben, vor denen jetzt eine besonnene Stimme im DGB-Vorstand als Destruktoren gewarnt hat.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die heftigen Erörterungen über Mitbestimmung in den jüngsten Monaten ihren Ausgang von einer Entschließung des Katholikentages in Bochum genommen haben. Dort war man sich einig darüber, daß das gegenwärtige Wirtschaftsrecht durch ein Betriebsrecht ersetzt werden muß, das die Menschen gegenüber den Dingen in den Vordergrund rückt. Daß jede Mitbestimmung volle Mitverantwortung erheischt, war ganz allgemeine Auffassung. Die Formulierungen in Bochum waren ein Bekenntnis zur Menschenwürde, eine scharfe Abkehr von jedem Kollektivismus. Auch die Verhandlungen der evangelischen Christen wichen in ihrer Grundtendenz nicht von diesen Auffassungen ab.

Während noch im Juni auf dem Kohlenmarkt eine über das saisonmäßig übliche Ausmaß hinausgehende Absatzstagnation herrschte, machten sich bereits im Juli die ersten Anzeichen des Konjunkturanstiegs bemerkbar. In der ersten Augusthälfte sind zur Deckung des gestauten Kohlenbedarfes und des erheblichen Mehrverbrauches der industriellen Abnehmer umfangreiche Aufträge eingegangen. Die Absatzbelebung geht jedoch nicht nur auf erhöhte Abrufe der Inlandsbezieher, sondern vor allem auch auf Aufträge aus dem Ausland zurück. So zeigt der Koksexport eine beachtliche Aufwärtsentwicklung. Insgesamt hat sich die Absatzlage auf den Kohlenmärkten gegenüber den Vormonaten erheblich belebt. Trotzdem sind im Inland die Vorräte bei der Industrie nicht besonders umfangreich. Bereits jetzt — noch vor der Hackfruchtente — machen sich Versandschwierigkeiten bemerkbar. Teilweise kann die Bundesbahn die Waggonanforderungen für den Brennstoffversand nicht restlos befriedigen.

Die gegenwärtige Kohlenförderung bleibt hinter dem gestiegenen Bedarf zurück. Die hohe Zahl von Fehlschichten ist vorwiegend jahreszeitlich bedingt; in den nächsten Monaten wird mit einem Rückgang gerechnet und auch eine Zunahme der Einzelleistung erwartet. Entscheidend ist jedoch für eine ausreichende Brennstoffversorgung — vor allem auch der Ausführungsindustrien — eine Nutzung der Mechanisierungsreserven und der vorhandenen technischen Förderkapazität durch ausreichende und beschleunigte Investitionskredite. Wenn nicht genügend Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden, besteht die Gefahr, daß der Bergbau schon in nächster Zukunft den Bedarf der Inlandsverbraucher nicht restlos decken kann und daß er seine Exportverpflichtungen nicht in dem erforderlichen Umfang zu erfüllen in der Lage ist.

Information und Glosse

Totalitäre Aspirationen

Zu Ende der vorhergehenden Woche hat sich die Konferenz der Präsidenten und leitenden Sekretäre sämtlicher Arbeiterkammern Österreichs u. a. mit dem Gesetzentwurf über die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter und dem Entwurf zum Arbeitsvermittlungsgesetz beschäftigt. In einer offiziellen Aussendung der Präsidentenkonferenz wurde der Vorwurf erhoben, daß „die Ordnung des Arbeitsmarktes, eine Lebensnotwendigkeit der Arbeiterschaft angesichts des wachsenden Umfanges der Arbeitslosigkeit und des Einstromens berufsfremder und ausländischer Arbeitskräfte, unter nichtigen Vorwänden von den ÖVP-Vertretern sabotiert wird.“ Es ist auffallend, wenn auch leicht erklärlich, daß diese Wendung in der Wiedergabe des offiziellen Berichtes in der „Arbeiter-Zeitung“ fehlt.

Der drohende Hinweis, daß „ein Versagen der parlamentarischen Instanzen der Gesetzgebung in der Ordnung des Arbeitsmarktes weite Schichten in ihrer demokratischen Überzeugung aufs schwerste erschüttern könnten“, beruht ganz und gar auf einer Verkenntnis der Tatsachen. Gerade das Arbeitsvermittlungsgesetz, das den Arbeitsämtern ein unbeschränktes Monopol bei der Arbeitsvermittlung einräumen soll und in der Praxis auf ein Zwangsarbeitseinsatzgesetz hinauslaufen würde, das die menschliche Arbeitskraft als Ware betrachtet, widerspricht der demokratischen Auffassung von der Freiheit des Staatsbürgers, der es in Österreich als eine Errungenschaft und als sein verbrieftes Recht ansieht, seinen Beruf frei wählen und sich für ihn ausbilden zu können, wie und wo er will. Die Handelskammern haben daher bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber diesem Regierungsentwurf im Juli sicherlich die Meinung der österreichischen Bevölkerung ausgedrückt, denn ein derartiges Gesetz, das unzweifelhaft totalitäre Aspirationen nachgeht, kann in einem Land mit demokratischen Grundrechten nur auf Ablehnung stoßen und muß das Volksempfinden verletzen.

Es ist bemerkenswert, daß sich in diese Ablehnung auch die meisten Landesregierungen teilten, wobei sich ihr Votum auf einstimmige Beschlüsse stützte, so daß die Mitglieder aller politischen Parteien den Gesetzentwurf verworfen hatten. Die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes ist sicherlich der Ansicht, daß die einzige richtige Lenkung des Arbeitseinsatzes die entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist. Es können viele technische und methodische Einwände gegen die Monopolisierung der Arbeitsvermittlung vorgebracht werden: der Haupteinwand wurzelt jedoch in grundsätzlichen Überlegungen, die in der einstimmigen Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung wie folgt treffend formuliert wurden:

„Es ist völlig unverständlich, daß man in einem demokratischen Staat eine der markantesten Einrichtungen des totalitären Machtstaates, die Erniedrigung des Menschen zur bloßen Ware „Arbeitskraft“ mit hartnäckigen Ausdauer übernehmen will, obwohl die bisherige Erfahrung bereits gezeigt hat, daß damit kein wirtschaftlicher Dauererfolg zu erzielen ist, sondern nur eine ungeheuerliche Aufblähung und Verteuerung der öffentlichen Verwaltung. Es

handelt sich hier weder um Arbeitsvermittlung noch um Berufsberatung, sondern um den Versuch einer totalitären Wirtschaftslenkung unter Mißachtung der Rechte der Länder und Staatsbürger. Aus diesen Gründen muß der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung entschieden abgelehnt werden."

In Österreich fünfmal so hoch

Wie aus einer kürzlichen Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ hervorgeht, hat die Bank Deutscher Länder nach längerem Zögern die Importgebühren auf 0,5 Promille herabgesetzt. Man könnte leicht über diese Notiz hinweglesen. Sicherlich gehören die Verrechnungsgebühren, die von Import- sowie auch von Exportgeschäften an die zentrale Notenbank zu entrichten sind, nicht zu den wesentlichen Elementen des Außenhandels. Dennoch müssen auch diese Beträge in die Kosten einkalkuliert werden und stellen, wenn sie auch auf den ersten Blick als „Quantité négligeable“ betrachtet werden mögen, eine jener zahlreichen Belastungen dar, denen der Handel von Land zu Land ausgesetzt ist. Die Senkung dieser Gebühren wird daher von allen deutschen Importeuren begrüßt werden.

Auch in Österreich werden solche Gebühren von der Nationalbank eingehoben und dies zweifellos zurecht. Es ist jedoch befremdend, daß bei uns, die wir doch in letzter Zeit so beträchtliche und großzügige Maßnahmen zur Ausfuhrförderung ergriffen haben — wir denken hier vor allem an das Ausfuhrförderungsgesetz —, diese Gebühren fünfmal so hoch sind, also 2½ Promille betragen. Für Geschäfte mit Deutschland war bis vor kurzem ein Satz von 9 Promille zu entrichten. Es sind dies, besonders bei Geschäften größeren Umfangs Beträge, die bereits erheblich ins Gewicht fallen und es wäre sehr zu begrüßen, wenn die österreichische Nationalbank eine ähnliche Maßnahme wie die Bank Deutscher Länder erwägen würde.

Der gute alte Beton Die aus Kreisen der Ziegelindustrie stammende, in unserer Folge Nummer 29 vom 22. Juli 1. J. veröffentlichte Zuschrift, die sich mit den Vorzügen des Ziegels beschäftigte, haben wir mit der Bemerkung eingeleitet, daß wir ihr gerne Raum geben, da sie geeignet sein könnte, vielleicht eine Diskussion einzuleiten, die zum Nutzen des Fortschrittes in der Baumaterialverwendung allgemein begrüßt werden dürfte. Wir erhalten nun von dem Professor der technischen Hochschule in Wien, Architekt Dr. Friedrich Lehmann, hiezu folgende Entgegnung: „Die unter dem Titel ‚Der gute alte Ziegel‘ in Ihrem Blatt veröffentlichte Glosse ruft das im Österreichler ohnehin im Übermaß vorhandene konservative Gefühl an und erweckt den Eindruck, daß der Ziegel als Baumaterial an Erprobung unerreicht sei. Dies ist nur in bedingtem Maße richtig. Den in der Glosse gemachten Angaben muß widersprochen werden, weil sie eine der Möglichkeiten der Baukostensenkung beeinflussen und eine dem Baufortschritt schädliche Stimmung machen. Die Anwendung des Betons ist genau so ehrwürdig wie die des Ziegels und der Sachverhalt ist bei weitem komplizierter.“

Die Nilschlammziegel zum Beispiel, die eine sechstausendjährige Vergangenheit nachweisen, kann man kaum als Vorfahren des heutigen gebrannten Steines bezeichnen. Oder höchstens in dem Maß, als man die ebenso alte Pau- übung, aus gestampftem Schilflehm Häuser zu machen, für den armierten Beton in Anspruch nimmt. Auch die Backsteine der Zweistromländer lassen einen Vergleich mit in unserem Klima zu verwendenden Ziegeln nicht zu. Sie waren in Asphaltnörtel gelegt — welcher gegen die dem Ziegel höchst schädliche aufsteigende Feuchtigkeit isoliert — und sie bewährten sich in einem dem unseren überhaupt nicht vergleichbaren Trockengebiet. Die Estriche der vorderasiatischen Flachdächer muß man übrigens als Beton — gleichaltrig dem Backstein — ansprechen.

Das gleichzeitige Vorhandensein aller Bauübungen — des Betons, wie des Ziegels — ist namentlich bei den Römern festzustellen. Wer in der Baugeschichte nur einigermaßen bewandert ist, weiß, daß es in ihr keine prinzipiell neuen Gedanken gibt. Jede Konstruktion hat ihre tausendjährige Vorgeschichte. Die in ziemlich kurzen Bauzeiten entstandenen römischen Kolossalbauten — Pantheon, Maxentiusbasilika usw. — sind ohne Beton gar nicht möglich. Die Abholzung des Appenins und der illyrischen Ufer hätte für das Brennmaterial nicht ausgereicht. Die Villa Hadriana in Tivoli wäre unmöglich zu Lebzeiten des großen Kaisers in ihrer Riesenhaftigkeit fertig geworden, wenn sie allein des Backsteins sich bedient hätte. Hadrian schickte Schiffe in die vulkanischen Gebiete — nach Puzzuoli, auf die Insel Santorin usw. — um die natürlichen Romanzemente meerwärts und überaufwärts herbeizuschaffen, die, mit Kies gemischt, die Riesen Kubaturen der Mauern und Gewölbe in erträglicher Frist möglich machten.

Mit Ziegeln machten die Römer nur die „Schalung“ des tragenden Betonkerns. Ganz genau so wie es Pfeiler und Gewölbe der deutschen Autobahnbrücken sind, welche ringsum an der Oberfläche mit Quadern oder Klinkerziegeln gemauert und mit Beton ausgeschüttet wurden. Die 6 Meter starken Mauern des Pantheons sind so und die weltberühmte Kuppel ähnlich gebildet. Ein eigenes Patent des Verfassers, welches der „Beru“-Bauweise entspricht — Heraklith- oder Zementplatten als „bleibende Schalung“ spielen die Rolle der römischen Quaderverkleidung — war durch das Studium antiker Bauweisen beeinflusst.

Die mit dem „ewigen“ Material des Ziegels erbauten Pfeiler und Gewölbe der Semmeringbahnbrücken werden seit einem Jahre ausgebessert. Wären sie mit Quadern umkleidet oder gänzlich aus Beton gemacht, so brauchte man sie nach kaum hundertjährigem Bestand und zahllosen Ausbesserungen nicht mit der (m. E. wirkungslosen) Betonestapete zu verkleiden. Der gute alte Ziegel hat sich im wechselnden Semmeringlima außerordentlich schlecht bewährt, wie jeder feststellen kann, der unter den bisher noch nicht verkleideten auf bedrohliche Weise ausgewitterten Bogen des Arkaden bei Klamm oder Breitenstein eilig durchgeht.

Die namentlich in Deutschland zu beobachtende Unversöhnlichkeit der konservativen und der fortschrittlichen Bauweisen verwirrt das unbefangene Urteil. Die geschüttete Wand ist wesentlich billiger als die Vollziegelwand. Die Wand aus Großblocksteinen ist Leichtbau und bietet kaum Vorteile. Aber wichtiger als alles andere ist die Möglichkeit, mit Monolithbau die Großbaustelle zu organisieren, während die kleinteilige Art des Mauerns dem auf die Serienerzeugung der Wohnungen gerichteten modernen Denken widerspricht.“

Expertenaustausch wird fortgesetzt

Im Laufe der nächsten Monate werden, wie die „Produktivität“ mitteilt, weitere österreichische Delegationen die USA besuchen, u. a. führende Gewerkschafter, Journalisten der Arbeiterpresse und eine aus Repräsentanten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie aus leitenden Funktionären des österreichischen Produktivitäts-Zentrums bestehende Delegation. Außerdem werden sich Experten aus folgenden Wirtschaftsgebieten nach den Vereinigten Staaten begeben: Sägeindustrie, Holzproduktion, Holzverarbeitung, Holzchemie, Transportwesen, Bankwesen, Arbeitsstatistik, Außenhandel, Textilindustrie, Elektrifizierung, Kabel- und Drahterzeugung und Veterinärmedizin. Insgesamt bearbeitet das ÖPZ gegenwärtig 60 Projekte, an denen über 100 Personen beteiligt sind.

Die technische Abwicklung des Expertenaustausches soll in Hinkunft so vor sich gehen, daß nicht mehr Einzelsendern vornehmlich Gruppenreisen veranstaltet werden, was vom organisatorischen wie auch vom finanziellen Standpunkt viele Vorteile bietet. Dies entspricht auch dem Wunsch der amerikanischen Unternehmer, die sich lieber einer geschlossenen Expertengruppe für Diskussionen, Betriebsbesichtigungen etc. zur Verfügung stellen, da die aufeinanderfolgenden Einzelbesuche größere Zeitverluste verursachen.

Die OEEC in Paris faßt daher schon seit mehreren Wochen die von den Teilnehmerländern nominierten Fachleute eines bestimmten Studiengbietes zu einem internationalen OEEC-Experten-Team zusammen. Dieses Verfahren ermöglicht es, die Auswertung der in Amerika gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse auf eine breitere Basis zu stellen und außerdem die bisher beträchtlichen Schwierigkeiten sprachlicher Natur zu verringern, da größeren Teams auch Dolmetscher beigegeben werden können.

Die hier skizzierte Umstellung von Einzel- auf Gruppenreisen bringt es andererseits mit sich, daß manche der im ÖPZ eingereichten Reiseprojekte bis zur Zusammensetzung eines entsprechenden OEEC-Teams zurückgestellt werden müssen. Das ÖPZ setzt deshalb die durch solche Verzögerungen betroffenen Interessenten von der Sachlage in Kenntnis und bittet sie, sich einige Zeit zu gedulden.

Beruhigung auf dem Rohstoffmarkt Auf den Rohstoffmärkten ist es letzte Woche stiller geworden. Man macht sich jetzt ein genaueres Bild davon, wie sich Korea und die Rüstungen auf das zivile Wirtschaftsleben auswirken werden und beurteilt die Lage daher auch realistischer.

Die Rohgummipreise gingen um weitere 5¼ Pence pro Pfund zurück. Zinn sank von seinem Höchststand von 850 Pfund je Tonne auf 773 bis 774 Pfund. Hingegen stieg Blei, das bisher von der Hausse nicht berührt worden war, am Wochenende um 8 Pfund pro Tonne, was auf große Käufe in USA zurückgeführt wird. Man nimmt an, daß sich Kupfer und Zink, deren Preise seit dem Koreakrieg keine Veränderungen erfuhren, dieser steigenden Tendenz anschließen werden. Während also bei den Rohstoffen, die am ungünstigsten hinaufgeschraubt wurden, Korrekturen nach unten vorgenommen werden, besteht bei den bisher von der

Aufwärtsbewegung unberührten Rohmaterialien die Tendenz einer Angleichung nach oben. Hingegen sanken die Baumwollpreise in Manchester infolge reichlicher Zufuhren aus Peru um 65 Punkte.

Nach den letzten Berichten aus Washington erwartet man dort nicht, daß die zivile Produktion der Vereinigten Staaten in den nächsten sechs bis neun Monaten wesentlich durch Rohstoffbeschränkungen beeinträchtigt werden wird, wobei Kupfer vermutlich ausgenommen werden muß. Um der noch immer um sich greifenden Kreditausweitung und ihrer stimulierenden Wirkung auf die Konsumgüterindustrie einen Riegel vorzuschieben, wurde die Bankrate von 1½ auf 1¾ Prozent hinaufgesetzt. Man will damit unter anderem erreichen, daß das Teilzahlungsgeschäft wieder in vernünftige Grenzen zurückgedrängt wird.

Wie aus Tokio verlautet, beabsichtigt Japan unter dem Einfluß des Koreakrieges eine wesentliche Steigerung seiner Eisen- und Stahlproduktion. Im Produktionsplan für 1951 sind 2,8 Millionen Tonnen Roheisen und 3,5 Millionen Tonnen Stahl vorgesehen, gegen 1,9 Millionen Tonnen Roheisen und 2,5 Mill. to Stahl im laufenden Jahr. Hingegen scheint man in Ägypten mehr auf eine stärkere Untermauerung der Ernährungslage bedacht zu sein, als auf eine vermehrte Rohstoffherzeugung, denn man beschloß in Kairo, im Jahre 1951 zugunsten des Getreidebaues um 27 bis 30 Prozent weniger Baumwolle anzupflanzen.

Die Verknappung der verfügbaren Vorräte an Holz und Holzprodukten in den nordeuropäischen Staaten scheint sich in Finnland am stärksten auszuwirken. Die Regierung in Helsingfors beschloß, bis auf weiteres keine Ausfuhrbewilligungen für Holz mehr zu erteilen, außer wenn es sich um die Erfüllung des Handelsvertrages mit Großbritannien handelt.

Eine ausgesprochen ansteigende Tendenz bei anziehenden Preisen zeigt die Weltproduktion an Rohöl. Außerhalb der Vereinigten Staaten nahm sie in den ersten sechs Monaten dieses Jahres gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 14,3 Prozent zu. Die Vereinigten Staaten selbst dürften 1950 rund 280 Millionen metrische Tonnen fördern, also um 10 Millionen mehr als 1949. Diesem Anwachsen der Produktion entspricht eine Vermehrung der Tankertonnage im ersten Halbjahr 1950 um 1 Million BRT. Die Sowjetunion und ihre Satellitenstaaten sind in den Produktionsziffern mangels verlässlicher Angaben nicht berücksichtigt.

Dollarsparende Investitionen

Im Rahmen der britischen Nachkriegsinvestitionen, für die im laufenden Jahre ein Betrag von rund 2,2 Milliarden Pfund vorgesehen ist, spielt der Ausbau von sieben großen Ölraffinerien eine wichtige Rolle, weil sie nach ihrer Fertigstellung 90 Prozent des Eigenbedarfes decken und sehr ins Gewicht fallende Dollarbeträge einsparen werden. Vor dem Kriege konnten nur 22 Prozent des Eigenbedarfes im Lande selbst raffiniert werden, während der Rest eingeführt werden mußte. Es handelt sich um vier Ölgesellschaften und einen Kapitalsaufwand von zusammen 100 Millionen Pfund. Mit dem Bau von fünf Raffinerien wurde schon vor zwei Jahren begonnen. Die Shell baut in Stanlow und Shellhaven, die Anglo-Iranian in Llandarcy (Wales) und Grangemouth (Schottland) und die Anglo-American, eine Tochtergesellschaft der Standard Oil Co. of New Jersey, in Fawley. Die ersten Destillationsanlagen in Stanlow und Llandarcy konnten bereits Ende 1949 in Betrieb genommen werden. Zu Anfang des Jahres 1952 sollen mit Ausnahme einiger Crackanlagen alle fünf Raffinerien in vollem Betrieb sein. Die Pläne für zwei weitere Raffinerien wurden vor kurzem genehmigt, und sie werden noch im Laufe dieses Jahres in Angriff genommen werden, eine auf der Insel Grain von der Anglo-Iranian und eine in Coryton (Essex) von der Vacuum Oil Company. Das Rohöl für die Raffinerien wird im wesentlichen aus Sterlinggebieten bezogen werden, so daß die Ausgabe von Dollars nach Möglichkeit vermieden wird. 1950 werden ungefähr 9 Millionen Tonnen Rohöl verarbeitet werden und 1953, bei Vollbetrieb, 20 Millionen.

Bedeutende Einsparungen an Dollars werden auch von dem Stahlwerk in Margam (Südwalles) mit den dazugehörigen Grob- und Weißblechwalzwerken erwartet. Der Aufwand an Anlagekapital beträgt in diesem Falle 60 Millionen Pfund. Das Werk wird unter anderem 300.000 Tonnen Grobblech und 350.000 Tonnen Weißblech erzeugen. Dadurch wird sich die Einfuhr von Blechen für Autokarosserien, die jetzt aus den Vereinigten Staaten bezogen werden müssen und zehn Millionen Dollar an jährlichen Ausgaben verursachen, vollständig erübrigen. Das Werk wird im Jahre 1952 fertiggestellt sein.

Preisstabilität um jeden Preis

Das Präsidium des Bundesverbandes der Deutschen Industrie hat im Anschluß an die verschiedenen Besprechungen mit der Bundesregierung, dem Handel und den Gewerkschaften einen Aufruf an die Industrie gerichtet, in dem es heißt, man müsse davon überzeugt sein, daß sich die Regierung unter keinen Umständen durch Preissteigerungen von ihrem bisherigen wirtschaftspolitischen Kurs abbringen lassen darf. Er habe die innere Kaufkraft der Löhne im Verlaufe eines Jahres um etwa 12 Prozent erhöht. Die Industrie sei zugleich der Auffassung, daß der bisherige Kurs der Wirtschaftspolitik durch die Einschaltung Deutschlands in den Export zu einer weiteren natürlichen Ausweitung der Produktion beitragen wird. Diese Chance wäre gefährdet, wenn die Lohn-Preisschraube in Bewegung gesetzt und dadurch die Exportfähigkeit der Industrie verringert wird. Gerade jetzt gilt es, die Grundlage des westdeutschen Wirtschaftsaufbaues durch Augenblickserwägungen nicht zu erschüttern. Auch die Industrie muß ihren Anteil hiezu leisten. Dies kann nur dadurch geschehen, daß sie von sich aus das Preisniveau stabil hält. Hiezu bieten die betriebliche Rationalisierung und die größere Ausbringung, die mit sinkenden fixen Kosten verbunden ist, gute Möglichkeiten. Auch die weiteren Wirtschaftsstufen können zu Lasten ihrer Spanne dazu beitragen, die Preise zu halten. Wo Preissteigerungen auf dem gewerblichen Gütersektor beobachtet werden sollten, werden die Vorsitzenden der Verbände gebeten, sich persönlich dafür einzusetzen, daß alle Auswege genutzt werden, um die Stabilität des Preisniveaus zu sichern.

In diesem Zusammenhang ist es beachtenswert, daß in einem offensichtlich von der italienischen Regierung inspirierten Leitartikel des „Popolo“ betont wird, daß die durch die verstärkte Rüstung ausgelöste Konjunktur das Land genügend mit Lebensmitteln versorgt, ausreichend mit Rohstoffen bevorratet und mit guten Währungsreserven ausgestattet antrifft. Im Falle der Gefahr eines Davonlaufens der Preise werde man jedoch zu folgenden Maßnahmen greifen müssen: Bildung staatlicher oder staatlich kontrollierter Vorräte über die private Lagerhaltung hinaus; Verhinderung der Finanzierung anomaler privater Reserven über das Mittel der Kreditpolitik; sofortiger fiskalischer Zugriff auf alle Transaktionen, von denen inflationistische Tendenzen ausgehen; Verhinderung weiteren Anstieges der öffentlichen Ausgaben, welche nicht effektiven Anlagezwecken dienen, und Blockierung der Löhne und Gehälter auf dem gegenwärtigen Stand.

Kartellentwicklung Die Internationale Handelskammer beschäftigt sich neuerdings mit der internationalen Kartellfrage, von der Erwägung ausgehend, daß im Zuge der Verschmelzung der europäischen Nationalwirtschaften es unerlässlich sein wird, die Kartellgesetzgebungen der einzelnen Länder weitgehend anzugleichen. Wiederholt ist von maßgebenden europäischen Wirtschaftswissenschaftlern und Wirtschaftspolitikern zum Ausdruck gebracht worden, daß das internationale Kartell in manchen Wirtschaftszweigen wertvolle Dienste im europäischen Integrationsprozeß leisten kann und daß somit unterschiedliche Kartellgesetzgebungen oder gar von einem strikten Verbot ausgehende Gesetze wünschenswerte Unternehmer-Kooperationen ernstlich gefährden könnten. Es wäre daher eine wichtige und dringliche Aufgabe, auf dem Wettbewerbs- und Kartellgebiet die unerlässlichen einheitlichen wirtschaftspolitischen und wirtschaftsrechtlichen Voraussetzungen zum Nutzen der Europawirtschaft zu schaffen. Man könnte auf die umfassenden Studien des ehemaligen Völkerbundes zurückgreifen und es liegen Vorarbeiten des Straßburger Europarates vor, der bereits im Sommer des Vorjahres die Entschließung faßte, den Abschluß einer Konvention über die Kontrolle der europäischen Kartelle zu empfehlen.

In fast allen westeuropäischen Ländern sind seit Kriegsende neue Kartellgesetze erlassen oder in Vorbereitung. Der Anlaß zur Neuregelung der Kartellfrage ist überall im wesentlichen der gleiche. Übereinstimmend ist in den westeuropäischen Kartellgesetzen bzw. Gesetzesentwürfen im Vergleich zu den Vorkriegsregelungen eine verstärkte Staatskontrolle gegenüber den Kartellen festzustellen. Das Prinzip der Vertragsfreiheit bleibt jedoch aufrecht erhalten, nur die Maßnahmen zur Beseitigung volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Wettbewerbsbeschränkungen wurden verschärft. Stets wird der Grundsatz der rule of reason gewahrt. Es geht kein europäisches Land so weit, die Kartelle grundsätzlich zu verbieten oder einem mehr



PERLMOOSER ZEMENTWERKE

HAUPTVERWALTUNG:

WIEN IV, Lothringerstraße 8, Tel. U 43-6-75 Serie

Aktiengesellschaft

VERKAUFSBÜRO:

GRAZ, Grabbachgasse 39, Tel. 45-89—KIRCHBICHL (Tirol), Telefon Kirchbichl 3

oder weniger komplizierten Genehmigungsverfahren zu unterwerfen.

Der italienische Industrie- und Handelsminister hat ein Gesetz ausgearbeitet, das die Kontrolle über alle Abkommen und Abmachungen vorsieht, die zur Bildung monopolistischer Kartelle führen könnten. Artikel 1 des Gesetzesentwurfes schreibt die Anmeldung aller Abmachungen und Konsortien beim Industrie- und Handelsministerium vor, die geeignet sind, die Handelstätigkeit zu beeinflussen. Artikel 2 dehnt diese Bestimmung auf Verträge aus, welche die Konkurrenzklausel enthalten. Art. 3 erklärt die nichtangemeldeten Verträge für ungültig, während Artikel 4 die Überwachung der Kartelle und Kartellverträge dem Industrie- und Handelsministerium überträgt, das diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Handelskammern und den Arbeitsinspektoren übernimmt. Art. 5 sieht die Bildung einer Kontrollkommission vor, die mit der Überwachung der Kartelle und der Verträge mit Konkurrenzklauseln betraut werden soll, und Art. 6 gibt dem Gericht das Recht, Kartelle und Verträge, die der Gesamtwirtschaft zum Schaden gereichen, aufzulösen. In Ergänzung der erläuternden Bestimmungen (Art. 8) droht Art. 9 bei Widerhandlungen (Unterlassung der Anmeldung) Gefängnisstrafen bis zu sechs Jahren und Geldstrafen bis zu einer Million Lire an. Die Durchführungsbestimmungen des Gesetzes sind in Art. 9 und 10 enthalten. Die italienische Kartellgesetzgebung verzichtet somit, um die Handelsfreiheit nicht allzu sehr einzuschränken, darauf, die Erteilung der Präventivbewilligung für Kartellbildungen vorzuschreiben und beschränkt sich auf die Vorschrift der obligatorischen Hinterlegung der Gründungsverträge, der Statuten und der Reglemente der Kartelle.

Der der französischen Nationalversammlung im Mai 1. J. vorgelegte Entwurf wurde zwar vom Wirtschaftsrat abgelehnt, doch ist die grundsätzliche Zulässigkeit von Kartellvereinbarungen und die Verfolgung lediglich von volkswirtschaftlich schädigende Kartellpraktiken nicht beanstandet worden. Der Wirtschaftsrat hatte jedoch hinsichtlich der vorgesehenen Veto-Vollmacht der Regierung gegenüber den Entscheidungen des Kartellrates die Befürchtung, daß sich dieses Veto zu einer staatlichen Zwangswirtschaft auszuweiten könnte. Der Wirtschaftsrat und andere Stellen haben bereits neue Vorschläge ausgearbeitet, die bei der Behandlung der Kartellfrage der ordentlichen Gerichtsbarkeit verwaltungsmäßigen Eingriffen den Vorrang geben.

Der schwedische Industrieverband hat kürzlich einen besonderen Ausschuß zur Überwachung der Kartellzusammenarbeit errichtet. Der Ausschuß prüft den Inhalt und die Anwendung der bestehenden konkurrenzbegrenzenden Übereinkommen und Verträge innerhalb der Industrie. Wo es sich erweist, daß es angezeigt wäre, ein Übereinkommen aufzuheben oder darin solche Änderungen vorzunehmen, die vom allgemeinen Gesichtspunkt aus betrachtet erwünscht sind, nimmt der Ausschuß die Verhandlungen mit den Parteien des Übereinkommens auf. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Kartelle in vielen Fällen zu einer nützlichen Rationalisierung in der Erzeugung und der Verteilung beigetragen und die Unternehmungen auch zur Standardisierung sowie zur Spezialisierung ermuntert haben. Das schwedische Kartellgesetz 1946 sieht ein Monopoluntersuchungsbüro mit einem Kartellregister vor. Seither wurde eine große Zahl von Kartellverträgen registriert, eine Anzahl von ihnen wurde aufgehoben, bzw. abgeändert.

Gemeinsame Produktivitätsausschüsse

In einer Studie des Internationalen Arbeitsamtes wird bemerkt, daß heute die Gewerkschaften eine wesentlich positivere Einstellung zu gemeinsamen Anstrengungen im Sinne einer Leistungssteigerung zeigen, während sie sich vor dem Kriege meist um die Sicherung eines maximalen Anteils am Unternehmensertrag bemühten und Neigungen der Unternehmer zur Ausdehnung des Stücklohn-Systems ablehnend gegenüberstanden. Dies sei auch die Folge einer anderen Arbeitsgebereinstellung, die den Belegschaften in allen die Produktion angehenden Fragen ein breiteres Recht der Mitwirkung zugestehen als vor dem Kriege.

Man könne heute zwei Formen der innerbetrieblichen Mitwirkung unterscheiden: Mitwirkung auf Grund freiwilliger Vereinbarungen und Mitwirkung auf Grund von Gesetzen. Die freiwillig vereinbarte Mitwirkung gelte in USA, Kanada, Großbritannien und Skandinavien. Auf eine Umfrage der „American Management Association“ bei 1000 Firmen der verarbeitenden Industrie seien 226 positive Antworten eingegangen; diese 226 Firmen verfügen über praktische innerbetriebliche Mitwirkung, überwiegend mit sichtbaren Ergebnissen bezüglich der Produktivität. In Kanada ist die Bildung innerbetrieblicher gemeinsamer Beratungsausschüsse stark im Wachsen; man zählte im Frühjahr 1949 615 Ausschüsse, die rund 275.000 Arbeiter vertreten, gegen 542 Ausschüsse Ende 1947.

In Großbritannien sitzen Gewerkschaften und Arbeitgeber in gemeinsamen Organen, wie dem National Production Advisory Council on Industry, dem Committee on Industrial Productivity, usw. Heute bestehen in etwa 30 Industrien gemeinsame Produktivitätsausschüsse, allerdings auf branchenmäßiger Grundlage, mit einer Belegschaft von insgesamt fünf Millionen. In diesen Ausschüssen werden Arbeitszeit-Studien zur wissenschaftlichen Begründung von Leistungsloöhnen unternommen. Einen beträchtlichen Umfang haben Produktivitätsausschüsse in Schweden angenommen, wo gegen Ende vorigen Jahres etwa zweitausend bestehen.

Mitwirkung auf gesetzlicher Grundlage besteht einmal in Belgien auf Grund des Wirtschafts-Organisations-Gesetzes von September 1948. In Neuseeland wurde der Arbeitsminister im August 1949 zum Erlaß von Richtlinien zur Einrichtung von Betriebsausschüssen ernächtigt. Die Ausschüsse müssen freiwillig eingerichtet werden, auf paritätischer Grundlage, und haben über die Arbeitsbedingungen und über ein harmonisches innerbetriebliches Verhältnis zu befinden. Im allgemeinen stellt der Bericht ein steigendes Kosten- und Produktivitäts-Bewußtsein in allen Ländern fest, und eine langsame Umlenkung der industriepolitischen Interessen beider Sozialpartner, vor allem aber der Gewerkschaften, auf die Frage der innerbetrieblichen Leistungssteigerung. Das allgemein vorherrschende Verfahren besteht in der gemeinsamen beratenden Erörterung von Fragen, die direkt mit dem Wirkungsbereich der Belegschaft und des einzelnen Arbeiters zu tun haben.

Italiens Wirtschaft konsolidiert

Seit dem Frühjahr des laufenden Jahres haben sich in der italienischen Wirtschaft verschiedene Anzeichen einer Besserung bemerkbar gemacht. Rivista Italo-Austriaca meldet hierzu, daß den positiven Faktoren, die ihren Grund nicht nur in inneren Elementen der italienischen Wirtschaft haben, sondern in Rückwirkungen der Weltkonjunktur, auch negative Momente gegenüberstehen. Die Produktion leidet unter schwierigen Bedingungen infolge des Mißverhältnisses zwischen den hohen Herstellungskosten und dem Preisniveau, das während des ganzen Jahres 1949 rückläufig war. Eine entscheidende Wendung habe sich auf dem Sektor Strombezug vollzogen, da die Verstärkung der Wasserkraftenergie den Bedarf an kalorischer Energie wesentlich vermindert.

Die Industrieproduktion betrug im Jänner 0,9 Prozent mehr als im Dezember und 12,5 mehr als im gleichen Vorjahrsmonat. Trotz eines kleinen Rückganges im Februar war das Produktionsvolumen in diesem Monat noch immer um 12,1 Prozent größer als in der gleichen Vorjahrsperiode. Die gesamte Industrieproduktion (1938 = 100) lag im Jänner auf 117, im Februar auf 111. Auffallend ist im Vergleich zu anderen Staaten die starke Steigerung der Fertigwarenproduktion im Jänner 1. J., der im Februar jedoch eine kleine Verringerung folgte. Dagegen ist die Eisenproduktion von 134 im November auf 125 im Februar ununterbrochen rückläufig gewesen. Die Textilindustrie ist namentlich für den Export außerordentlich gut beschäftigt. Die Ausfuhr an Baumwollwaren hat im ersten Quartal des 1. J. mit 16.300 Tonnen nicht nur die entsprechenden Ziffern des Vorjahres, sondern auch jene im gleichen Zeitraume 1938 wesentlich überstiegen. Die italienische Kraftwagenproduktion zeigt im ersten Quartal 1950 die nachfolgende Entwicklung:

PKW	LKW		Autobusse		insgesamt
	Lieferwagen	mittel	schwer	mittel	
21.747	4264	970	916	297	574
Erstes Quartal 1949:					
13.375	3124	480	402	132	259
					17.772

Besonders günstig war die Entwicklung der italienischen Handelsmarine, die 1949 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 auf 2,52 Mill. Brutto-Registertonnen angestiegen ist. Der Großhandelsindex (1938 = 1) betrug nach den letzten Meldungen 47,32 und zeigt damit im allgemeinen eine stabile Tendenz, bei leichter Rückläufigkeit. Die Überweisungen der Auswanderer, die in Italien eine bedeutende Rolle spielen, betrugen aus den Dollarblockländern 1948 29 Millionen Dollar und in den ersten elf Monaten 1949 16,2 Millionen. Die Überweisungen aus dem Sterlingblock stellten sich 1948 auf 1,4, in den ersten elf Monaten 1949 1,7 Millionen Pfund.

Die Entwicklung der italienischen Wirtschaft im allgemeinen und jene der Industrie im besonderen zeigt deutlich das Bild einer zunehmenden Konsolidierung. Obwohl Produktion und Außenhandel sich auf verschiedenen Gebieten noch bedeutend steigern lassen, ist man mit dem bisher Erreichten zunächst zufrieden. Man erwartet bedeutende Produktionsfortschritte im Zuge der verstärkten Integration der europäischen Wirtschaft. Auch der österreichisch-italienische Handelsverkehr kann zweifellos noch eine beträchtliche Ausdehnung erfahren.

Außenhandelsdienst der „Industrie“

Winke für den Export nach USA

Das Dollarexport-Board, eine von der britischen Regierung geförderte Privateinrichtung, die mit der Aufgabe betraut ist, die Ausfuhr Großbritanniens nach den Dollarzonen zu steigern, hat begonnen, eine Schriftenreihe unter dem Titel „Dollar Sales“ herauszubringen, deren erstes Exemplar sich mit dem Absatz von Konsumgütern beschäftigt. Wir entnehmen der Schrift folgende Hinweise.

Der amerikanische Geschmack ist von unserem Geschmack verschieden. Die Qualität der Ware mag noch so gut sein, Amerikaner werden nicht kaufen, wenn die Ware altmodisch ist. Auf die Farbenmode in den USA muß besonders Rücksicht genommen werden. Die Ware muß so verpackt sein, daß sie unbeschädigt auf der anderen Seite des Atlantik ankommt. Für Lebensmittel, Getränke, Drogen und kosmetische Artikel muß die Beschaffenheit der Ware mit den Bestimmungen der US-Food and Drug Administration übereinstimmen. Bei Anführung von Maßen und Gewichten sowie von Bezeichnungen sind die amerikanischen Bezeichnungen anzuwenden; zum Beispiel ist zu beachten, daß in USA alles auf 110 Volt, 60 Perioden genormt ist. Das amerikanische Zollsystem ist besonders kompliziert, allgemeine Zollauskünfte sind bei jeder amerikanischen diplomatischen Vertretung zu erhalten.

Die Preise sollen in Dollar erstellt werden. Es ist ratsam, den amerikanischen Konsumenten einmal den Preis ab Werk vor der Verschiffung zu nennen und ergänzend anzuführen, welche Umstände zur Bildung des Verkaufspreises beigetragen haben. Eine prompte und regelmäßige Belieferung ist das Haupterfordernis, um am amerikanischen Markt erfolgreich auftreten zu können. Nicht zu übersehen ist, daß in manchen Fällen die Bezahlung länger auf sich warten läßt. Der europäische Kaufmann, der seine Ware in den USA gut absetzen will, wird den Absatz nach dem amerikanischen Verkaufssystem organisieren. Der Absatz und die Verkaufsmethoden sind nach den Typen der Waren verschieden. Bei Industrieinvestitionsgütern erfolgt der Verkauf größtenteils direkt durch den Produzenten. Bei den Konsumwaren ist es die beste Politik, sich auf ein Marktgebiet zu beschränken. Jeder Exporteur soll als Verbindung zwischen ihm und dem Absatzmarkt einen bewährten Vertreter heranziehen.

Die Hauptabsatzmöglichkeiten am nordamerikanischen Markt sind die „Buying Offices“ (Einkaufsorganisationen) der amerikanischen Department Stores. Die größeren amerikanischen Department Stores haben ihre Einkaufsorganisationen in den verschiedenen europäischen Staaten. Vor der Einleitung eines Exportgeschäftes sollten die Vertreter der amerikanischen „Buying Offices“ in Europa über die Möglichkeiten der Unterbringung neuer Waren zu Rate gezogen werden. Die europäischen Vertreter werden ihren Handelshäusern in Amerika Muster senden, wobei sie besonders darauf bedacht sind, neue Waren auf den Markt zu bringen. Auf diese Weise können Modeartikel ihren besten Absatz finden. Solche Geschäfte werden meistens sehr schnell abgewickelt, da die amerikanischen Warenhäuser die Waren, bevor sie aus der Mode kommen, absetzen wollen.

Die Mail Order Houses wickeln ihre Geschäfte größtenteils mit Katalog-Angeboten, insbesondere bei Modewaren ab, sie spielen aber keine so wichtige Rolle wie die Department Stores, die exklusiv kaufen wollen, sie verlieren meist das Interesse am Ankauf einer Ware, wenn diese auch durch andere Kaufhäuser vertrieben wird. Alle Department Stores erwarten prompte Lieferung.

Bei einem direkten Verkauf an USA-Importeure entledigt sich der Produzent nach Lieferung der Ware der weiteren Verantwortlichkeit. Importkaufleute bezahlen prompt und verkaufen auf jedem Markt. Die großen amerikanischen Importhäuser sind ein nützlicher Absatzweg für traditionelle Produkte, wie zum Beispiel Textilien, Porzellan und Lederwaren. Für die Neueinführung einer Ware sind die Importhäuser jedoch nicht geeignet. Hiefür empfehlen sich die Verkaufsagenten, die eine besonders wichtige Rolle in den USA spielen. Man findet zwei Arten der „Sales Agent“: den Indent Agent, der als Kommissionär arbeitet und lediglich Offerte sicherstellt, und den Distributive Agent, der direkt an den Händler oder durch einen Großhändler verkauft. Jeder Exporteur muß sich versichern, daß der betreffende Agent keine anderen Firmen einer ähnlichen Sparte wettbewerbsmäßig vertritt. Es wird zu den Hauptaufgaben des Vertreters gehören, Marktberichte, Unterlagen für Absatzmöglichkeiten, Aufmachung der Waren, Verkaufsmethoden einschließlich Propaganda und Absatzförderung zu liefern. Wie der Bericht des Dollarexport-Boards ausführt, ist es in den letzten Jahren besonders schwierig geworden, tüchtige Verkaufsagenten in den USA ausfindig zu machen, weil die amerikanischen Produzenten die Verkaufsagenten durch eigene Verkäufer ersetzt haben.

Der europäische Exporteur darf nichts unversucht lassen, seiner Ware die nötige Publicity zu geben. Die Wahl einer guten Reklameagentur wird unerlässlich sein. Es ist nicht allein damit gedient, auf die Qualität und den ausländischen Ursprung der Ware hinzuweisen, es bedarf vielmehr bei jeder Ware sogenannter „Little stories“. Die Verpackung selbst macht Reklame für die Ware. Auf Farbgebung muß besonderes Augenmerk gelenkt werden. Durchsichtiges Verpackungsmaterial macht die meisten Waren sehr anziehend. Ferner soll Propagandamaterial für die Schaufenster der Geschäfte bereitgestellt werden. Grundproblem für den Amerikaabsatz ist, „how to attract the North American consumer“: Absetzen in den Vereinigten Staaten heißt, den Konsumenten überreden, eine bestimmte Ware zu kaufen.

Die vorstehenden Ausführungen sollen im nachfolgenden durch eine teilweise Wiedergabe eines Vortrages ergänzt werden, den der Direktor des Auslandsvertriebes der „New York Times“ auf Veranlassung der Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels in letzter Zeit in verschiedenen westdeutschen Städten gehalten hat. Zunächst stellte der Vortragende fest, daß das amerikanische Geschäft ein kleines und mittleres Geschäft ist, denn es sind immerhin 240.000 Fabrikanten, die sich in den jährlichen Produktionswert von 74 Milliarden Dollar teilen. Die Menge der industriellen Produktion in den Vereinigten Staaten liegt in den Händen kleiner Geschäftsleute. Die Ford Motor Company beispielsweise kauft für 700 Millionen Dollar Waren jährlich von mehr als 7000 unabhängigen Fabrikanten und Händlern in 43 Staaten innerhalb Amerikas.

Der kleine Fabrikant in Amerika verkauft vor allem direkt; er benutzt die Methode des persönlichen Verkaufens. In dieser Beziehung ist der kleine europäische Fabrikant, der seine Ware in USA an den Mann bringen will, gar nicht im Nachteil, denn er kann diese gleiche Verkaufstechnik anwenden. Das Inserat in der Fachzeitschrift ist ein Weg, über den der kleine Fabrikant sich an den Kunden im eigenen Verkaufsfeld wenden kann. Fachzeitschriften sind in Amerika hoch angesehen und spielen eine große Rolle; der

Freissler Wien X, Erlachplatz 2-4, U 46-3-72, baut, rekonstruiert und betreut **Aufzüge**

Großes Stadtobjekt

in Provinzstadt Oberösterreichs (US-Zone)

zu verkaufen

geeignet für Großgeschäftshaus oder Fabrikation, beinhaltend rund 45 Räume verschiedener Größe, darunter große Räume mit Einzelflächen von 70, 100, 184 und 275 m², großer Hof und Garten mit ca. 600 m², Garage, umfangreiche Kellerräume. Preis 760.000.—, wovon ca. 1/4 liegen bleiben kann.

Ernst Interessenten schreiben unter: „Günstige Gelegenheit 23.193“ an ÖWG, I. Wollzeile 16

Fabrikant spricht durch sie den Handel an. Die wirkliche Lösung des Erfolgsgeheimnisses für den kleinen amerikanischen Industriellen ist es jedoch, Verkauf und Verteilung auf örtlicher Basis zu planen. Statt also zu versuchen, jeden Markt in jedem Staat zu gewinnen, lokalisiert er seine Verkaufs- und Werbefeldzüge. Dabei benutzt er als Werbebasis auch die Tageszeitungen, denn die Insertionswerbung spielt praktisch in allem eine große Rolle, was der Amerikaner kauft; ob es sich um Häuser handelt, um Automobile, Nahrungsmittel oder um Kleidung. Dabei investieren die einzelnen Industriellen verhältnismäßig niedrige Beträge für die Werbung, hingegen erreichen die Werbeausgaben der führenden Firmen ganz gewaltige Summen. Die Werbeausgaben der amerikanischen Wirtschaft betragen im Jahre 5 Milliarden Dollar. Hievon erhalten die Zeitungen gegen 500 Millionen Dollar, 2 Milliarden gehen an Tageszeitungen, 650 Millionen werden für Rundfunkwerbung ausgegeben; für direkte Kundenwerbung belaufen sich die Kosten auf rund 800 Millionen Dollar und rund 1 Milliarde Dollar wird für verschiedene sonstige Werbemittel aufgewendet. Es kann nicht genug unterstrichen werden, daß in der weisen Beschränkung der Schlüssel zum Erfolg liegt.

Neues in der Handelspolitik

Die kurze Pause in der handelspolitischen Tätigkeit Österreichs, die seit den im Juli l. J. geführten Handelsvertragsverhandlungen mit Pakistan und Irland bestand, steht knapp vor ihrem Ende. Anfang September wird sich eine österreichische Delegation zur Erneuerung des Handelsabkommens mit Ungarn nach Budapest begeben, während ungefähr um den 10. September in Wien Verhandlungen mit Indien beginnen sollen. Das österreichisch-indische Warenaustauschabkommen, das bis 30. Juni 1950 Geltung haben sollte, wurde bekanntlich um drei Monate verlängert und läuft somit am 30. September l. J. ab.

Weiter sind für ungefähr Mitte September Handelsvertragsverhandlungen mit Westdeutschland in Aussicht genommen, da das diesbezügliche Abkommen am 30. September 1950 abläuft.

Die Clearingspitze mit der CSR

Wie „Die Industrie“ erfährt, haben die österreichischen Stellen mit Bedauern festgestellt, daß die CSR entgegen dem Wortlaut des Protokolls der gemischten Kommission vom 26. Mai d. J. die zur Bezahlung der Clearingspitze vorgesehenen österreichischen Exportwaren der Anlage A im Wert von 3,5 Millionen Dollar nicht übernommen hat. Dies führte dazu, daß der schon im ersten Vierteljahr 1950 stark behinderte Warenverkehr mit diesem Nachbarland seit Mai völlig ins Stocken geraten ist. Die Außenhandelsstelle Prag hat im Sinne einer über diesen bedeutsamen Fragenkomplex in Wien stattgefundenen interministeriellen Besprechung der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Abnahme der zum Abbau der Clearingspitze für die CSR vorgesehenen Waren durchgesetzt werden kann. Dies umso mehr, als die schwebende Kursfrage nunmehr bereinigt wurde. Die Außenhandelsstelle hat darüber hinaus beantragt, daß das Außenhandelsministerium der CSR in möglichst großem Umfang — abgesehen von dem in der Anlage A angeführten Positionen — auch weitere österreichische Exportwaren als einfache Importe nach der CSR übernimmt. Bei einer Vorsprache bei dem zuständigen Sektionschef Dr. Hrubis erklärte dieser dem österreichischen Handelsdelegierten, daß im Ministerium und bei den Monopolgesellschaften bereits alles in die Wege geleitet wurde, um die Clearingspitze der CSR abzubauen.

Im übrigen wird auf Grund der neuen Kursfestsetzung die CSR nicht umhin können, der dadurch entstehenden Verteuerung der Importe aus der CSR nach Österreich durch eine entsprechend neue Preisstellung Rechnung zu tragen. Durch die neue Kursrelation sind, was jeder Importeur bestätigen kann, die bisherigen Exportpreise der CSR für Österreich untragbar geworden.

Österreich in Chicago

Die Mitteilungen über das Ergebnis der österreichischen Beteiligung an der I. Internationalen Mustermesse in Chicago sind nicht übereinstimmend. Die Umsätze sind sehr bescheiden und der Erfolg liegt nicht so sehr im Abschluß von Geschäften, sondern darin, daß die Aussteller mit amerikanischen Kaufleuten in Fühlung getreten sind. Der Hauptgewinn ist in den Erfahrungen zu erblicken, die drüben gesammelt werden konnten. Man hat Fehler in der Werbung und in der Aufmachung der Waren gemacht, aber es ist begreiflich, daß man bei dem Versuch, ein neues Absatzgebiet zu erobern, Lehrgeld zahlen muß.

Die Messe in Chicago kann auf keine Tradition zurückblicken. Den Amerikanern ist das Messewesen fremd. Es ist daher nicht verwunderlich, daß in der Organisation der Ausstellung mehr oder weniger starke Mängel zu beobachten waren. Eines aber ist jedenfalls gelungen, das Interesse des amerikanischen Publikums für europäische Qualitätswaren zu erwecken. Unterschiedlich von den europäischen Messen war die Teilnahme der Industrie des Mutterlandes gering, hingegen die Zahl der ausländischen Aussteller sehr groß; das Verhältnis dürfte 1:6 betragen haben. Den größten Flächenraum belegten die französischen Aussteller. Dann folgte Westdeutschland, hierauf Großbritannien und Japan. Die Österreicher waren etwa so stark vertreten wie die Schweiz. Es war auffallend, daß die Ausstellungen Westdeutschlands und Japans vom amerikanischen Publikum nicht nur mit Aufmerksamkeit, sondern mit besonderer Sympathie beachtet wurden. Während die Beteiligung der Aussteller international war, stammten die Einkäufer fast überwiegend aus Chicago; von einer internationalen Nachfrage kann nicht gesprochen werden. Es ist übrigens reizvoll zu verzeichnen, daß einer der größten österreichischen Geschäftsabschlüsse nicht mit einem amerikanischen Kunden, sondern mit einem westdeutschen Abnehmer zustande gekommen ist. Wozu der Umweg? Der Besuch des amerikanischen Publikums war über Erwarten stark, hingegen enttäuschte das Interesse der Einkäufer. An den Tagen, an denen die Messe für den allgemeinen Besuch nicht zugänglich war, war der Andrang in den Ausstellungsräumen nicht groß.

Erhöhte Möglichkeiten für den Export nach Süd- und Mittelamerika

Nach jüngst eingetroffenen Berichten plant eine Anzahl südamerikanischer Länder die Einfuhr von Industriebedarf zu Vorratzszwecken. Uruguay zum Beispiel hat deshalb einen Teil seines Einfuhrbedarfes von der Lizenzpflicht befreit. Entsprechende Pläne Brasiliens zur industriellen Bevorratung sollen vor allem den Bedarf der Industrie- und des Transportwesens decken und sind inzwischen der Export- und Importabteilung des Banco do Brasil zugeleitet worden. Man will hierfür einen Devisenbetrag von 150.000 Millionen Dollar für ein Jahr ansetzen. Die Einfuhren sollen durch angesehene Firmen durchgeführt werden.

In Mittelamerika herrscht ausgesprochene Hochkonjunktur, die auf die Hausse der Kaffeepreise, das steigende politische Interesse Nordamerikas, das seinen Ausdruck in einer Reihe großer Investitionen findet, und auf die rasche Zunahme des nordamerikanischen Fremdenverkehrs zurückzuführen ist. Dementsprechend steigen auch die Möglichkeiten für europäische Exporte nach Mittelamerika. In Haiti herrscht großer Bedarf an Eisen- und Stahlwaren, Chemikalien sowie Industriemaschinen, die auf eine nicht zu große Produktion zugeschnitten sind, da die dreieinhalb Millionen Einwohner naturgemäß nur begrenzte Mittel besitzen. Gleichwohl hat Haiti soeben ein Industriebegünstigungsgesetz erlassen; nach ihm genießen jene, die eine neue Industrie ins Land bringen, Befreiung von Ein- und Ausfuhrzöllen für fünf Jahren eine 50- bis 20prozentige Steuerbegünstigung und andere Einwanderungs- und Niederlassungserleichterungen. Mexiko ist ein Hochschutzzoll-Land und mit Ausnahme von speziellen Pharmazeutika ist der Markt für Konsumgüter nur in Ausnahmefällen offen. Anders steht es mit Material für die Industrie, wie Maschinen und chemische Produkte, doch macht sich in Maschinen der nordamerikanische Einfluß stark bemerkbar.

In den kleinen Republiken Mittelamerikas ist dagegen europäischen Importen ein weites Feld offen. El Salvador mit seiner stets gut ausbalancierten Wirtschaft hat von der Kaffee-Hausse stark profitiert. Das Land ist bereit, Pharmazeutika, Chemikalien, hochwertige Textilien, Kunstseidestoffe, Papierwaren und vor allem Messerwaren zu kaufen. Die Lage in Honduras ist nicht ganz so gut; doch besteht hier ebenfalls gute Nachfrage nach Produkten der eben erwähnten Art, wahrscheinlich in etwas geringerer Qualität als in El Salvador. In Guatemala ist eine gute Geschäftslage zu beobachten; es besteht Bereitschaft, Waren aus Europa einzuführen, um der Abhängigkeit von nordamerikanischen Lieferungen zu entgehen. Costa Rica läßt grundsätzlich jetzt alle Waren ins Land, wobei

jedoch Zuschläge auf die amtlichen Colones-Kurse erhoben werden, die von 10 Prozent für die wichtigsten Waren in vier Kategorien bis auf 75 und möglicherweise 100 Prozent steigen.

Der argentinische Außenhandel

Die argentinische Regierung hat kürzlich die erste Außenhandelsstatistik seit zwei Jahren veröffentlicht, die für die Jahre 1946 bis 1949 folgendes Bild ergibt:

	Export- und Importmengen in Mill. t		Export- und Importwerte in Mill. Pesos		Salden
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	
1946	8,2	8,341	3937	2331	+ 1,641
1947	9,305	11,103	5504	5348	+156,4
1948	8,759	14,332	5541	6189	-647,9
1949	5,941	12,161	3717	4645	-927,9

Für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres weisen die Statistiken der argentinischen Regierung eine Exportmenge von 3,69 Millionen Tonnen (gegenüber 2,32 Millionen Tonnen in der vorjährigen Vergleichszeit) im Werte von 2,195 Milliarden Pesos (1,469 Milliarden Pesos), und Importe von 4,398 Millionen Tonnen (4,225 Millionen Tonnen) im Werte von 1,936 (1,955) Milliarden Pesos aus. Der Passivsaldo der ersten fünf Monate des Vorjahres in Höhe von 485,8 Millionen Pesos, hat sich also in einen Aktivsaldo für die diesjährige Berichtszeit von 258,5 Millionen Pesos verwandelt.

Bei den Importen haben im laufenden Jahr die Einfuhren von Brennstoffen und Schmiermitteln gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen, nämlich von 1,9 Millionen Tonnen in den ersten fünf Monaten 1949 auf 2,5 Millionen Tonnen in der diesjährigen Berichtszeit, während gleichzeitig die Einfuhren von Steinen und Erden von 1,2 Millionen Tonnen in den ersten fünf Monaten 1949 auf 0,5 Millionen Tonnen in der diesjährigen Berichtszeit abgenommen haben. Wertmäßig standen in den ersten fünf Monaten 1950 die Einfuhren von Eisen und Eisenwaren mit 403,5 Millionen Pesos an der Spitze. Dagegen gingen die Einfuhren von Textilien und Maschinen, die im vergangenen Jahr die größten Einfuhrwerte aufwiesen, in diesem Jahr zurück, und zwar die Textilien von 491 auf 296,6 Millionen Pesos und die Maschinen von 476 auf 354,6 Millionen Pesos. Unter den Lieferantenländern steht Frankreich mit 479,4 Millionen Pesos an erster Stelle; es folgen England, die Vereinigten Staaten, Brasilien, Italien und Indien.

Devisenbewilligungen in Buenos Aires

Wie „Die Industrie“ erfährt, dürften im Rahmen des argentinisch-österreichischen Abkommens inklusive der Devisenbewilligungen für staatliche Stellen Importlizenzen (Permisos) in der Höhe von 7 bis 8 Millionen Dollar verteilt worden sein. Eine genaue Zusammenstellung des Banco Central ist demnächst zu erwarten. Vorläufig wurden noch keine Permisos für alle jene Waren verteilt, die unter die Bestimmung eines „vorherigen Studiums in jedem Einzelfalle“ fallen. Die Totalquote unseres Vertrages beläuft sich auf 14,8 Millionen Dollar. Zieht man von diesem Betrag das Zeitungspapier, das separat behandelt wurde, und obige Warengruppen ab, die noch nicht verteilt wurden, so verbleiben 9 Millionen Dollar, von denen die eingangs erwähnten 7—8 Millionen Dollar verteilt wurden. Was das Zeitungspapier betrifft, so ist Österreich in dem argentinischen Aufruf, der kürzlich erfolgte, mit inbegriffen. Über die Warengruppen, die unter „Studium in jedem Einzelfalle“ aufscheinen, dürfte bei den zuständigen argentinischen Stellen in Kürze ein positives Resultat hinsichtlich der

Einfuhrgenehmigungen erzielt werden. Es handelt sich dabei um Maschinen, Dieselmotoren, Ventile, Kugellager, Traktoren, Pflüge, Elektromotoren und Hartmetalle. Der Aufruf für die Warengruppe Traktoren und Pflüge dürfte längere Zeit auf sich warten lassen, da ein Totalplan über die Einfuhr von Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen gegenwärtig im Landwirtschaftsministerium in Ausarbeitung ist und Österreichs Vertragsquote erst im Rahmen dieses Planes berücksichtigt werden kann.

Wie weiter aus Buenos Aires verlautet, hat das dortige Finanzministerium kürzlich bekanntgegeben, daß gemäß einem Regierungsbeschlusses Vermögen und Güter der Bundesrepublik Österreich, sowie von Personen österreichischer Staatsbürgerschaft von der politischen Kontrolle befreit wurden. Sie bleiben jedoch den allgemeinen Bestimmungen über die Kontrolle ausländischer Vermögen unterworfen.

Auflassung von Korrespondenzstellen

Die Bundeshandelskammer hat folgende Korrespondenzstellen aufgelassen: Korrespondenzstelle für Französisch-Marokko und Tanger, Geza Mukarovsky, Casablanca; für Peru, R. F. Bayer, Lima; für das östliche Spanien, Dkfm. Wilfredo Müller, Barcelona.

Abänderung der Kostenbeitragsordnung

Im Bundesgesetzblatt, 38. Stück vom 17. 8. 1. J. ist die 153. Verordnung über Abänderung der Kostenbeitragsordnung vom 31. XII. 1948 (BGBl. Nr. 2/1949) veröffentlicht. Die Abänderung erstreckt sich auf den 2. Abs. des § 4, wonach die Rückerstattung zuviel entrichteter Beiträge binnen 6 (bisher 2) Wochen beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu beantragen ist. Durch die Abänderung des § 5 wurde der Kostenbeitrag mit 0,2 v.H. (bisher 0,3 v.H.) des Wertes der aus- und eingeführten Ware festgesetzt.

Importgeschäfte mit den Oststaaten

Infolge der am 1. August 1. J. vorgenommenen Kursangleichung ist im Einfuhrgeschäft mit den Oststaaten eine Stagnation eingetreten. Die österreichischen Handelsvertretungen in den Oststaaten wurden vom Bundeskanzleramt — Auswärtige Angelegenheiten — beauftragt, sich an Ort und Stelle mit den maßgebenden Stellen wegen einer Herabsetzung der Preise in Verbindung zu setzen. Der vor Einführung der neuen Kurse erwogene Plan eines schillingmäßigen Ausgleiches zwischen den bis 1. August abgeschlossenen Import- und Exportgeschäften mit den Oststaaten mußte wegen unüberwindlicher technischer Schwierigkeiten fallen gelassen werden.

Exportserfolge der westdeutschen Gablonzer Waren

Die 1200 in Westdeutschland angesiedelten Betriebe der Gablonzer Glas- und Schmuckwarenindustrie konnten ihre Exportleistung in diesem Jahr beachtlich entwickeln; der Exportumsatz einzelner führender Betriebe hat sich verdreifacht. Neben den USA und den südamerikanischen Ländern kamen besonders Südafrika und in Europa vor allem die skandinavischen Länder als Abnehmer in Betracht. Neben dem traditionellen Sortiment an Schmuck- und Glaswaren konnten verschiedene technische Artikel aus Glas in bedeutenden Mengen exportiert werden. Für Schweden und Norwegen wurden neuartige Rückstrahler entwickelt, die ein bedeutendes Geschäft ermöglichen. Verschiedene Spezialbetriebe mußten bereits größere Exportaufträge zurückweisen, da mangels geeigneter Räume und Betriebsmittel die Kapazität nicht genügend erweitert werden konnte.

55. Königlich Niederländische Messe UTRECHT

(international)

vom 5. bis 14. September 1950

Einsendungen in jeder Branche

Besondere agrarische Abteilung

Interessententage: Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. September 1950

Vertretung für Österreich: Wien III., Lothringerstraße 16
c/o Niederländische Handelskammer

Personalnachrichten

Kommerzialrat Moschner 85 Jahre alt

Vor wenigen Tagen feierte der Gründer und langjährige Präsident des seinerzeitigen Kärntner Industriellenverbandes, Kommerzialrat Ludwig Moschner, in Klagenfurt seinen 85. Geburtstag. Der Jubilar entstammt einer angesehenen Kaufmannsfamilie und war in jungen Jahren zunächst in verschiedenen kaufmännischen und industriellen Betrieben tätig. Im Jahre 1899 erwarb er die Maschinenfabrik der Alpine Montangesellschaft in Klagenfurt, die dieses Werk stilllegen und auflassen wollte. Das Unternehmen erlebte unter der Leitung Kommerzialrat Moschners einen außerordentlichen Aufschwung und wurde von 60 auf 200 Arbeiter gebracht. Nach 40jährigem Besitz übernahm im Jahre 1933 der Sohn des Seniorchefs, Dipl.-Ingenieur Ludwig Moschner, den gesamten Betrieb, worauf bald die Zusammenlegung aller drei Kärntner Maschinenfabriken unter der Firma Kärntner Maschinenfabriken Egger, Fitzek, Moschner & Co. in Villach erfolgte. Der Klagenfurter Betrieb Moschner wurde durch Bombenangriffe während des letzten Krieges total zerstört.

In Kommerzialrat Moschner, der im Jahre 1931 mit dem Großen Ehrenzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet wurde, ehrt die Kärntner Öffentlichkeit — voran die Vereinigung Österreichischer Industrieller und die Handelskammer — eine der würdigsten und verdienstvollsten Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens Kärntens.

Doppeljubiläum eines Kärntner Industriellen.

Auf ein seltenes Fest kann ein Nestor der Kärntner Industrie, Friedrich Jergitsch in Klagenfurt, zurückblicken. Er beging am 8. August d. J. in völliger geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit seinen 80. Geburtstag und blickt gleichzeitig auf 50 Jahre Tätigkeit als Industrieller zurück. Die Vereinigung Österreichischer Industrieller, sowie die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und die Belegschaft des Betriebes nahmen dieses seltene Fest zum Anlaß, um dem Jubilar ihre herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und seine enge Verbundenheit mit der Industrie und Wirtschaft des Landes Kärntens hervorzuheben.

Kommerzialrat Max Cless 70 Jahre.

Der Inhaber der Zahnradfabrik Noricum-Werke Cless, Komm.-Rat Max Cless, in Graz, vollendete kürzlich sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar ist eine der prominentesten Persönlichkeiten der steirischen Industrie, der auch in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft viele Jahre hindurch führende Stellungen innehatte. Er ist noch heute in der Landesgruppe Steiermark der Vereinigung Österreichischer Industrieller, sowie in der Industriesektion der Kammer tätig. Die Vereinigung Österreichischer Industrieller, Landesgruppe Steiermark, hat ihm ein in warmen Worten gehaltenes Glückwunschschreiben übermittelt, in dem

Redaktionsschluß jeden Mittwoch Mittag

seine Verdienste um die steirische Industrie hervorgehoben und dem Wunsch Ausdruck verliehen wird, Kommerzialrat Cless möge der industriellen Organisation seinen durch soviel Wissen und Erfahrung gereiften Rat auch in Hinkunft zuteil werden lassen.

Bücher und Zeitschriften

Die neuen Steuererklärungen und der Steuerbescheid. Von Dr. Walter Scholz. Kleine Südländbücherei. Verlag Stiasny, Graz-Wien-Wiesbaden. 160 Seiten.

Die Schrift enthält ausführliche Erörterungen der Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuererklärungen, sowie praktische Ratschläge für ein zweckmäßiges Verhalten bei Erhalt eines Steuerbescheides. Durch die schriftliche Wiedergabe von vor kurzem gehaltenen Vorträgen soll den Unternehmungen die Möglichkeit geboten werden, sich über die einzelnen Bestimmungen, deren Kenntnis für jeden Steuerpflichtigen unentbehrlich ist, informieren zu können.

Firmennachrichten

Verbilligung des Industrie- und Siedlungsbaues durch neuzeitliche Baumethoden.

Der große Mangel an Wohnungen und Industriebauten nach dem Kriege regte eine Unzahl von Fachleuten dazu an, neue Wege des Bauens zu finden und zu beschreiten, einerseits um die günstige Situation auszunützen, andererseits aber auch von dem Gedanken getragen, schöpferisch Neues zu schaffen und einen Beitrag zur Linderung der allgemeinen Not und des damit verbundenen Elends zu leisten.

Es kann grundsätzlich festgestellt werden, daß das Mauern mit guten großformatigen Hohlsteinen sich in den letzten Jahren nach dem Krieg letzten Endes als die billigste Lösung ergeben hat. Diese Erkenntnis wird praktisch dadurch bewiesen, daß die Verwendung von Hohlblocksteinen gegenüber allen anderen Baustoffen unverhältnismäßig stark gestiegen ist. Bedauerlicherweise führt die vielfache Verwendungsmöglichkeit des Hohlsteines vor allem bei den Siedlern zu dem Wunsche, die Steine selbst herzustellen, um hierdurch letzten Endes Baukörper zu schaffen, die in den meisten Fällen den an sich zu stellenden Forderungen nicht gewachsen sind. Der Einfachheit halber wird in so einem Fall eine x-beliebige Schlacke verwendet, obwohl dieselbe nur nach Feststellung der chemischen Eignung und daran anschließender sorgfältiger Aufbereitung als Baustoff Verwendung finden darf. In anderen Fällen, wo es an Schlacke fehlt, werden die Steine aus normalem Beton hergestellt. Steine aus diesem Material entsprechen selbstverständlich in keiner Weise bezüglich des Wärmeschutzes. Die damit erstellten Wohnungen werden kalt und feucht, der ganze Bau, der im allgemeinen mühsam erspart wurde und Zehntausende von Schilling gekostet hat, ist entwertet.

Ebenso notwendig wie die Verwendung des richtigen Materials ist die richtige Formgebung, denn nur dadurch können aus gutem Material voll-

wertige Baukörper geschaffen werden. Es muß an dieser Stelle die ausdrückliche Warnung an Industrien und eventuell daran angeschlossene Siedlungen gerichtet werden, nicht am falschen Fleck zu sparen und womöglich zehntausende Schilling zu entwerfen um einige hundert Schilling zu ersparen.

Es gibt heute langjährig bewährte Hohlsteine aus Leichtbeton (Ziegelsplit, Hüttenbims und Spezialleichtbeton), die durch zweckmäßige Anordnung der Hohlräume allen Anforderungen entsprechen. Die Steine müssen eine ausreichende Festigkeit aufweisen und in Form und Material so durchgebildet sein, daß die Wärmedämmung des normalen Ziegels bei weitem übertroffen wird.

Neben der im Industrie- und Siedlungsbau seit Jahren bekannten und hervorragend bewährten Katzenberger-Decke erzeugen die Betonwerke H. Katzenberger, Graz-Innsbruck seit einigen Jahren Hohlsteine in T-Format, die bezüglich Material und Form voll entsprechen und infolge ihrer Formgebung auch ungelerten Siedlern das Selbstbauen ermöglichen.

Die Firma gibt diesen „Selbstbauern“ so weitgehende Anweisungen, daß keinerlei Probleme während des Baues auftreten.

Es ist somit das erreicht, was tatsächlich die Baukosten erniedrigt, nämlich die einzelnen Teile eines Hauses oder einer Halle in der Fabrik in Serie billig zu fertigen und so an die Baustelle zu liefern, daß mit wenig Löhnen der Zusammenbau erfolgen kann. Da die Bauelemente verhältnismäßig klein sind, können alle gewünschten architektonischen Formen hergestellt werden. Dieselben Bauelemente eignen sich auch vorzüglich zur Herstellung von Fabrikhallen, sei es als Ausfachung von Beton- oder Stahlskeletten oder als tragendes Mauerwerk. Die Firma H. Katzenberger unterhält in Graz und Innsbruck ein technisches Büro, welches unverbindlich eine objektive Beratung für jeden vorliegenden Fall durchführt.

STELLENGESUCHE

Akademisch gebildeter Kaufmann
44 Jahre alt, mit tadellosem Auftreten und guten Umgangsformen

sucht die Platzvertretung (Bezirksvertretung)
eines seriösen Unternehmens der Konsumgüterindustrie. Zuschr. unter „Verkaufstüchtige Kraft mit guten Referenzen 1799“ an die Verwaltung des Blattes.

Dr. med., Arzt.
mit langjähriger Praxis, internistisch, neurologisch ausgebildet, chirurgisch tätig gewesen, erfahren in Rheumatologie und Lungenfach, auch in der Sozialversicherung tätig gewesen,

sucht Betriebsarztposten in großen Industriebetrieben.
Zuschriften unter „F. S. 1744“ an die Verwaltung des Blattes.

Verlässlicher Büroangestellter.
44 Jahre alt, mit allen Büroarbeiten, wie Kassa, Lohnverrechnung, Buchhaltung, bestens vertraut,

sucht seinen Posten zu ändern.
Besitzt auch Führerschein für PKW und LKW.
Zuschriften erbeten unt. „Vertrauensposten 1788“ an die Verwaltung des Blattes.

Junge Photographin (Meisterin)
sucht Arbeitsmöglichkeit in Wien.
Zuschriften unter „M. S. 1789“ an die Verwaltung des Blattes.

WIENER INTERNATIONALE HERBSTMESSE

10. bis 17. September 1950

MESSEPALAST

Mode / Luxus / Täglicher Gebrauch
Ausstellung der kunststoffverarbeitenden Betriebe

**ROTUNDENGELANDE**

Technik / Industrie und Gewerbe
Landwirtschaft / Weinkost
Österreichische Fischerei-
Ausstellung

Offizielle Beteiligungen

Bulgarien Holland Italien Jugoslawien Polen Rumänien

Die MESSE-MODESCHAU findet während der ganzen Messeweche täglich um 16.30 Uhr im großen Festsaal des Wiener Rathauses in Verbindung mit einer Blumenschau statt. Karten in beiden Messehäusern und in allen Kartenbüros.

Qualitätserzeugnisse der österr. Güterindustrie sind

IDEAL & IDEAL
RADIATOREN KESSEL

aus korrosionsfestem Gußeisen für Zentralheizungs-
anlagen und zentrale Warmwasserbereitungen

NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT
m.b.H.

Wien IV, Wiedn. Hauptstr. 23/25, Werk: Wr.-Neustadt
Telefon: U 43-5-24 Serie Fernschreiber: 1854

Verkauf nur durch Zentralheizungsfirmen
Prospekte und Auskünfte durch uns



Auf
AUSTRO-SESSEL
sitzt man gut

WIESNER-HAGER, ALTHEIM, O. O.
REPRÄSENTANZ WIEN: PRIBIK & Co., I, HERRENG. 2, U 26 0 31
GRAZ: GASPARIC, MÜNZGRABENSTRASSE 38

2 Eisenkonstruktionshallen

10 m breit, 40 m lang, seitlich 3.5 m hoch, Mitte 4.5 m hoch
7.5 m breit, 37.5 m lang, 3 m hoch
Gewicht zirka 16 t, nicht montiert, Preis S 3.50 netto per kg
prompt ab niederösterreich. Bahnstation, unverladen

abzugeben:

30 Stück	I 20	à	3.50 m	105.— m
30 "	I 20	"	5.— "	150.— "
28 "	I 12	"	2.40 "	67.— "
6 "	I 12	"	4.— "	24.— "
1 "	I 12	"	5.— "	5.— "
2 "	I 12	"	1.50 "	3.— "
2 "	I 12	"	1.20 "	2.40 "
3 "	I 12	"	3.— "	9.— "
4 "	U 12	"	10.— "	40.— "
4 "	U 12	"	5.50 "	22.— "
1 "	U 12	"	2.50 "	2.50 "
8 "	U 12	"	3.— "	24.— "

15 m LE 65/65/8

28 Fenster 250 x 130

48 Rohre 1 1/4 = 120 m

9 Stück	I 22	à	3.— m	27.— m
6 "	I 22	"	3.75 "	22.50 "
6 "	I 22	"	5.— "	30.— "
4 "	U 12	"	3.— "	12.— "
4 "	U 12	"	3.75 "	15.— "
4 "	U 10	"	3.25 "	13.— "
25 "	U 6.50	"	2.50 "	62.50 "
2 "	U 8	"	3.— "	6.— "
14 "	LE 80/8	"	7.— "	98.— "
12 "	LE 80/8	"	4.— "	48.— "
Div. "	LE	"		20.— "

Zuschriften unter „Preiswert 1781“ a. d. Verw. d. Blattes

INGES
KLIMATECHNIK

Planung und Ausführung

von

KLIMA-ANLAGEN

mit vollautomatischer Regelung

für

INDUSTRIE u. COMFORT

TEXTIL-
PAPIER-
CHEMIE-
TABAK-
NAHRUNGS-
MITTEL-
FEINGERÄTE

THEATER, KINOS
FILMATELIERS
KRANKENHÄUSER
RESTAURANTS, CAFÉS
WARENHÄUSER
VERSAMMLUNGS-
RÄUME

u. v. a.

u. s. w.

Lufttechnische Anlagen

BERATUNG UND INGENIEURBESUCH
UNVERBINDLICH

INGES KLIMATECHNIK

DIPL.-ING. PAUL GESSNER

SPEZIALUNTERNEHMEN FÜR KLIMATECHNIK

WIEN II,

LINZ-Zweigbüro

Obere Donaustraße 91

Hofgasse 9

Tel. A 46-4-86

Tel. 25-89-44

677

LACKFABRIK
O. FRITZE
WIEN XII, STACHEGASSE 16



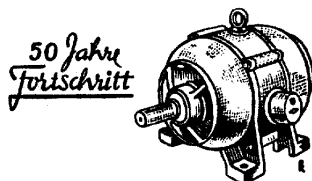
1000

Alle Arten
INDUSTRIE - LACKE
auf Öl-, Kunstharz- und Nitro-Basis,
für Luft- und Ofen-Trocknung, für
Spritz-, Tauch- und Pinsel-Lackierung



1092

AEG-UNION



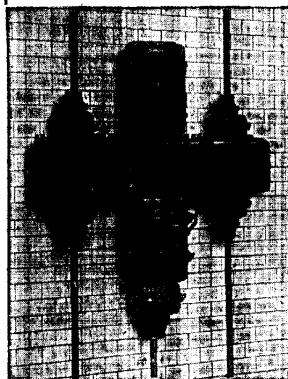
Alpenmotor



Hochfrequenz-Generatoren, Leuchtstofflampen-Armaturen etc.
Wien III, Ungargasse 59 Innsbruck, Saturnerstr. 11

AEG-UNION Elektrizitäts-Gesellschaft

Wir bauen:



NIEDER- UND
HOCHSPANNUNGS-
APPARATE
MOTORSCHUTZ-
SCHALTER „PHYLAX“
THERMOSCHÜTZE
„ARGUS“
GEKAPSELTES
SCHALTMATERIAL
SCHALTANLAGEN
JEDER GROSSE

Scheiber & Kwaysser

Ges. m. b. H.

WIEN XIV, LINZER STRASSE NR. 16
Gegr.: 1893 Telephone: A 31-2-90, A 31-2-91

43

CONFIDENTIAL

25X1A

Die Industrie

Organ der Vereinigung Österreichischer Industrieller

Nummer 33

Wien, 19. August 1950

50. Jahrgang

CONFIDENTIAL



1950

SEC **MANNESMANNRÖHREN**

**DAS NAHTLOS GEWALZTE
MANNESMANNROHR**
erschloß ein neues Zeitalter für das
STAHLROHR

Lassen Sie sich über die vielseitige Verwendbarkeit
durch uns beraten

Wir liefern
Walzwerkserzeugnisse aller Art
insbesondere
**ROHRE · WALZEISEN
BLECHE**

MANNESMANNRÖHREN- UND EISENHANDEL
AKTIENGESELLSCHAFT
TELEFON U 17 510 **WIEN** TELEGRAPH MANNESROHR
III., STALINPLATZ 4



SCHRAUBEN

A. J. GASSER & CO., WIEN IV,
früher: INDUSTRIE- UND BERGBAUBEDARFS- A. G.
BRUCKNERSTRASSE 8, TELEPHON U 45 585

**Reinigungs- und
Schädlingsbekämpfungsbetrieb
Franz Prasch**

Wien I, Ballgasse 4 Telefon R 29-006

Reinigung
Fenster-, Fußboden-, Ölwänderreinigung. Reinigung nach Maler,
Anstreicher usw. Komplette Reinigung von Wohnungen, Büros,
Hotels, Spitälern, Betrieben, Neubauten, Generalreinigungen, Che-
mische Wand-, Plafondreinigung, Fußbodenschleifen.

Schädlingsbekämpfung
Bekämpfung von Ratten, Mäusen, Schaben, Motten, Fliegen sowie
Ungeziefer und Schädlingen aller Art nach neuesten Verfahren durch
geschulte Fachkräfte.

Filliale:
St. Pölten, Klostergasse 4 Telefon 826
Klagenfurt, St.-Veiter Straße 46 Telefon 35-52

**NEUE ÖSTERREICHISCHE
BROWN-BOVERI-A.G.**
INNSBRUCK INNRAIN 37 A
INGENIEURBÜRO WIEN, I., FRANZ-JOSEFS-KAI 47

VERTRIEB VON ERZEUGNISSEN DER
A. G. BROWN, BOVERI & CIE., BADEN (SCHWEIZ)

**DAMPFTURBINEN
VELOX-KESSELANLAGEN
GROSSGENERATOREN
REGULIERTRANSFORMATOREN
GENERATOR- UND TRANSFORMATORSCHUTZ-
EINRICHTUNGEN
SCHNELLREGLER
SCHNELLSYNCHRONISIEREINRICHTUNGEN
GROSSGLEICHRICHTERANLAGEN
SPEZIALANTRIEBE FÜR DAS GESAMTE GEBIET
DER INDUSTRIELLEN ANTRIEBSTECHNIK
ELEKTRISCHE HEBEZEUGAUSRÜSTUNGEN FÜR
SCHWERSTE BETRIEBSBEDINGUNGEN
FÖRDERMASCHINEN-AUSRÜSTUNGEN
PUNKT- UND STUMPFSCHEISSMASCHINEN
ABGAS-TURBOLADER
SENDER- UND GLEICHRICHTERRÖHREN
SENDER EIGENER TECHNIK
TELEPHON FÜR AUTO, SCHIFF, BAHN UND
FLUGZEUG
FERNMELDE- UND FERNWIRKANLAGEN
HOCHFREQUENZ-GENERATOREN**

1131 a

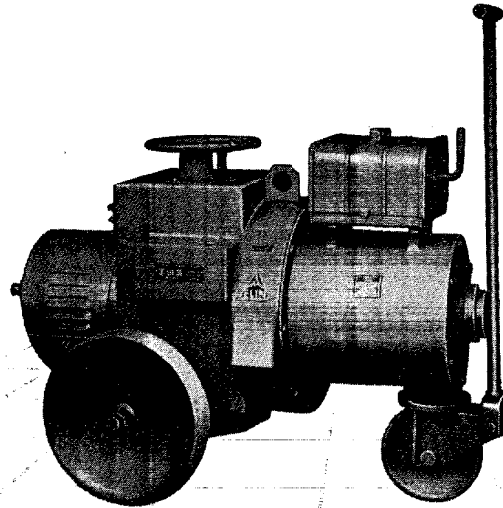
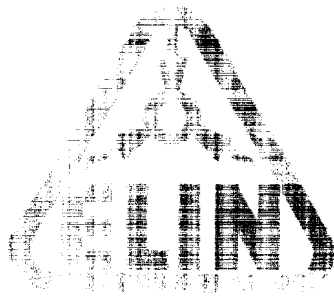


SPIRAL-BOHRER

AUS
WERKZEUGSTAHL
SCHNELL-SCHNITTSTAHL
HOCHLEISTUNGSSTAHL
SONDERBOHRER FÜR
MESSING-ALUMINIUM
KUNSTSTOFFE ETL.

INHALTLICH IN
ALLEN EINSCHLAGIGEN
WERKZEUG-UND
EISENHANDLUNGEN

H. SCHUSTER & CO.
KOMM. GES.
WIEN XVI, ODOAKERGASSE 28, TEL. A 29-560 SERIE
TELEGRAMM RAPIDBOHRER WIEN MOSSE CODE



PIONIER DER SCHWEISSTECHNIK

Seit 25 Jahren führend auf dem Gebiet der elektrischen Lichtbogenschweißung in Österreich tätig, sind wir in der Lage, unseren Kunden ein reichhaltiges und umfassendes Erzeugungsprogramm an Schweißmaschinen für die Hand- und Automaten-schweißung zu bieten und unsere guten Dienste in allen schweißtechnischen Fragen zur Verfügung zu stellen

Wir erzeugen, bauen und liefern auf dem Sektor Schweißtechnik:

Querfeld-Schweißdynamos, Bauart Rosenberg, in ein- und zweilagiger Ausführung, Type RF 72 und RF 82

Einwellen-Schweißumformer in Eingehäusebauart, bestehend aus Schweißdynamo und Antriebsmotor, Type RF 72/ADR 1604 für Schweißströme von 50 bis 300 A und Type RF 82/ADR 2104 für Schweißströme von 60 bis 380 A

Lichtbogenschweißautomaten für die Kohlelichtbogenschweißung von eisernen Fässern, Butangasflaschen, Geländern, Profilen und anderem mehr

Blankdrahtschweißautomaten für die Auftragsschweißung an den dem Verschleiß besonders ausgesetzten Teilen im Bergbau und Hüttenbetrieb

Spurkranzschweißmaschinen zum Aufschweißen abgelaufener Spurkränze von Voll- und Straßenbahnen

Mantelkettenschweißautomaten zur Durchführung hochwertiger Verbindungsschweißungen im Kessel-, Brücken-, Fahrzeug-, Rohrleitungs-, Schiffs- und allgemeinen Maschinenbau

Einspannvorrichtungen für halbautomatische Dünnblechschweißung mittels des uns patentierten EHV. (Hochwertige Schweißung mit Hilfskräften)

Rohr-Walz- und Schweißmaschinen für Rohre von $\frac{1}{2}$ —2"

Punktschweißmaschinen und Stumpfschweißmaschinen

Durchflutungsgeräte zur zerstörungsfreien Prüfung von Schweißnähten

Reichhaltiges Lager an **Schweißelektroden** (Seelen-, Tauch-, Mantel- und Kohleelektroden)

Zubehör zu Schweißmaschinen, wie Schweißplatzausrüstungen und Anschlußgarnituren

Ein Stab gut geschulter und erfahrener Ingenieure steht zur Behandlung schweißtechnischer Fragen zur Verfügung. **Kostenlose Werkstättenbesuche mit Vorführungen.**

Ein reichhaltiges Informationsmaterial bietet die Möglichkeit, sich über die aktuellen Fragen der modernsten Schweißtechnik und die Leistungen unserer schweißtechnischen Erzeugnisse zu informieren. Behandlungsvorschriften bringen alles Wissenswerte über die beim Betrieb unserer Maschinen zu beachtenden Bedingungen.

Wir verweisen besonders auf die in unserer Maschinen- und Transformatorenfabrik Weiz von erstklassigen Fachleuten abgehaltenen **Kurse mit staatsgültigen Abschlußzeugnissen**. Die Kursteilnehmer haben die Möglichkeit, die schweißtechnischen Einrichtungen unseres Werkes eingehend zu studieren und sich an Hand der weitgehend auf Lichtbogenschweißung eingestellten Erzeugung von den vielseitigen Möglichkeiten der Lichtbogenschweißung selbst ein Bild zu machen.

"ELIN"

**AKTIENGESELLSCHAFT FÜR
ELEKTRISCHE INDUSTRIE**

ZENTRALE: WIEN I, VOLKSGARTENSTRASSE 3 (SCHWEISSBÜRO) RUF: B 38 5.30

Verkaufsbüros in den Bundesländern:

INNSBRUCK, Maria Theresienstr. 57, Ruf: 4539

KLAGENFURT, Alter Platz 28, Ruf: 1212

GRAZ, Griesgasse 2, Ruf: 1446, 4146

LINZ, Landstraße 66/3, Ruf: 23579, 22775

Die Industrie

ZEITSCHRIFT FÜR DIE INTERESSEN DER ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE
OFFIZIELLES ORGAN DER VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

REDAKTION UND VERWALTUNG
VIII, PIARISTENGASSE 17 / A 21-0-50, A 29-4-98

REDAKTION SALZBURG
SALZBURG, SCHWARZSTRASSE 21 / TEL. 4145

PRESSEREFERAT DER VEREINIGUNG ÖSTERR. INDUSTRIELLER WIEN III, STALINPLATZ 4, TEL. U 17-5-70
ERSCHEINT WÖCHENTLICH JAHRESABONNEMENT S 120.— EINZELPREIS S 3.—

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

50. Jahrgang

Wien, 19. August 1950

Nummer 33

INHALT: Die Richtlinien zum Ausfuhrförderungsgesetz / Ein Probestfall der Demokratie. Die Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht in der westdeutschen Industrie / Österreichische Fremdenverkehrsbilanz. Von Sektionschef Dr. Eugen Lanske / Der österreichische Außenhandel im Juni / Information und Glosse: Irrige Folgerungen — Verrechnung mit den Oststaaten — „Der Stellenschacher“ — Internationaler Lohnkostenvergleich — Übergang zur Kriegswirtschaft / Sozialpolitik und Arbeitsrecht: Die 33. Internationale Arbeitskonferenz — Aus der Spruchpraxis der Arbeitsgerichte und Einigungsämter.

Die Richtlinien zum Ausfuhrförderungsgesetz

Das Ausfuhrförderungsgesetz, das der Nationalrat noch unmittelbar vor den Sommerferien verabschiedet hatte, wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 145 am 12. August i. J. veröffentlicht. Es ist also nunmehr in Kraft getreten. Die praktischen Auswirkungen des Gesetzes hängen jedoch von der Bereitstellung der entsprechenden Garantiemittel ab, die bekanntlich aus dem Counterpart-Fonds entnommen werden sollen. Zur Verwendung des vorgesehenen Betrages ist die Zustimmung der ECA-Mission erforderlich, die, wie wir hören, bisher noch nicht erteilt wurde. Es ist zu hoffen, daß die Genehmigung in allernächster Zeit erfolgt, da für die Außenhandelswirtschaft die Durchführung dieses Ausfuhrförderungsgesetzes von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Redaktion.

Während es ursprünglich den Anschein hatte, als ob die Bundesgarantie lediglich Bestandteil der besonderen Exportfinanzierungsaktion sein sollte, die gleichzeitig angekündigt wurde, indem nämlich der Bund nur die Nationalbank in dem vorgesehenen Ausmaß gegen Ausfälle aus den von ihr rediskontierten Exportfinanzierungswechseln gesichert hätte, geht aus den Richtlinien, die den Kreditinstituten bereits vor der Verkündung des Gesetzes zugeleitet wurden, um die Frist bis zum praktischen Anlaufen der Ausfuhrförderungsmaßnahmen möglichst abzukürzen, erfreulicherweise hervor, daß der Bundesgarantie für den Exporteur auch ein unmittelbarer Wert zukommt.

Die Finanzierung nach dem neuen Verfahren wird in der Weise erfolgen, daß der Exporteur, dem von seiner Hausbank ein solcher Exportkredit eingeräumt wird, einen von dieser Bank gezogenen Wechsel über die Kreditsumme — die sich in der Regel mit dem Fakturenbetrag, in Schillingen ausgedrückt, decken wird — akzeptiert. Der Wechsel geht dann an die Österreichische Kontrollbank A.G., die für die Anbringung der Haftungsklausel des Bundes sorgt. Die Übernahme der Bundeshaftung — maximal 80 Prozent des Fakturenwertes — beinhaltet zugleich die Rediskontzusage der Österreichischen Nationalbank. Will die Hausbank den Rediskont in Anspruch nehmen, so muß sie der Nationalbank gegenüber eine Haftungserklärung für mindestens 20 Prozent der Wechselsumme abgeben, so daß also die Nationalbank durch Bundeshaftung und Hausbankhaftung voll gedeckt erscheint. Die Bundeshaftung wird wirksam bei nicht termingemäßer Einlösung des Exportfinanzierungswechsels, gleichgültig ob sich dieser in Händen der Hausbank oder der Nationalbank befindet.

Mit der Zahlungsleistung auf Grund der Bundesgarantie gehen nun die wechselfähigen Rechte gegen den Aussteller im Ausmaß des Garantiebetrages auf den Bund über. Der Bund hat aber erklärt, daß er seine Regreßrechte gegen den Exporteur im allgemeinen nur dann ausüben wird, wenn die vertragsmäßige Erfüllung des Liefervertrages aus Gründen, die der Exporteur und seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, unmöglich geworden ist, oder wenn diese Personen am Nichteingang der Zahlung ein Verschulden trifft. Ist jedoch die Forderung des Exporteurs trotz vertragsmäßiger Erfüllung des Liefervertrages uneinbringlich geworden, sei es, weil der ausländische Schuldner zahlungsunfähig geworden ist, oder weil staatliche Maßnahmen des Schuldnerlandes bzw. politische Ereignisse die Unmöglichkeit der Zahlung oder Beitreibung der Forderung herbeiführen, so wird der Bund seine Regreßrechte nicht ausüben. Als solche allgemeine staatliche Maßnahme werden erwähnt: Moratorien, Zahlungs- und Transferverbot, Beschlagnahme der Ware durch ausländische Stellen sowie Vernichtung und Verlust der Ware durch politische Ereignisse. Klargestellt ist, daß Ausfall auf Grund von währungsmäßigen, bzw. von Kursänderungen den Bund nicht veranlassen werden, auf die Ausübung des Regreßrechtes zu verzichten.

Aus diesen Erläuterungen ergibt sich, daß die Bundesregierung bereit ist, dem Exporteur als Ersatz für die in Österreich fehlende Exportkreditversicherung eine Exportgarantie zu gewähren, die nicht nur das politische, sondern auch das normale kommerzielle Risiko mit Ausnahme des Valutarisikos einschließt. Der maximale — und gleichzeitig wohl auch normale — Deckungssatz von 80 Prozent entspricht den internationalen Maßstäben, so daß also der österreichische Exporteur hinsichtlich der Risikobegrenzung der ausländischen Konkurrenz nunmehr gleichgestellt ist.

Die Prämie für die Bundesgarantie ist in die Konditionen der Exportfinanzierungsaktion bereits eingerechnet, denn von den 6½ Prozent, die der Exporteur als Escompte für den Finanzierungswechsel zu entrichten hat (jeweils 3 Prozent über Bankrate) geht 1 Prozent auf ein Sonderkonto des Finanzministeriums bei der Nationalbank. Der Fonds, der sich auf diesem Konto ansammelt, wird in erster Linie zur Deckung von Ausfällen herangezogen werden, so daß also eine Garantierfüllung aus allgemeinen Bundesmitteln nur insoweit zu erfolgen hat, als der Fonds nicht ausreicht.

Unter welchen Voraussetzungen wird nun die Bundesgarantie gewährt

und damit gleichzeitig die Möglichkeit der Inanspruchnahme des verbilligten Exportfinanzierungsverfahrens geschaffen? Beides gehört nämlich untrennbar zusammen; weder ist die spezielle Exportfinanzierung ohne Bundesgarantie, noch die Einholung der Garantie ohne Inanspruchnahme der Kreditfazilitäten möglich. In dem Ausfuhrförderungsgesetz selbst heißt es darüber, daß nur mittel- und langfristige Ausfuhrgeschäfte — das sind solche mit einer Finanzierungsdauer von 6 Monaten bis zu 2 Jahren (mittelfristige) und darüber hinaus (langfristige Geschäfte) — über inländische Erzeugnisse österreichischer Erzeugungs- oder Handelsunternehmen in Frage kommen, vorausgesetzt, daß sie nach dem 1. Juli 1950 abgeschlossen wurden. Geschäfte in Hartdevisen und solche mit günstigeren Zahlungsfristen genießen vor anderen den Vorrang. Aus den Richtlinien zum Ausfuhrförderungsgesetz ergibt sich ferner, daß nur solche Auslandsaufträge berücksichtigt werden, die im Rahmen der normalen Finanzierungsmöglichkeiten nicht übernommen werden können. Die Exportfinanzierung darf nicht dazu benutzt werden, die inländische Konkurrenz bezüglich Zahlungszielen und Preisen zu unterbieten. Die gleichzeitige Erwähnung der ausländischen Konkurrenz in diesem Zusammenhang dürfte wohl einen gewissen lapsus linguae darstellen, da ja deren Unterbietung, beispielsweise bei einer öffentlichen Ausschreibung, vielfach die Voraussetzung für die Gewinnung eines Exportauftrages darstellt. Gemeint ist also offenbar nur der Ausschluß einer ausgesprochenen Preis- und Konditionsdrückerei gegenüber der Auslandskonkurrenz. Daß es sich nicht nur beim Lieferanten, sondern auch beim Besteller um einwandfreie Firmen handeln muß, ist eine Selbstverständlichkeit, da ja der Bund nunmehr dem Exporteur auch das kommerzielle Risiko bis zu 80 Prozent abnimmt.

Die Bestimmung des Gesetzes, daß es sich bei den Lieferwaren um inländische Erzeugnisse handeln muß, wird in den Richtlinien dahingehend näher definiert (und eingeschränkt), daß „die den Gegenstand der Ausfuhr bildenden Güter oder Leistungen grundsätzlich ihrem Wert nach überwiegend österreichischen Ursprungs“ sein sollen.

Zu den Voraussetzungen gehört schließlich auch die Übernahme einer Mithaftung in Höhe von 20 Prozent der Wechselsumme durch die Hausbank, von der schon die Rede war und deren Entgelt in dem Eskomptesatz von 6½ Prozent ebenfalls bereits enthalten ist. Um Mißverständnisse auszuschließen, sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Garantie nur das Innenverhältnis zwischen Hausbank und Nationalbank bei Inanspruchnahme des Rediskonts betrifft. Die Haftung der Bank steht nicht etwa auf der gleichen Stufe wie die Garantie des Bundes, die auch dem Exporteur zugute kommen kann. Den von der Bank garantierten Anteil an der Kreditsumme hat der Exporteur also auch dann zu entrichten, wenn der Bund auf die Geltendmachung seiner Rechte aus dem Wechsel verzichtet. Das entspricht im übrigen durchaus den international üblichen Gepflogenheiten, die regelmäßig einen Eigenbehalt des Exporteurs am Risiko von mindestens 20 Prozent vorsehen.

Die Bundeshaftung

beginnt in der Regel mit der Versendung der Ware und endet mit dem Eingang der Exportvaluta. Nur dann, wenn dem Abschluß eines Exportgeschäftes devisenmäßig oder aus sonstigen Gründen besondere Bedeutung zukommt, kann auch die Zeit von der Auftragserteilung bis zur Auslieferung der Ware in die Finanzierungsdauer einbezogen werden. In diesem Falle beschränkt sich aber die Exportfinanzierung und dementsprechend auch die anteilmäßige Bundeshaftung bis zur Auslieferung maximal auf die Selbstkosten der dem Liefervertrag zugrundeliegenden Lieferung oder Leistung. Wenn also wegen eines Vermögensverlustes des ausländischen Bestellers oder aus politischen Gründen, die im Ausland liegen, die Versendung an die ursprüngliche Adresse unmöglich geworden ist und der

Hersteller bei anderweitiger Verwertung der noch nicht versendeten oder noch nicht fertiggestellten Ware einen Ausfall erleidet, so wird ihm dieser Ausfall in den Ausnahmefällen, in denen auch das Fabrikationsrisiko durch den Bund mitgedeckt wird, begreiflicherweise nur im Rahmen seiner Selbstkosten zu 80 Prozent ersetzt, dagegen erhält er keine Entschädigung für den entgangenen Gewinn. In diesem Zusammenhang wäre noch zu erwähnen, daß Kredite für die Durchführung von Investitionen oder für die Bereitstellung von Betriebsmitteln für allgemeine Exportzwecke im Rahmen der Exportfinanzierungsaktion nicht gewährt werden.

Den Antrag auf Erteilung der Bundeshaftung — wie schon gesagt, ist dieser mit dem Kreditantrag identisch — hat der Exporteur im Wege seiner Hausbank und unter Verwendung der dafür aufgelegten besonderen Drucksorten einzureichen. In dem Antragsformular sind bezüglich der Exportware neben den Angaben über Gattung und Menge, über den Fakturenbetrag in Fremdwährung und seinen Gegenwert in Schilling und über die im Fakturenbetrag enthaltenen Frachtkosten, Vertreterprovisionen und sonstigen Spesen auch noch solche über den inländischen Rohstoffanteil und den inländischen Lohnkostenanteil in Prozenten zu machen. In der Rubrik Zahlungsbedingungen wird auch nach der Anzahlung des ausländischen Abnehmers gefragt. Es ist aber ausdrücklich zu bemerken, daß die seinerzeit vorgesehene und auch von uns in der Nummer vom 17. Juli l. J. erwähnte Bestimmung, wonach bei Auftragserteilung eine Anzahlung von mindestens 10 Prozent des Fakturenwertes geleistet werden muß, inzwischen fallengelassen wurde. Der Exporteur ist also nicht verpflichtet, auf eine Anzahlung zu dringen, wenn sie nicht handelsüblich ist.

Als Beilagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Eine Selbstauskunft der exportierenden Firma einschließlich letzter Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung,
2. Eine Auskunft über den ausländischen Abnehmer,
3. Korrespondenz über die Exportgeschäfte,
4. Eine Proforma faktura,
5. Der Zahlungs- und Finanzierungsplan,
6. Eine Bescheinigung, inwieweit die Güter und Leistungen österreichischen Ursprungs sind. Das Antragsformular sieht außerdem eine Verpflichtungserklärung des Exporteurs vor, wonach er seine Forderung aus dem Exportgeschäft unwiderruflich an seine Hausbank abtritt, ferner ein entsprechendes Verständigungsschreiben an den Drittschuldner der Hausbank zur Weiterleitung übergibt und sich damit einverstanden erklärt, daß die Bank die Exportvaluta nach Eingang zur Einlösung der Finanzierungswechsel verwendet. Für den Fall, daß die Bundeshaftung in Anspruch genommen wird, hat sich der Exporteur zu verpflichten, daß er dem Bund alle Rechte und Ansprüche aus dem Ausfuhrgeschäft abtritt und alles unternimmt, um einen Schaden des Bundes auszuschalten oder auf das mindestmögliche Ausmaß zu beschränken.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß für die Exportfinanzierungsaktion auch eine Begünstigung hinsichtlich der Wechselstempelpflicht eingeführt wurde. Nur der erste Wechsel ist zu stempeln, dagegen bleiben die Prolongationswechsel, die im Rahmen der eingeräumten Kreditdauer auf Grund der Tatsache auszustellen sind, daß das einzelne Akzept eine Höchstlaufzeit von drei Monaten hat, von der Entrichtung des Wechselstempels befreit.

Aus dem Höchstbetrag der Bundesgarantie von jeweils 500 Millionen Schilling, ergibt sich unter Zugrundelegung der Tatsache, daß die Garantie auf 80 Prozent der Fakturensumme begrenzt ist, ein Plafond für die revolvingierenden Exportkredite von 625 Millionen Schilling. Ob dieser Plafond auf die Dauer ausreichen wird, läßt sich heute natürlich noch nicht übersehen, jedenfalls aber ist festzustellen, daß das Ausfuhrförderungsgesetz, das diese neuen Kreditmöglichkeiten eröffnet hat, seinen Namen durchaus zu Recht führt, um so mehr als auch das bisherige Handicap des österreichischen Exporteurs in der Risikofrage nunmehr beseitigt ist.

Dr. E. Hellauer

Ein Probefall der Demokratie

Die Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht in der westdeutschen Industrie

Von unserem westdeutschen Korrespondenten

Bonn, Mitte August 1950

Die langwierigen Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der westdeutschen Industrie sind unter lärmenden Begleiterscheinungen abgebrochen worden. Ende Mai wurden in Bonn die Besprechungen zwischen den Vertretern der deutschen Arbeitgeberverbände und des Gewerkschaftsbundes begonnen und später in Maria Laach fortgesetzt. Sie wurden von Bundeskanzler Dr. Adenauer eingeleitet und zum Teil in Anwesenheit des Bundesarbeitsministers und des Bundeswirtschaftsministers durchgeführt. Der Regierungschef bezeichnete die innere soziale Befriedung als die entscheidende Voraussetzung für die Lösung der dem deutschen Volke in der Gegenwart gestellten politischen und wirtschaftlichen Aufgaben. Die Beseitigung sozialer Spannungen und damit die Sicherung des sozialen Friedens aber hänge, wie der Bundeskanzler betonte, entscheidend von der Ordnung der Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern und von dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der sie vertretenden Organisationen ab. Dieser Mahnruf des Regierungschefs „im Namen des deutschen Volkes“ fand in den Erklärungen der beiden Sozialpartner, eine freiwillige Verständigung über das Mitbestimmungsrecht in diesen Verhandlungen herbeiführen zu wollen, seinen Widerhall. Man war bei der schwerwiegenden Bedeutung des Gegenstandes auf eine lange Dauer der Verhandlungen gefaßt. Die deutsche Öffentlichkeit ist daher über den ergebnislosen Verlauf der Besprechungen, der sich jetzt herausgestellt hat, enttäuscht und wegen des schroffen Abbruchs durch den Gewerkschaftsbund besorgt. Es spricht nicht für die demokratische Gesinnung, wenn jetzt von den Gewerkschaften gedroht wird, die Gesetzgebung des Bundes in diesem Fragenbereich durch Streiks oder Straßendemonstrationen unter Druck setzen zu wollen.

Die im Gemeinschaftsausschuß der Wirtschaft zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände haben nun in ihrem Organ eine Darstellung des Verlaufes der Verhandlungen in Bonn und in Maria-Laach gegeben. Es ist ein nüchterner, aber erregender Bericht. Niemand, der diese Darstellung unvoreingenommen liest, wird dem deutschen Arbeitgeber den guten Willen absprechen können, den gewerkschaftlichen Wünschen so weit entgegenzukommen, wie es sich mit der wirtschaftlichen Funktion des Eigentums an den Produktionsmitteln und den für die Unternehmerinitiative unverzichtbaren Mindestmaß an Handlungsfreiheit nur irgendwie vereinbaren läßt. Im Gegenteil, es ist die Frage, ob der Standpunkt der deutschen Arbeitgeber sich nicht Grundsätzen angenähert hat, die in einer Kollektivwirtschaft gelten, aber das Eigentumsrecht und damit die Grundlage unserer Kultur schwer gefährden. In England wird der Verlauf dieser Verhandlungen kritisch beobachtet; der „Economist“ schrieb: „Die neuesten Entwicklungen in dem Kampf des deutschen Gewerkschaftsbundes um einen Anteil an der Kontrolle der Industrie weisen darauf hin, daß die Gewerkschaften den gesunden Sinn verloren haben, den sie bei Lohnverhandlungen gezeigt haben. Die Forderungen gehen so weit über die Vernunftgrenzen und die demokratische Praxis hinaus, daß der Gewerkschaftsbund selbst ganz offen zeigt, daß es ihm mehr darum geht, die Macht

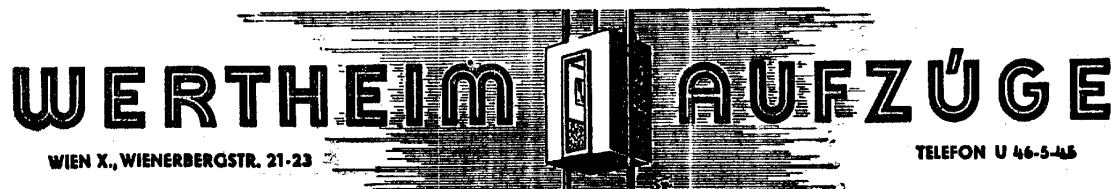
über die Industrie in seinen Händen konzentriert zu halten, als Vorteile für seine einzelnen Mitglieder herauszuholen. Wie unsachlich diese Forderungen sind, wird am besten verständlich, wenn man sie auf britische Verhältnisse überträgt. Man stelle sich vor, der britische Generalgewerkschaftsrat würde einen direkten Anteil an der Leitung sämtlicher privaten und öffentlichen industriellen Unternehmen des Landes verlangen! Man darf sich unter diesen Verhältnissen nicht wundern, daß die Verhandlungen der Bonner Regierung mit den Führern der Arbeitgeber und des Gewerkschaftsbundes zu keinem Ergebnis kamen.“

Die Forderungen der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften verlangen zweierlei: eine Einflußnahme auf außerbetrieblichem Gebiet durch paritätische Besetzung verschiedener neu zu bildender Einrichtungen (Bundeswirtschaftsrat, Landeswirtschaftsräte) und auf innerbetrieblichem Gebiet durch die paritätische Beteiligung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsorganen von Unternehmungen bestimmter Größe und durch die innerbetriebliche Mitbestimmung neu zu errichtender Wirtschaftsausschüsse im Leitungsapparat der Unternehmungen.

Von den Unternehmern wurde der Ausgangspunkt, unter dem sie das Problem in seinen tieferen Zusammenhängen sehen, wie folgt gekennzeichnet: die Unternehmer gingen von der Auffassung aus, daß zwischen dem Mitbestimmungsrecht im Betrieb und den außerbetrieblichen Problemen ein grundlegender Unterschied bestehe. Im Betrieb handle es sich um die Rechte, die aus dem Eigentumsbegriff flössen, bei den außerbetrieblichen Fragen handle es sich um politische Rechte. Die politischen Rechte von Unternehmern und Arbeitnehmern seien gleich, die Eigentumsverhältnisse aber ungleich. Wer daher die politische Gleichberechtigung zwischen den Vertretern von Kapital und Arbeit auf das betriebliche Verhältnis zwischen Unternehmern und Belegschaft übertragen wolle, der übersehe den grundlegenden Unterschied zwischen politischen Rechten und Eigentumsrechten, er hebe damit das Alleineigentum am Betriebe auf und verweise den Unternehmer in die Rolle eines hälftig beteiligten Miteigentümers. So lange man aber auf dem Boden einer das Eigentumsrecht anerkennenden Verfassung stünde, könne die Aufgabe, zwischen Kapital und Arbeit eine Synthese zu finden, nicht durch eine Aufteilung der Eigentumsrechte zwischen Kapital und Arbeit gelöst werden, sondern nur durch eine Beschränkung dieser Rechte, damit verhindert würde, daß sie mißbräuchlich ausgeübt werden. Die Unternehmer bejahen die klassische Formulierung: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein am Gemeinen Besten.“

In dem Wunsch, Unternehmer und Arbeitnehmer in engste Beziehungen zueinander und zum Werk zu bringen, bestünde volle Einigkeit zwischen den Unternehmern und den Gewerkschaften. Dies sei aber nicht durch Veränderung der Eigentumsverhältnisse möglich. Denn das seelische Verhältnis eines Arbeiters, der beispielsweise an einem Fließbande tätig sei, zu seinem Werke würde in keiner Weise durch die Vorstellung geändert, daß an die Stelle des ihm bisher persönlich bekannten Unternehmers nun ein anderer,



ihm bisher nicht bekannter Eigentümer trete. Die stärkere innere Anteilnahme des Arbeiters an seinem Werke werde nur erreicht, wenn der Arbeiter sich in seinem Betrieb von Tag zu Tag wohler fühle. Dazu gehöre Materielles ebenso sehr wie Seelisches, Materielles sei ihm in erheblichem Maße seit langer Zeit vom Unternehmer geboten worden; die Hunderte von Millionen an „freiwilligen sozialen Leistungen“ zeugten dafür ohne viele Worte. Die seelische Annäherung aber werde begünstigt durch die Zeit, welche die äußeren Unterschiede zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer weitgehend beseitigt habe.

Entsendung von Arbeitnehmern in die Aufsichtsorgane

Einen besonders breiten Raum nahm in den Verhandlungen die Frage der Zusammensetzung der Aufsichtsorgane in den Unternehmungen ein. Die Gewerkschaften verlangten nicht bloß die paritätische Zusammensetzung der bereits bestehenden Aufsichtsorgane der Gesellschaften, sie forderten darüber hinaus, daß jeder Betrieb, der mehr als 300 Belegschaftsmitglieder beschäftigt, ein Aufsichtsorgan zu bilden hat. Selbst der bisher selbständige private Unternehmer soll sich daher in Zukunft einem zur Hälfte mit Beauftragten der Gewerkschaften besetzten Aufsichtsorgan bei seinen Eigentümerentscheidungen unterwerfen. Von den Unternehmern wurde die Bereitschaft grundsätzlich erklärt, den aktiv im Betrieb tätigen Arbeitnehmern eine erhebliche Beteiligung im Aufsichtsrat einzuräumen, soweit es sich um Unternehmungen handelt, für die ein Aufsichtsrat vorgeschrieben ist. Eine paritätische Besetzung aber könne nicht zugestanden werden, weil durch eine solche der Eigentumsbegriff in einer seiner wichtigsten Funktionen vernichtet würde.

Von den Gewerkschaften wurde eine Vertretung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat durch Personen gefordert, die von den Gewerkschaften vorgeschlagen sind und die sowohl Betriebsfremde, wie im Betrieb tätige Arbeitnehmer sein können. Demgegenüber wiesen die Unternehmer darauf hin, daß die von den Gewerkschaften erhobene Forderung das Monopol der Gewerkschaften für eine zentral gelenkte Beeinflussung aller Unternehmungen über deren Aufsichtsorgane bedeute und daher zu einer Machtkonzentration einer einzelnen Interessengruppe führe, eine Forderung, die weder Vorgänger in der Wirtschaftsgeschichte habe, noch wirtschaftlich unter dem Gesichtspunkt einer demokratischen Staatsverfassung vertretbar sei. Ein solches Monopol könne nur vermieden werden, wenn der Vorschlag für die Besetzung der Aufsichtsräte mit Vertretern der Arbeitnehmer aus den Betrieben komme und nicht von einer zentralen außerbetrieblichen Stelle, den Gewerkschaften. Nach langen Erörterungen wurde von beiden Parteien der folgende Vorschlag anerkannt: die in den Aufsichtsrat als seine Mitglieder zu entsendenden Arbeitnehmervertreter werden von der Arbeitnehmerschaft des Unternehmens, vertreten durch den Betriebsrat, vorgeschlagen. Die Gewerkschaft kann allenfalls Vorschläge machen, wenn sie aus besonderen Gründen gegen die Vorschläge des Betriebsrates Bedenken hat. Die gemachten Vorschläge bedürfen der Anerkennung durch die Hauptversammlung des betreffenden Unternehmens.

Die Aufgaben der Arbeiter im Aufsichtsrat

Bei der Erörterung über die zahlenmäßige Zusammensetzung der Aufsichtsorgane haben die Vertreter der Industrie die grundsätzliche Frage aufgeworfen, welche Aufgaben die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat übernehmen sollen. Der Aufsichtsrat sei nach den aktienrechtlichen Bestimmungen bekanntlich ein Instrument der Aktionäre zu ihrem Schutz gegen Maßnahmen des Vorstandes. Von den Gewerkschaften wurde geantwortet, daß eine Verminderung der aktienrechtlichen Aufgaben des Aufsichtsrates nicht beabsichtigt sei, wohl aber eine Vermehrung dieser Aufgaben; der Aufsichtsrat habe dem Vorstand gegenüber nun auch den Schutz der Arbeitnehmerinteressen zu übernehmen. Zur Durchführung dieser beiden Aufgaben müsse seine Stellung gegenüber dem Vorstand in Zukunft stärker werden als nach dem bestehenden Aktienrecht, das daher

geändert werden müsse. Die verlangte Parität entspreche der gewerkschaftlichen Auffassung von der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit.

Die Vertreter der Arbeitgeber hielten dieser gewerkschaftlichen Begründung des Paritätsprinzips entgegen, daß das wirtschaftliche Leben nicht allein auf der Zusammenfügung von „Kapital und Arbeit“ in der Produktion beruhe, denn neben und über Kapital und Arbeit stünde die unternehmerische Leistung. Erst von Grad und Richtung ihrer Aktivität hingen die Funktionsfähigkeit von Kapital und Arbeit und damit die einzelwirtschaftliche wie die volkswirtschaftliche Produktivität ab. Lähmung der unternehmerischen Funktion bedrohe unweigerlich das Kapital mit der Verkümmern oder Vernichtung seiner Existenz und bedrohe die Träger der Arbeit mit der Gefahr der Einkommensminderung oder der Arbeitslosigkeit.

Diesen Argumenten der Unternehmer wurde von den Gewerkschaftsvertretern hartnäckig die These gegenübergestellt, daß die Wertung der unternehmerischen Initiative nicht höher sein darf als die Wertung der mitarbeitenden Arbeitnehmer. Es kam daher in der Frage der Aufsichtsratsbesetzung nicht zu einer Einigung.

„Vetorecht“ der Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften haben, wie oben angedeutet, vorgeschlagen, neben dem Betriebsrat einen besonderen, paritätisch aus Vertretern der Betriebsleitung und aus Belegschaftsmitgliedern zusammengesetzten Wirtschaftsausschuß in den einzelnen Unternehmungen zu bilden. Dem Wirtschaftsausschuß sollen ein Informationsrecht und ein Beratungsrecht in den Fällen der Änderung des Unternehmungsgegenstandes, der Änderung des Betriebszweckes, der wesentlichen Änderung des Betriebsumfanges, der Verlegung des Betriebes oder von Betriebsstellen und schließlich der Verschmelzung mit anderen Unternehmungen zustehen. Wenn zwischen Wirtschaftsausschuß und Betriebsleitung in den oben angeführten Fällen, in denen dem Wirtschaftsausschuß ein Beratungsrecht zustehen soll, Meinungsverschiedenheiten entstehen, soll nach dem Vorschlag der Gewerkschaften eine außerbetriebliche Schiedsinstanz entscheiden. Die Vertreter der Arbeitgeber haben die Forderung der Gewerkschaften auf dieses tiefgreifende Mitbestimmungsrecht, das in der Praxis auf ein Vetorecht hinausläuft und den Vorschlag, innerbetrieblich zu treffende wirtschaftliche Entscheidungen gegebenenfalls auf außerbetriebliche Instanzen zu übertragen, als untragbar schärfstens zurückgewiesen. Die Vertreter der Gewerkschaften beharrten aber auf ihrem Vetorecht.

Erweiterte Befugnisse der Betriebsräte.

Gleichzeitig haben die Gewerkschaften verlangt, daß das personelle und soziale Mitbestimmungsrecht sowie das Informationsrecht des Betriebsrates in einem besonderen bundeseinheitlichen Betriebsrätegesetz verankert werde. Zu allen personellen Veränderungen innerhalb der Belegschaft — Einstellung, Beförderung, Entlassung — soll die Zustimmung des Betriebsrates erforderlich sein, auch für die Beurteilung der sachlichen Eignung eines Einzustellenden oder zu Befördernden. Im Falle der Nichteignung soll eine außerbetriebliche Instanz die Entscheidung fällen.

Zur Sicherung eines wirtschaftlichen Informationsrechtes soll die Berichterstattungspflicht des Unternehmers gegenüber dem Betriebsrat hergestellt werden; er soll verpflichtet werden, Vierteljahresberichte dem Betriebsrat über die wirtschaftliche Lage des Betriebes zu erstatten, ferner soll die Pflicht zur Vorlage und Erörterung der Bilanz nebst der Gewinn- und Verlustrechnung — und zwar nicht nur der Handelsbilanz, sondern auch der Steuerbilanz — eingeführt werden.

Die Arbeitgeber haben darauf erklärt, daß es in keinem Land der Welt ein Mitbestimmungsrecht — sei es auf gesetzlicher, sei es auf vereinbarter Grundlage — gäbe,

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sozialpolitik und Arbeitsrecht

Die 33. Internationale Arbeitskonferenz

Die Ergebnisse der erst vor wenigen Wochen beendeten 33. Internationalen Arbeitskonferenz (Genf, Juni-Juli 1950) vermögen sich hinsichtlich ihrer Bedeutung durchaus mit jenen der vorangegangenen Arbeitskonferenzen messen.* In den letzten Jahren war zwar die Ausbeute an Übereinkommen (1946: 13, 1947: 6, 1948: 4, 1949: 8) und Empfehlungen (1946: 6, 1947: 2, 1948: 1, 1949: 4) weit größer als diesmal (kein Übereinkommen, 1 Empfehlung), doch darf nicht übersehen werden, daß dafür neuer durch Behandlung einer Reihe ebenso wichtiger wie schwieriger Themen in erster Lesung die Grundlagen für die anläßlich der nächstjährigen Arbeitskonferenz zu beschließenden Übereinkommen oder Empfehlungen geschaffen wurden.

Die — wie oben erwähnt — einzige Empfehlung der 33. Konferenz befaßt sich mit der Berufsausbildung Erwachsener einschließlich der Invaliden und wurde mit 144 Stimmen (darunter allen 4 österreichischen Stimmen) ohne Gegenstimme oder Stimmenthaltung angenommen. Sie legt den Regierungen der Mitgliedsstaaten nahe, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage die Berufsausbildung der Erwachsenen einschließlich der Invaliden zu entwickeln, wobei u. a. auf Kriegsversehrte, die eine Ausbildung benötigen, um eine entsprechende Beschäftigung zu erhalten, Arbeitslose, die in dem von ihnen erlernten Beruf mit keiner Beschäftigung rechnen können und Personen, die einen Mangelberuf zu erlernen wünschen, besondere Rücksicht genommen werden soll. Weiters werden die Methoden der Ausbildung, die Schulung der Ausbildungskräfte u. v. a. m. behandelt. In der für die Beratung dieser Empfehlung eingesetzten Kommission ergaben sich zwischen den Vertretern der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer keine nennenswerten Gegensätzlichkeiten.

Schwieriger gestaltete sich die Arbeit der Kommission, in der Grundsätze für eine Empfehlung betreffend das Kollektivvertragswesen und das Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren erörtert wurden. Die Schlußfolgerungen, zu denen die Kommission hinsichtlich der zuerst genannten Materie gelangte, beziehen sich insbesondere auf die Definition des Ausdruckes „Kollektivvertrag“, auf die Einführung von den Verhältnissen in jedem Land angepaßten Mechanismen für die Verhandlung, den Abschluß, die Abänderung und Erneuerung der Kollektivverträge auf ihre Interpretation, ihre Ausdehnung (Satzung), sowie auf die Überwachung ihrer Anwendung.

Auf Details einzugehen, würde in diesem Zusammenhange zu weit führen; es erscheint aber angebracht, sich kurz mit Zeitungsmeldungen zu beschäftigen, denen zufolge in der in Rede stehenden Kommission die Arbeitgeber einstimmig beantragt hätten, daß auch sogenannte „gelbe“ Gewerkschaften die Berechtigung erhalten sollen, Kollektivverträge zu verhandeln und abzuschließen, doch sei dieser Antrag von der Mehrheit entschieden abgelehnt worden. Diese Darstellung ist eine Entstellung der Tatsachen und erfordert eine Richtigstellung. Wie aus dem offiziellen Bericht über die Beratungen in der Kommission (provisional record no. 25) einwandfrei hervorgeht, wurde von den Arbeitnehmern der Antrag gestellt, in den vom Internationalen Arbeitsamt vorbereiteten Text, der als Verhandlungsgrundlage diente, eine ursprünglich nicht vorgesehene neue Klausel folgenden Inhaltes aufzunehmen: „Nichts in dem vorliegenden Text zielt darauf ab, die Anerkennung einer Vereinigung von Arbeitnehmern zu begünstigen, die von Arbeitgebern oder deren Vertretern errichtet worden ist, bzw. beherrscht oder finanziert wird.“ Die Arbeitgeber wandten sich gegen diesen Antrag mit der Begründung, daß diese Frage bereits in dem Übereinkommen betreffend Organisationsfreiheit und Kollektivverträge 1949 geregelt sei. Dazu führte der Arbeitgeberdelegierte Irlands in der Plenarsitzung vom 28. 6. 1950 als Sprecher der gesamten Arbeitgeberkurie wörtlich folgendes aus (provisional record no. 31): „Gegen die von den Arbeitnehmern beantragte Einfügung ist sachlich nicht das geringste einzuwenden. Jedermann stimmt mit den Zielen dieser Klausel überein, doch möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß wir nun in einer Empfehlung etwas wiederholen und betonen, was bereits in einem vorigen Jahr feierlich beschlossenen Übereinkommen verankert wurde. Lediglich in formaler Hinsicht zweifle ich daran, ob es richtig ist, in eine Empfehlung eine Klausel neuerlich einzubauen, die in einem

stärkeren Instrument, nämlich in einem Übereinkommen, schon enthalten ist.“ Diesen Unterlagen ist wohl eindeutig zu entnehmen, daß die Behauptung, seitens der Arbeitgeber wäre die Zuerkennung der Kollektivvertragsfähigkeit an „gelbe“ Arbeitnehmerorganisationen verlangt worden, vollkommen unrichtig ist.

Die Schlußfolgerungen betreffend das Kollektivvertragswesen wurden ohne namentliche Abstimmung mit 99 gegen 13 Stimmen angenommen.

Bezüglich des Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahrens befassen sich die Konklusionen der Kommission mit der Einrichtung eines den besonderen Verhältnissen in jedem Land entsprechenden Apparates zur freiwilligen Schlichtung bzw. schiedsgerichtlichen Austragung von arbeits- und lohnrechtlichen Streitfällen auf paritätischer Basis, der Dienstgebern und Dienstnehmern im Falle eines Konfliktes unentgeltlich zur Verfügung stehen und auf Verlangen eines der Streitteile oder von Amts wegen tätig werden soll. Während des Schlichtungs- bzw. Schiedsgerichtsverfahrens sollen die Parteien weder Streik noch Aussperrung verhängen. Die Annahme erfolgte — gleichfalls ohne namentliche Abstimmung — mit 112 zu 0 Stimmen.

Die Verhandlungen in der Kommission, die sich mit dem Problem „gleiche Entlohnung für Männer und Frauen für Arbeit von gleichem Wert“ zu befassen und Grundsätze für ein nächstes Jahr zu beschließendes Instrument — ob Übereinkommen oder Empfehlung wurde offen gelassen — vorzubereiten hatte, waren ungemein langwierig und wurden von allen Beteiligten mit besonderer Anteilnahme geführt. Die trotz aller Bemühungen nicht zu bereinigenden Divergenzen in den Auffassungen darüber, was überhaupt unter dem in Rede stehenden Prinzip zu verstehen sei, ließen zusammen mit der Verschiedenheit in den technischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und in den Methoden der Lohnfestsetzung der einzelnen Länder eine Einigung auf einer einheitlichen Linie nicht zu. Die Schlußfolgerungen der Kommission waren dementsprechend in fast jedem Punkt heiß umkämpft und können kaum als vollauf befriedigend angesehen werden; sie lassen wichtige Fragen offen und werden sich anläßlich der nächstjährigen Konferenz eine neuerliche genaue Prüfung gefallen lassen müssen. Sie besagen im wesentlichen, daß der Ausdruck „gleiche Entlohnung für Männer und Frauen für Arbeit von gleichem Wert“ die Feststellung von Entlohnungssätzen ohne Unterschied bezüglich des Geschlechtes der Arbeitnehmer bedeutet. Entlohnung soll in diesem Zusammenhange den gewöhnlichen Grund- oder Mindestlohn (Gehalt) plus alle zusätzlichen Bezüge (bar oder in natura) umfassen, die der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber erhält und die dem Arbeitsverhältnis entstammen. Zur Durchführung des Prinzips der gleichen Entlohnung usw. sollen, wo dies erforderlich erscheint, Maßnahmen zur objektiven Bewertung der Beschäftigungen auf der Grundlage des „job content“*) oder auf anderer entsprechender Basis ergriffen werden. Die Schlußfolgerungen wurden mit 95 gegen 15 Stimmen angenommen. Es bleibt abzuwarten, wie die nächstjährige Arbeitskonferenz sich ihrer Aufgabe, eine endgültige Fassung auszuarbeiten, entledigen wird.

Bezüglich der weiteren Ergebnisse der 33. Arbeitskonferenz sei abschließend nur kurz erwähnt, daß Grundzüge für ein nächstes Jahr zu beschließendes Übereinkommen (das durch eine Empfehlung ergänzt werden soll) betreffend die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft sowie eine Reihe von Resolutionen — darunter eine besonders heiß umkämpfte über Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit — beschlossen wurden.

Richtigstellung

In dem Aufsatz „Die Angestelltenversicherung und ihre finanzielle Entwicklung“ von Dr. Hans Schmitz, in unserer Sonderrubrik vom 1. Juli l. J. ist das Gesamterfordernis der Angestelltenversicherungsanstalt für das Jahr 1950 statt mit 380 Millionen richtig mit 308 Millionen Schilling anzugeben.

*) Ein in der amerikanischen Industrie gebräuchlicher *terminus technicus*, der sich in seiner vollen spezifischen Bedeutung kaum übersetzen läßt; für den französischen Text wurde nach längerem Schwanken „*caractéristique de l'emploi*“ gewählt.

*) Vgl. den gleichnamigen Aufsatz in der Sonderrubrik der „Industrie“ Nr. 30 vom 29. Juli 1950.

Verbesserung der Kurzarbeiterunterstützung

Von Dr. Hubert Hofeneder

Die staatliche Kurzarbeiterunterstützung nach § 34 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1949 gibt den Unternehmern, die unter Aufrechterhaltung des Beschäftigungsstandes zur Kurzarbeit übergehen, die Möglichkeit, aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung eine Entschädigung für die an die Dienstnehmer ausgezahlte Kurzarbeiterunterstützung zu erhalten (siehe auch den Artikel „Die Kurzarbeiterunterstützung“ in Nr. 15 der „Industrie“).

In der Praxis haben sich bei Inanspruchnahme der Kurzarbeiterunterstützung Schwierigkeiten und Härten ergeben, da für die ersten acht ausfallenden Arbeitsstunden keine Erstattung erfolgte. Wenn daher ein Betrieb seine normale Arbeitszeit von 48 Stunden auf wöchentlich 36 Stunden reduzierte, so waren von den in der Doppelwoche insgesamt ausfallenden 24 Stunden nur 16 Stunden erstattungsfähig, ein Arbeiter der Lohnsteuergruppe III mit einer Kinderermäßigung erhielt daher in der Doppelwoche nur S 28.— an Kurzarbeiterunterstützung.

Da hiernit das Einkommen des Kurzarbeiters eine bedeutende Schmälerung erfuhr, bestand die Gefahr, daß Vereinbarungen über die Einführung von Kurzarbeit nicht abgeschlossen würden, sondern vielmehr — wo es technisch möglich war — ein Abbau von Arbeitskräften unter Fortführung der Normalarbeitszeit mit verminderter Belegschaft durchgeführt wurde. Dies hätte im Widerspruch zu den Absichten des Gesetzgebers eine Vermehrung der Arbeitslosenziffer herbeigeführt und auch eine für die betroffenen Betriebe nachteilige Abwanderung von Fachkräften ausgelöst.

Den von der Industrie diesbezüglich nachdrücklich geäußerten Bedenken ist nun erfreulicherweise durch eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz nachstehenden Wortlautes vollinhaltlich Rechnung getragen worden:

„Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. § 34, Abs. 3, lit. c des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1949, BGBl. Nr. 184/1949, betreffend die Arbeitslosenversicherung (ALVG.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 94, wird wie folgt geändert:

c) Nicht voll beschäftigten Dienstnehmern wird durch den Dienstgeber, wenn die ausfallende Arbeitszeit innerhalb zweier aufeinanderfolgender Wochen mehr als acht Arbeitsstunden beträgt, für den Arbeitsausfall als Kurzarbeiterunterstützung eine Entschädigung geleistet. Die Kurzarbeiterunterstützung beträgt für die ersten acht ausfallenden Arbeitsstunden mindestens einen Tagessatz des Arbeitslosengeldes und für jede weitere ausfallende Arbeitsstunde ein Achtel des Tagessatzes des Arbeitslosengeldes.“

§ 2. (1) Dieses Bundesgesetz tritt am 15. August 1950 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.“

Nunmehr sind alle im Rahmen einer Kurzarbeitsvereinbarung ausfallenden Arbeitsstunden — wenn die ausfallende Arbeitszeit in der Doppelwoche mehr als 8 Arbeitsstunden beträgt — von der ersten Stunde an erstattungsfähig. An Stelle des in der Novelle genannten „Tagessatzes des Arbeitslosengeldes“ treten nach dem „X. Durchführungserlaß vom 15. 3. 1950 zum Arbeitslosenversicherungsgesetz“ die „Pauschalsätze“ von S 12.—, S 14.—, bzw. S 16.—.

Eine logische systematische Änderung der Novelle biligt nunmehr nur für die ersten 8 ausfallenden Arbeitsstunden einen ungekürzten Pauschalsatz von S 12.—, bzw. S 14.—, bzw. S 16.— zu, während für jede weitere ausfallende Arbeitsstunde ein Achtel des Tagessatzes, also S 1,50, bzw. S 1,75, bzw. S 2.— erstattet wird. Dies ist auch der zweite maßgebende Unterschied zur früheren Regelung, nach der für je angefangene 8 ausfallende Arbeitsstunden ein ganzer Pauschalsatz zustand, so daß z. B. schon bei 18 Stunden Arbeitsausfall in der Doppelwoche nach Abzug der bisher nicht erstattungsfähigen ersten 8 Stunden immerhin für die restlichen 10 Ausfallstunden 2 Pauschalsätze erstattet wurden.

Nach der Novelle erhält nunmehr ein Arbeiter, der an Stelle von 48 Stunden wöchentlich 36 Stunden kurz arbeitet, in Steuergruppe III/1 S 35.— in der Doppelwoche gegenüber S 28.— nach der früheren Regelung, unter den gleichen Voraussetzungen bei 18 Stunden Arbeitsausfall in der Doppelwoche S 31,50 gegen früher S 28.—.

Die Novelle dürfte frühestens am 20. August im Bundesgesetzblatt verlaublich werden, tritt aber jedenfalls dann rückwirkend auf dem 15. August 1950 in Kraft. Eine Abänderung der schon bisher abgeschlossenen Kurz-

arbeitervereinbarungen ist nicht erforderlich, vielmehr wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter anweisen, die laufenden Erstattungsanträge ab 15. August nach den verbesserten Bestimmungen der Novelle zu behandeln.

Der Kündigungsschutz für Betriebsräte nach dem Betriebsrätegesetz

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. Ludwig Nedjela.

Um die Immunität der Betriebsräte weitestgehend zu verstärken, wurde, wie der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung zu § 18 BRG. ausführt, der Grundsatz verankert, daß Betriebsräte nur nach vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes gekündigt oder entlassen werden können und dies nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Ein Mitglied des Betriebsrates darf bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit nur nach vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes gekündigt werden. Diese Bestimmung besagt, daß eine nachträgliche Zustimmung zu einer bereits ausgesprochenen Kündigung des Betriebsrates im Gesetz nicht vorgesehen ist. Wird demnach nicht vor Ausspruch der Kündigung um die Zustimmung zu dieser beim Einigungsamt angesucht, so ist kraft zwingender gesetzlicher Rechtsvorschrift die ausgesprochene Kündigung rechtsunwirksam. Die Feststellung dieser Rechtsunwirksamkeit kann jedoch nur durch eine Feststellungsklage herbeigeführt werden, wofür nicht die Einigungsämter, sondern die Arbeitsgerichte zuständig sind. Sowohl die Kündigungsgründe, als auch die Entlassungsgründe sind im § 18 BRG. erschöpfend aufgezählt. Es werden also dem Einigungsamt weitestgehende Bindungen auferlegt, denn nur wenn diese erschöpfend angeführten Kündigungs- oder Entlassungsgründe vorliegen, kann der Kündigung zugestimmt werden.

Als Kündigungsgründe des § 18 BRG. kommen in Betracht:

- Wenn der Betriebsinhaber im Falle einer Einschränkung des Betriebes oder der Stilllegung einzelner Betriebsabteilungen den Nachweis erbringt, daß er das betroffene Betriebsratsmitglied ohne Schaden für den Betrieb nicht weiter beschäftigen kann;
- wenn das Betriebsratsmitglied unfähig wird, die im Dienstvertrag vereinbarte Arbeit zu leisten;
- wenn das Betriebsratsmitglied die ihm auf Grund des Dienstverhältnisses obliegenden Pflichten beharrlich verletzt und dem Dienstgeber die Weiterbeschäftigung aus Gründen der Arbeitsdisziplin nicht zugemutet werden kann.

Was nun diese Kündigungsgründe anlangt, so wird der in Abs. (1), lit. a, geforderte Nachweis, daß das betroffene Betriebsratsmitglied ohne Schaden für den Betrieb nicht weiter beschäftigt werden kann, verhältnismäßig schwer erbracht werden können. Es müssen zuerst alle Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung des Betriebsrates, unter Umständen bei geänderten Lohn- und Arbeitsbedingungen, erschöpfend geklärt werden. Darüber hinaus ist der Nachweis zu erbringen, daß die Weiterbeschäftigung einen Schaden für den Betrieb bedeuten würde. In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß gemäß § 13 (2), lit. a, BRG. die Tätigkeit des Betriebsrates dann endet, wenn der Betrieb dauernd eingestellt wird. Diese Regelung des § 13 (2), lit. a, gilt ausdrücklich nur für dauernde Betriebseinstellungen, nicht aber für vorübergehende Betriebseinstellungen, wie zum Beispiel wegen momentanen Arbeitsmangels. Eine vorübergehende Betriebseinstellung zieht demnach eine automatische Beendigung der Tätigkeit des Betriebsrates (Vertrauensmannes) nicht nach sich. Die Betriebsräte (Vertrauensmänner) behalten ihr Mandat bei und genießen weiterhin den Kündigungsschutz des § 18 BRG. Es ist also bei einer vorübergehenden Betriebseinstellung die Kündigung eines Betriebsrates nur nach vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes und nur aus den Gründen des § 18 BRG. möglich.

Was die Dienstunfähigkeit im Sinne des § 18 (1), lit. b) betrifft, so kann diese dann nicht geltend gemacht werden, wenn sie bei Übernahme der Funktion des Betriebsrates bereits vorhanden war. Die Pflichtverletzung im Sinne des § 18 (1) lit. c, BRG. muß eine beharrliche sein. Ein einmaliges unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit genügt demnach nicht. Es müssen ferner beide Tatbestandsmerkmale des Abs. (1), lit. c, vorliegen, also sowohl die beharrliche Pflichtverletzung, als auch Nichtzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung aus Gründen der Arbeitsdisziplin.

Was die Entlassungsgründe anlangt, so decken sich diese weitgehend mit den Bestimmungen des § 82, lit. a, c, d, e und g der Gew.-Ordnung. Sie werden daher unter den gleichen Gesichtspunkten wie diese zu beurteilen sein. Grundsätzlich darf die Entlassung nur nach vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes vorgenommen werden. Um

in Fällen, in denen Betriebsratsmitglieder sich besonders schwerwiegende Verfehlungen zuschulden kommen lassen oder Handlungen setzen, die ein Weiterverbleiben im Betriebe untunlich erscheinen lassen, die Entlassung sofort vornehmen zu können, wird dem Betriebsinhaber bei Vorliegen bestimmter Tatbestände das Recht eingeräumt, diese sofort, aber gegen nachträgliche Zustimmung des Einigungsamtes, auszusprechen. Solche Fälle sind die des § 18 (2), lit. e und f, wenn sich das Betriebsratsmitglied eines Verbrechens oder aus Gewinnsucht eines Vergehens oder einer Übertretung schuldig macht, oder wenn das Betriebsratsmitglied sich Tätlichkeiten oder erhebliche Ehrverletzungen gegen den Betriebsinhaber, dessen Familienangehörige oder Dienstnehmer des Betriebes zuschulden kommen läßt. Zu diesen Entlassungsgründen sei ausgeführt, daß zur Vornahme der Entlassung nicht etwa das Vorliegen einer strafgerichtlichen Verurteilung erforderlich ist.

Wenn das Einigungsamt die vorgebrachten Entlassungsgründe nicht als zu Recht bestehend erkennt, so ist die vom Betriebsinhaber ausgesprochene Entlassung rechtswirksam und das betreffende Betriebsratsmitglied wieder im Betrieb einzustellen. Die übrigen erschöpfend angeführten Entlassungsgründe berechtigen nur zu einer Entlassung nach eingeholter vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes. Diese liegen vor, wenn das Betriebsratsmitglied

- a) bei Abschluß des Dienstvertrages den Betriebsinhaber durch Vorweisung falscher oder gefälschter Personal-

dokumente oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen gleichzeitig verpflichtenden Dienstverhältnisses in einen Irrtum versetzt hat;

- b) der Trunksucht verfällt und wiederholt fruchtlos verwarnet wurde.

Hiezu sei ausdrücklich bemerkt, daß die Entlassung nur dann vorgenommen werden kann, wenn eine wiederholte fruchtlose Warnung, also Abmahnung erfolgte und von einem „Verfallen“ in Trunksucht gesprochen werden kann. Von einem „Verfallen“ in Trunksucht kann wohl nur dann gesprochen werden, wenn es sich um einen dauernden Zustand handelt, nicht aber etwa liegt ein solches vor, wenn jemand einmal stark alkoholisiert (betrunken) ist;

- c) im Dienste untreu ist oder sich in seiner Tätigkeit ohne Wissen des Betriebsinhabers von dritten Personen unberechtigte Vorteile zuwenden läßt;

- d) ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis verrät oder ohne Einwilligung des Betriebsinhabers ein der Verwendung im Betriebe abträgliches Nebengeschäft betreibt.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß den Schutz des § 18 BRG., die gemäß § 7 (5) BRG. für jedes Mitglied des Betriebsrates zu wählenden Ersatzmänner nicht genießen. Erst dann, wenn der Ersatzmann nach Erlöschen der Funktion des Betriebsrates an dessen Stelle tritt, also die Funktion eines Betriebsrates (Vertrauensmannes) ausübt, ist auch der Schutz für ihn gegeben.

Aus der Spruchpraxis der Arbeitsgerichte und Einigungsämter

Durch Vereinbarung mit dem Betriebsrat kann Anwendung eines Lohn- und Preisabkommens auf Akkordsätze ausgeschlossen werden.

Ein Arbeiter beehrte für Akkordarbeiten im Dienste der beklagten Industriefirma in der Zeit vom 27. 9. 1948 bis 6. 5. 1949 eine Nachzahlung von 6 Prozent auf Grund des zweiten Lohn- und Preisabkommens 1948. Da sein Akkordlohn nach Inkrafttreten des zweiten Lohn- und Preisabkommens nicht erhöht worden sei, gebühre ihm daher für die Zeit nach dem Inkrafttreten desselben bis zu seinem Austritt am 6. 5. 1949 eine Nachzahlung von 6 Prozent des Akkordbruttoverdienstes. Die Klage wurde abgewiesen.

Außer Streit wurde gestellt, daß die Höhe der Akkordsätze im Betriebe der beklagten Partei nicht durch Kollektivvertrag festgelegt war und daß nach den Bestimmungen des zur fraglichen Zeit in Geltung gewesenen Kollektivvertrages die Akkordsätze so festzulegen waren, daß die Akkordarbeiter bei durchschnittlicher Arbeitsleistung 20 Prozent über dem Stundenlohn ihrer Kategorie verdienen konnten. Auch die Akkordsätze, nach denen der Kläger arbeitete, waren derart, daß sie den vorerwähnten kollektivvertraglichen Bestimmungen entsprachen.

Da die Akkordsätze für den Betrieb der Beklagten durch Kollektivvertrag nicht geregelt waren, hatte ihre Festsetzung gemäß § 14, Abs. (1), Pkt. 2, des Betriebsrätegesetzes 1947 durch ein Übereinkommen zwischen Betriebsrat und Betriebsführung zu erfolgen. Dieses Übereinkommen war durch den geltenden Kollektivvertrag nur insofern begrenzt, als dadurch das Mindestmaß eines 20%igen Überdienstes über den Stundenlohn nicht verletzt werden durfte. Eine solche Verletzung war nicht erfolgt, da auch außer Streit gestellt wurde, daß der Kläger diesen Überdienst bei normaler Arbeitsleistung erreichen konnte.

Das Beweisverfahren hat ergeben, daß gleich mit Bekanntwerden des 2. Lohn- und Preisabkommens 1948 Verhandlungen über die Neufestsetzung der Akkordlöhne zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrat einsetzten und daß es auch zu einer Einigung gekommen ist, die dahin ging, daß gewisse Akkordlöhne erhöht, andere wieder gleichbleiben sollten. Auch hat die Betriebsversammlung den neuen Akkordvereinbarungen zugestimmt und danach sollten die Arbeiten, die der Kläger geleistet hat, mit dem früheren Akkordsatz vor Inkrafttreten des 2. Lohn- und Preisabkommens entlohnt werden.

Es ergibt sich, daß für jene Arbeiten, welche der Kläger bis zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses leistete, eine Erhöhung der Akkordsätze nach dem zweiten Lohn- und Preisabkommen nicht stattfinden sollte. Dies führt also, da ohne eine solche Vereinbarung die Akkordlöhne nach dem zweiten Lohn- und Preisabkommen um 6 Prozent zu erhöhen gewesen wären, zu einer Herabsetzung derselben in der gleichen Höhe. Diese Herabsetzung verletzte den geltenden Kollektivvertrag nicht, da, wie außer Streit steht, die Möglichkeit eines mindestens 20%igen Überdienstes über den Stundenlohn (unter Berücksichtigung des 2. Lohn- und Preisabkommens) ge-

geben war. Die Herabsetzung der Akkordsätze war daher rechtswirksam.

Kündigungsentschädigung und Abfertigung bei Kündigungen nach dem Wirtschaftssäuberungsgesetz.

Ein Angestellter wurde nach 33jähriger Dienstzeit am 28. 6. zum 30. 6. 1945 mit der Begründung wirtschaftlicher Notwendigkeit gekündigt. Im Klagewege forderte der Angestellte Kündigungsentschädigung und Abfertigung, während die beklagte Industriefirma Klagsabweisung beantragte, weil der Kläger zum Personenkreis des § 17 (3) VG. 1947 gehöre und ihm daher im Hinblick auf die Bestimmungen des § 16 WSG. trotz der Kündigung aus anderen Gründen Abfertigung und sonstige Ansprüche nicht zustünden.

Dem Klagebegehren wurde mit nachstehender Begründung stattgegeben:

Es steht fest, daß die Kommission beim Landesarbeitsamt den Antrag des Klägers auf Bezahlung und Zuerkennung der Abfertigung wegen sachlicher Unzuständigkeit zurückgewiesen und die Berufungskommission diesen Bescheid bestätigt hat. Es ergäbe sich nun der Fall, daß sich einerseits die Kommission nicht für zuständig erklärt, dem Kläger die im WSG. vorgesehene Abfertigung in Härtefällen zuzusprechen, andererseits aber der Kläger — falls das Gericht den gegenteiligen Standpunkt einnimmt, ihn dem WSG. unterstellt und ihm nur Ansprüche im Rahmen des WSG. zuerkennt — diese nicht mehr geltend machen könnte. Dies würde letzten Endes zu einer Verweigerung jeglicher Ansprüche führen, was doch keinesfalls die Absicht des Gesetzes ist.

Da dem Kläger fünf nach § 6 (1) WSG. gekürzte Monatsbezüge ausgezahlt wurden, kann die am 28. 6. 1945 ausgesprochene Kündigung nur so aufgefaßt werden, daß das Dienstverhältnis am 30. 11. 1945 beendet werden sollte. Bei der Kündigung war das WSG. 1945 noch nicht in Geltung.

Nach dem strengen Wortlaut wären die Bestimmungen des § 16 WSG. auf den Kläger anzuwenden. Die von der beklagten Partei ausgesprochene Kündigung wurde aber ausdrücklich mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten begründet. Weder im Kündigungsschreiben noch im Dienstzeugnis, das schon in der Zeit der Geltung des WSG. 1945 ausgestellt wurde, wird die NS-Belastung des Klägers zur Begründung der Kündigung herangezogen. Wenn aber der Dienstgeber die Kündigung (die vor Inkrafttreten des WSG. 1945 erfolgte, Anm. d. Red.) mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten begründete, so wird man wohl annehmen müssen, daß er auch unter der Herrschaft des WSG. nicht aus Gründen der NS-Belastung des Dienstnehmers gekündigt hätte. Man wird daher zu dem Schluß kommen müssen, daß in den Fällen, in denen die Kündigung NS. belasteter Dienstnehmer ausdrücklich auf nicht politische Gründe gestützt wird, diese nicht dem WSG. unterliegt. Im vorliegenden Fall unterliegt der Kläger nicht den Bestimmungen des WSG., weil er ausdrücklich aus wirtschaftlichen Gründen vor Inkrafttreten des WSG. gekündigt wurde.

Arb.G. Wien 13 a Cr 433/49.

Anmerkung der Redaktion:

Das obige Urteil stellt sich in bewußten und ausdrücklich erklärten Gegensatz zu der Entscheidung des OGH. 4 Ob. 29/49 vom 20. 9. 1949, die wir ausführlich in Nr. 10 der „Industrie“ vom 11. März 1950 besprochen haben. Wir werden über die Entscheidungen der Berufungsinstanzen in dieser noch immer einen größeren Personenkreis betreffenden Frage berichten. Angesichts der zweifelhaften Rechtslage wird wohl im Einzelfall jeweils zu untersuchen sein, ob nicht gerade auf Wunsch der gekündigten Dienstnehmer ein Hinweis auf die politische Bedingtheit der Kündigung unterblieb. Dieses Ersuchen wurde durch NS. belastete Dienstnehmer in den ersten Monaten nach Kriegsende und vor Inkrafttreten des WSG. vielfach gestellt. Im vorerwähnten Urteil fällt auch auf, daß das Urteil die Tatsache übersehen hat, daß der Dienstgeber — wie nach § 6 (1) WSG. 1945 nachträglich als zulässig erklärt — das Entgelt für die fünfmonatige Kündigungsfrist auf 600 Schilling pro Monat herabsetzte. Sollte das nicht die Vermutung nahelegen, daß der Dienstgeber den Gekündigten zwar als NS.-belastet ansah, ihn aber nicht durch zusätzlichen Hinweis im Kündigungsschreiben stigmatisieren wollte?

Urlaub wird verwirkt, wenn er nicht während des Dienstjahres angetreten wird. — Krankheit unterbricht den Urlaub nicht.

Unter dem obigen Titel wurde in Nr. 17/1950 ein Urteil des Arbeitsgerichtes Wien in einer sehr bedeutsamen Frage des Angestellten-Urlaubsrechtes veröffentlicht. Das Landesgericht für ZRS. Wien als Berufungsgericht hat nun der Berufung der klagenden Partei nicht Folge gegeben und das erstinstanzliche Urteil bestätigt. In den Entscheidungsgründen werden folgende bemerkenswerte Grundsätze hervorgehoben.

Wenn die Berufungswerberin aus der durch Art. V des Gesetzes BGBl. 174/46 geänderten Fassung des § 17, Abs. 1 Ang.-G. folgert, daß ihr der Urlaub, bzw. eine Urlaubsentschädigung, auch im Falle ersterer nicht begehrt wurde, aus der bloßen Tatsache des Nichtverbrauches des ihr an sich zustehenden Urlaubes gebühre, so ist dies irrig. Es besteht keine Veranlassung, von den bewährten Grundsätzen der Rechtsprechung über die Urlaubsabfindung abzugehen. Es ergibt sich zwangsläufig das Bestreben des Gesetzgebers, auch im Falle des § 17 Ang.-G. die bisherigen Bestimmungen mit jenen des Arbeiterurlaubsgesetzes nicht nur materiellrechtlich, sondern auch in der Fassung und im Ausdruck in Übereinstimmung zu bringen; eine materiellrechtliche Änderung in der von der Berufungswerberin aufgezeigten Richtung ist nach dem Inhalt der Regierungsvorlage und dem Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung in keiner Weise zu entnehmen. Der Urlaub stellt sich als eine Befreiung von der Arbeitspflicht unter Aufrechterhaltung eines bestimmten Entgeltsanspruches, somit als eine bezahlte Arbeitspause für die Erholung des Arbeitnehmers dar und ist grundsätzlich in natura zu verbrauchen. Dies wäre der Klägerin während ihres Krankenstandes gar nicht möglich gewesen und es blieb daher für einen tatsächlichen Verbrauch des Urlaubes in natura aus Gründen, die lediglich in der Person der Klägerin selbst gelegen waren, kein Raum.

Von einer Verweigerung des Urlaubes kann unter den gegenständlichen Verhältnissen nicht die Rede sein. Die Tatsache des Krankenstandes reicht aber ebensowenig wie etwa der Umstand, an sich zur Arbeit jederzeit bereit zu sein, hin, einen Urlaubsentschädigungsanspruch erheben zu können. Dieser setzt vielmehr nach seiner Natur als Schadenersatzanspruch voraus, daß der Arbeitnehmer an den Dienstgeber um Urlaub herangetreten und ihm von diesem ein solcher verweigert worden war. Klägerin hatte sich der Sachlage nach in der Zeit vom 30. 12. 1948 bis zu ihrer Außerdienststellung am 6. 1. 1950 um ihren Urlaub überhaupt nicht gekümmert und ist diesbezüglich völlig untätig geblieben; aus einem solchen Verhalten kann unter den gegebenen Umständen (Krankenstand) nur auf einen Verzicht auf den Urlaub und auch auf Urlaubsentschädigung geschlossen werden. (§§ 362, 1444 abGB., Arb.Slg. 4892, SZ. IX/66, u. a.) Da somit das Erstgericht den Sachverhalt richtig rechtlich beurteilt hat, war der erhobenen Berufung der Erfolg zu versagen.

LG. f. ZRS. Wien 44 Cg 133/50

Anmerkung der Redaktion:

Mit diesem Berufungsurteil ist erfreulicherweise die Rechtsprechung zu jenen Grundsätzen zurückgekehrt, die nach der laufenden Rechtsprechung unserer höheren und höchsten Gerichte eine Urlaubsentschädigung nur unter dem Titel des Schadenersatzes oder der Bereicherung zubilligen. Damit sind aber auch die im Artikel „Geltendmachung des Urlaubes und Urlaubsentschädigung“ (Industrie Nr. 17/1950) vertretenen Auffassungen voll und ganz gerechtfertigt und die im Urteil des LG. Innsbruck vom

18. 1. 1949 vertretene gegenteilige Auffassung ist als Einzelfall isoliert. Da schließlich das LG. f. ZRS. Wien in der oberwähnten Urteilsbegründung die Sachverhaltsbeurteilung des Erstgerichtes als rechtlich richtig hervorhebt, gewinnt die in der Urteilsbegründung des Erstgerichtes getroffene Feststellung, daß das Risiko der Erkrankung während des Urlaubes der Dienstnehmer zu tragen hat, erhöhte Bedeutung.

Angestelltenurlaub muß bei sonstigem Verfall in der Kündigungsfrist genommen werden.

Die Klägerin war bei der beklagten Partei am 15. 1. 1949 als Angestellte eingetreten und ist am 15. 3. per 30. 4. 1950 gekündigt worden. Die beklagte Partei wollte der Klägerin eine Woche für Postensuche und drei Wochen als Urlaub im April 1950 zur Verfügung stellen. Auf Grund dieses Sachverhaltes beehrte die Klägerin S. 591.63 an Urlaubsentschädigung mit der Begründung, daß sie sich geweigert habe, den Urlaub in der Kündigungsfrist zu nehmen, da sie der Meinung sei, daß durch den Urlaubsantritt in der Kündigungsfrist der Zweck des Urlaubes vereitelt würde und sie daher nicht verhalten werden könne, ihn während der Kündigungsfrist zu nehmen. Die Klage wurde mit nachstehender Begründung kostenpflichtig abgewiesen:

Prozeßentscheidend sei die Frage, ob die Klägerin verpflichtet ist, ihren Urlaub während der Kündigungsfrist zu nehmen, wobei im vorliegenden Fall noch zu berücksichtigen ist, daß die letzte Aprilwoche 1950 einverständlich der Klägerin zur Postensuche zur Verfügung stand oder ob im vorliegenden Falle der Urlaubszweck vereitelt worden und der nichtkonsumierte Urlaub nunmehr in Geldform zu entschädigen ist.

Einleitend sei vorausgeschickt, daß die bisherige Judikatur einheitlich der Auffassung ist, der Urlaub solle dem Dienstnehmer eine Erholung verschaffen und dürfe daher grundsätzlich nicht abgelöst werden. (Arb.Slg. 3442, 3457.) Der Urlaub kann auch während der Kündigungsfrist gewährt werden, indem der Dienstgeber auf die Dienste für den letzten Teil der Kündigungsfrist verzichtet, sofern der Urlaubszweck dadurch nicht vereitelt wird (Arb.Slg. 1994, 2242, 3521, 4871).

Daß der Urlaub grundsätzlich nur in natura zu gewähren ist, mit Ausnahme des Falles, daß er begehrt und ohne gesetzliche Gründe verweigert wurde, ergibt sich auch aus folgenden Erwägungen: Durch die Schaffung des Arbeiterurlaubsgesetzes (BGBl. Nr. 173/1946) und der geradezu uno actu erfolgten Novellierung der Urlaubsbestimmungen des § 17 Ang.-Ges. (BGBl. Nr. 174/46) wurde die Urlaubsfrage bei Arbeitern grundsätzlich verschieden von den Angestellten geregelt. Während dem Arbeiter auf Grund des § 7 Arb.-Url.-Ges. unter gewissen Voraussetzungen ein gesetzlich normierter Anspruch auf Abfindung nach Maßgabe des verstrichenen Urlaubsjahres, nach der Judikatur (Judikat 52) sogar vor Existenzentwertung des Urlaubsanspruches zusteht, fehlt eine analoge Bestimmung im Ang.-Ges. Mit Rücksicht auf die gleichartige Bearbeitung beider Rechtskomplexe durch den Gesetzgeber vermag das Gericht in der differenzierten Regelung keinen Zufall zu erblicken. Es ist vielmehr der Ansicht, daß diese verschiedene Rechtslage auf dem Gebiete des Arbeiter- u. Angestelltenrechtes mit vollem Vorbedacht vom Gesetzgeber geschaffen wurde. Es fällt nicht schwer, hierfür Gründe anzuführen. Das Angestelltenverhältnis hat — im Gegensatz zum Dienstverhältnis der Arbeiter — einen mehr beamtenmäßigen Charakter. Es ist durchwegs auf längere Sicht berechnet und setzt in der Mehrzahl der Fälle auch ein größeres Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsteilen voraus. Der Fall, daß das Dienstverhältnis eines Angestellten beendet wird, bevor der Urlaubsanspruch konsumiert wird, bildet daher die Ausnahme, so daß der Gesetzgeber bei dieser Kategorie von Dienstnehmern an dem — dem Charakter des Urlaubes als vorübergehende Freistellung von der Arbeitspflicht zwecks Erholung des Dienstnehmers allein entsprechenden — Grundsatz eines Naturalanspruches, der grundsätzlich nicht in Geld abgefunden werden kann und soll, festgehalten hat. Die Einrichtung der Abfertigung für nicht verbrauchten Urlaub ist daher dem Angestelltenrecht unbekannt.

Zu erwägen wäre noch, ob im konkreten Falle — vor allem in Hinblick auf § 22 Ang.-G. — der Zweck des Urlaubes vereitelt worden ist. Auch diese Frage ist zu verneinen. Mit ausdrücklicher Zustimmung der Klägerin wurde ihr ein Zeitraum zur Postensuche in einem über die Vorschrift des § 22 Ang.-G. sogar hinausgehenden Ausmaß zur Verfügung gestellt. Damit ist aber auch erwiesen, daß der Urlaubszweck dadurch nicht beeinträchtigt werden konnte, daß der Urlaub in die Kündigungsfrist fiel.

Bei dieser Sach- und Rechtslage sieht das Gericht keinen Anlaß, von der bisherigen Judikatur abzuweichen. Das Klagebegehren war daher abzuweisen.

Arb.-G. Wien 6 Cr 170/50

das auch nur im entferntesten diesen gewerkschaftlichen Forderungen entspräche. Gegen eine eingehende Information des Betriebsrates über die geschäftlichen Vorgänge in einem entsprechenden Ausmaß sei nichts einzuwenden, dagegen müsse die Vorlage der Vermögensbilanz und vor allem der Vorschlag einer Offenlegung der Lohn- und Gehaltslisten abgelehnt werden. Zweifelloso, bemerkten die Vertreter der Arbeitgeber, hätten die Betriebsräte das Recht und die Pflicht, zu überprüfen, ob die tariflichen Abmachungen eingehalten würden. Alles aber, was darüber hinausgeht, sei persönliche Angelegenheit der Betroffenen. Wer die Beseitigung dieser Übung fordere, könne im Ernst den sozialen Frieden nicht wünschen, denn es gäbe unter

den Menschen kein stärkeres Mittel zur Zerstörung der Einigkeit als den Neid.

Es fehlt nicht an Bemühungen, die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. In den deutschen Zeitungen wird dem Thema große Beachtung geschenkt. Die schwebenden Auseinandersetzungen werden als ein Probefall der Deraokratie bezeichnet. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die beteiligten Verhandlungspartner die Vorschläge, die sie in privaten Gesprächen als vernünftig gefunden haben, nun auch bei den entscheidenden Erörterungen vertreten. Geschieht das, so ist eine Einigung näher, als sie gegenwärtig zu sein scheint.

Osterreichische Fremdenverkehrsbilanz

Von Sektionschef Dr. Eugen Lanske

Bei einer der letzten Veranstaltungen der Industriellenvereinigung setzte sich Präsident Doktor Lauda dafür ein, daß der Fremdenverkehr wieder in die Lage versetzt werde, seine traditionelle Aufgabe, die österreichische Zahlungsbilanz zu verbessern, zu erfüllen. Die güterschaftliche Wirtschaft kann aus dem Gedeihen dieses wichtigen Devisenbringers nur Nutzen ziehen. Die folgenden Ausführungen über die Lage und die Aussichten der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft werden daher die Aufmerksamkeit unserer Leser finden.

Die Redaktion.

Die Sorge um die Lebensfähigkeit Österreichs führt immer wieder zu der Frage, ob und inwieweit heute der Fremdenverkehr in Österreich seiner vornehmsten wirtschaftlichen Funktion, nämlich der Ausgleichung des Handelsbilanzpassivums entspricht. Vor dem Kriege betrug dieses Passivum in den Jahren von 1930 bis 1937: 859 — 883 — 613 — 373 — 297 — 313 — 301 — 231 Millionen Schilling, demgegenüber belief sich der Devisenerlös aus dem Fremdenverkehr in den ersten der angeführten acht Jahre im Durchschnitt auf 100 Millionen Schilling, um in den letzten vier Jahren auf 109, 135, 157 und 170 Millionen Schilling anzusteigen. Berücksichtigt man noch den stillen Export — Einkauf von Reiseandenken, Modewaren, Geschmacksartikel, Trachtenkleidern, Schmuckgegenständen — so gelangt man zu einem Gesamtbetrag von 230 bis 250 Millionen Schilling, also zur völligen Deckung des Handelsbilanzpassivums. Vergleichsweise seien jener Viertel-Milliarde Schilling an Gesamtertragnis des Ausländer-Fremdenverkehrs die Exporterlöse von 1937 der damals wichtigsten Exportindustrien gegenübergestellt; sie betrugen bei Holz 131, Eisenwaren 155, Papier 58, Metallwaren 58 Millionen Schilling.

Wir wissen, daß schon aus wirtschafts-strukturellen Gründen das Passivum der österreichischen Handelsbilanz niemals verschwinden kann und daß es immer durch Eingänge aus dem Transithandel und Transitverkehr und vor allem aus dem Fremdenverkehr auszugleichen sein wird. Wir wissen auch, daß der Fremdenverkehr für Österreich ein nicht konkurrenzierbares und daher weitgehend krisenfestes Ertragsobjekt darstellt, das unter normalen Verhältnissen von selbst seine Lebenskraft entwickelt. Die Nächtigungstatistik bestätigt denn auch, daß schon unmittelbar nach Abflauen der Kriegswirren unser Fremdenverkehr mächtig aufholt; die Zahl der Nächtigungen betrug Winter

1946/47 — 4.700; Sommer 1947 — 12.000; Winter 1947/48 — 206.000; Sommer 1948 — 620.000; Winter 1948/49 — 790.000; Sommer 1949 — 1.300.000; Winter 1949/50 — 1.200.000. Der Winter 1936/37 brachte 2.151.700 Nächtigungen, so daß wir derzeit bei 43 Prozent der damals erreichten Frequenz stehen; der Aufstieg dauert an, die Nächtigungszahl (ohne Deutschland) für Sommer 1950 wird auf 2.110.000 geschätzt gegenüber 4.679.700 im Jahre 1937, was 45 Prozent des damaligen Verkehrs entsprechen würde.

Schwieriger sind Vergleiche hinsichtlich der Deviseneingänge. Man nimmt den Erlös der letzten Wintersaison mit 60 Millionen Schilling an, dazu den voraussichtlichen Erlös der heurigen Sommersaison mit 220 Millionen Schilling, zusammen 280 Millionen Schilling. Bei einem Wertverhältnis von 1:4 zwischen Neu- und Altschillingen ergäbe dies 70 Millionen Schilling gegenüber 170 Millionen Schilling (ohne stillen Export) im Jahre 1937, also 41 Prozent — ein Verhältnis, das der Gesamtlage entsprechen würde und schließen ließe, daß in der Fremdenverkehrswirtschaft weder ein „Ausverkauf“, noch im allgemeinen eine Preistreibererei zu verzeichnen ist. Der steigende Prozentanteil der Hartdevisenländer am österreichischen Fremdenverkehr dürfte das vergleichsweise Nachhinken der Eingänge bald wettgemacht haben.

Sind nun diesem erfreulichen Verkehrsaufkommen die fremdenverkehrswirtschaftlichen Leistungen Österreichs entsprechend? Vor Kriegsbeginn betrug der Gesamtbettenraum für Fremde 197.000, hievon rund 65.000 Ausländerbetten. Im Jahre 1945 sank der Gesamtbettenraum auf 118.000, davon nur 26.000 Ausländerbetten. Anfang 1950 waren in den Beherbergungsbetrieben aller Art über 148.000 Betten verfügbar; besonders im Rückstand blieb Wien, das von den rund 15.000 Fremdenbetten des Jahres 1937 bis heute nicht einmal die Hälfte aufbringen konnte.

Dank der Einsicht der Besatzungsbehörden wurde in den maßgebenden Fremdenverkehrsorten steigend Bettenraum freigegeben; immerhin betrug anfangs August d. J. die Anzahl der beschlagnahmten Fremdenverkehrsbetriebe in Österreich noch 283 mit einer zum Großteil für Auslandsgäste bestimmten Bettenzahl von 13.037. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat in zahlreichen Fällen interveniert; leider nicht immer mit dem ge-



hochwertige
ELEKTRISCHE

MESSGERÄTE

Anschlußwert-
Leistungsmesser

NORMA
FABRIK ELEKTRISCHER MESSGERÄTE
WIEN XI/79, FICKEYSSTRASSE 1-11

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der

„ELIN“

Aktiengesellschaft für elektrische Industrie
bei, auf welchen wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

wünschten Erfolg. Es wurden auch alle Anstrengungen unternommen, das Groß- und Kleininventar der Hotellerie halbwegs wieder in Ordnung zu bringen. Um in Zeiten der strengsten Lebensmittelbewirtschaftung den ausländischen Fremden entsprechend höhere Kaloriensätze zu bieten, hat bekanntlich das Handelsministerium im eigenen Wirkungsbereich Lebensmittelbeschaffungen aus dem Ausland durchgeführt, da die einzelnen Unternehmer sich hiezu außerstande erklärt hatten. Für diese Aktion hat das Ministerium allerdings wenig Dank, aber um so mehr Kritik geerntet.

Politische Gründe haben die Einreise aus den Oststaaten zunehmend versickern lassen, wodurch namentlich östlich gelegene Fremdenverkehrsgebiete Österreichs stark betroffen sind. Der Ausfall Deutschlands war zwar schon seit Beginn der Dreißigerjahre fühlbar; das jüngste Reiseverkehrsabkommen sieht für deutsche Einreisen einen Jahresbetrag von 2 Millionen Dollar vor, wobei allerdings praktische Auswirkungen derzeit noch nicht fühlbar geworden sind. Die Zahl der aus dem Westen Einreisenden im Winterreiseverkehr 1949/50 hat sich gegenüber dem Winterreiseverkehr 1936/37 um 30 Prozent erhöht; die Einreisen aus Deutschland sind auf 50 Prozent, jene aus den Oststaaten auf 10 Prozent im Vergleich zu 1937 gesunken.

Der heurige Sommer dürfte die Kapazität unserer Fremdenverkehrswirtschaft voll auslasten. Es wäre Selbsttäuschung, wollte man dabei die starken Impulse übersehen, die sich für die Ausländer aus dem günstigen Schillingsumrechnungskurs ergeben und die u. a. die Korea-Furcht restlos überwunden haben. Leider haben nicht wenige Beherbergungsbetriebe die eingegangenen Bindungen nicht peinlich eingehalten und höhere Preise als vereinbart berechnet. Schon Ende Juni l. J. erging vom Bundesminister Dr. Kolb an die Fremdenverkehrswirtschaft ein Aufruf, die Preise so zu halten, daß das Gebotene von allen Gästen als gut und preiswert bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang verwies der Minister auch darauf, daß es zur selbstverständlichen Pflicht jedes im Fremdenverkehr Tätigen seiner Heimat gegenüber gehöre, dafür zu sorgen, daß die Deviseneingänge aus dem Fremdenverkehr nicht auf dem schwarzen Markt verloren gehen. Es sei daran erinnert, daß bis 1939 die Hotelbuchverordnung bestand, die die Gaststättenbesitzer mit mehr als acht Fremdenbetten zu genauen Angaben über die Preise für Zimmer, Verpflegung und alle sonstigen Zahlungen verpflichtete; natürlich auch zur Einhaltung der angegebenen Preise. Über die Wiederinkraftsetzung dieser Hotelbuchverordnung wurde schon seit längerem beraten; auf der letzten Fremdenverkehrstagung in Igls im Mai l. J. verhielt man sich angesichts der labilen Preisentwicklung abwartend. Das Handelsressort hat sich aber nun wegen der erwähnten Preisexzesse entschlossen, die Hotelbuchverordnung auf Grund der Gewerbeordnung ehestens in Kraft zu setzen.

Trotz des günstigen Verlaufes der heurigen Fremdensaison halten wir erst bei etwa 45 Prozent des devisenmäßigen Fremdenverkehrsertragnisses im Vergleich zu 1937. Um so dringlicher erschien es dem Handelsressort, im Rahmen der Marshall-Hilfe für die Fremdenverkehrswirtschaft entsprechende Zuteilungen flüssig zu machen. Wie erinnert wurden im Vorjahre eine Zuteilung aus dem Counterparts von 15 Millionen Schilling für Wiederaufbauzwecke und von 5 Millionen Schilling für Werbezwecke flüssig gemacht. Im großen „Drei-Jahres-Programm“ für Österreich sind die Investitionen für den Fremdenverkehr mit 960 Millionen Schilling angesetzt, von denen 480 Millionen durch Selbstfinanzierung, 100 Millionen durch budgetäre Mittel (auch der Länder und Gemeinden) und 380 Millionen aus dem Counterpart-Fonds aufgebracht werden sollen; von

diesen entfallen 220 Millionen Schilling (ordentliches Programm) auf den Ausbau der Gast- und Beherbergungsbetriebe, der Kurorte und Heilbäder und auf Anschaffungen im Verkehrsbereich. Die restlichen 160 Millionen entfallen auf das „Erschließungsprogramm“ mit dem Endziel, unseren Fremdenverkehr auf den Stand der Neuzeitlichkeit zu heben und ihn anderen Konkurrenzländern gegenüber wettbewerbsfähig zu machen. Insbesondere denkt man hier an den Bau von Seilbahnen und Skiliften.

Die ERP-Hilfe für den Fremdenverkehr wird von einem, unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau stehenden Finanzierungskomitee, dem die beteiligten Ressorts und Vertreter der Kreditlenkungscommission angehören, gelenkt. Die Durchführung obliegt, insbesondere auf dem Gebiete der Beherbergungsbetriebe, der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhand Ges. m. b. H.

Die Struktur der künftigen Fremdenverkehrswirtschaft wird durch die Steuerung der Marshallplan-Hilfe weitgehend beeinflußt werden. Die bisherigen Urteile der Fachleute lauten dahin, daß es wohl empfehlenswert sei, in prominenten Fremdenverkehrsorten ein höheren Ansprüchen genügendes Luxushotel zu errichten, im allgemeinen aber wird man darauf bedacht sein müssen, einen mittleren, sich leicht in die Landschaft einfügenden Gasthofstyp zu bevorzugen, ausgestattet mit Gesellschaftsräumen und sonstigen zivilisatorischen Erfordernissen. Schon die Baukosten werden hier als Bremse wirken. Auf das Bett bezogen, betragen sie nämlich im Luxushotel 150.000 S., im Mittelstandshotel etwa 70.000 Schilling. Nicht übersehen wird man in Österreich auch die Errichtung des für den Automobil-Tourismus bald unentbehrlich werdenden Camping-Hotels; hier belaufen sich die Baukosten, auf das Bett bezogen, auf etwa 14.000 Schilling; sie nähern sich damit schon den Instandsetzungsaktionen von nur teilweise zu renovierenden Hotels, bei denen sich, auf das Bett bezogen, die Baukosten auf 5000 bis 6000 Schilling ermäßigen. Die Errichtung einer österreichischen Camping-Hotel A.G. ist bereits im Gange. Man wird in Österreich auch einer anderen Type von Fremdenverkehrsbetrieben nach amerikanischem Muster Aufmerksamkeit zuwenden müssen, für die „Motels“, mit bescheidenen Mitteln errichtete Hotelbetriebe, die in erster Linie für den kurzfristigen Aufenthalt einer beschränkten Anzahl von Autotouristen gedacht sind.

Der österreichische Außenhandel im Juni

Mit 521 Millionen Schilling haben die Exporte im Juni d. J. ihren höchsten Stand seit Kriegsende erreicht und damit sogar den bisherigen Ausfuhrrekord im März 1950 (497 Millionen) überschritten. Dieser nominellen Steigerung entspricht auch eine mengenmäßige Zunahme des Ausfuhrvolumens. Obwohl die genauen Ergebnisse über den Quantumindex derzeit noch nicht vorliegen, kann an Hand der Indexreihe von Jänner bis Mai und der Zunahme der ausgeführten Mengen im Juni geschlossen werden, daß im Berichtsmonat die Ausfuhr nahezu das Niveau des Monatsdurchschnittes 1937 erreicht hat, d. h. der Index, der bekanntlich unter Ausschaltung der Preisänderungen die Mengen des laufenden Monats den Mengen des Monatsdurchschnittes im Basisjahr 1937 gegenüberstellt, knapp 100 beträgt.

Von der gesamten Einfuhr im Werte von 710 Millionen Schilling entfielen 143 Millionen auf ERP-Lieferungen und 567 Millionen auf kommerzielle Importe einschließlich drawing rights. Das Passivum des kommerziellen Warenverkehrs betrug demnach im Juni nur 46 Millionen Schilling gegenüber 161 Millionen im Mai. Damit ist der bereits im Vormonat erwartete Rückgang des Defizits unserer Handelsbilanz nunmehr eingetreten. Der Grund für die Verringerung der Passivität des österreichischen Außenhandels lag sicherlich zum Großteil in der weitgehenden Ausnützung der Ziehungsrechte gegenüber den Teilnehmerstaaten

am Marshall-Plan in den vorhergehenden Monaten. Bekanntlich standen Österreich im Planjahr 1949/50, welches im Berichtsmonat zu Ende ging, nach den letzten Änderungen und Zuschüssen rund 93 Millionen Dollar zur Verfügung, die zu Beginn des Jahres insbesondere durch die umfangreichen Kohlenlieferungen aus Westdeutschland bereits weitgehend ausgenutzt worden waren. Es kann daher mit Recht angenommen werden, daß der Rückgang der kommerziellen Importe in erster Linie auf eine Verringerung der Warenbezüge im Rahmen der drawing rights zurückzuführen war. Naturgemäß hat auch die Steigerung der Ausfuhr dazu beigetragen, den Einfuhrüberschuß im Juni beträchtlich zu vermindern.

Unter Einbeziehung der direkten ERP-Importe betrug das Passivum der Handelsbilanz 189 Mill. Schilling, lag also ebenfalls beträchtlich unter dem Wert der vorhergehenden Monate, der im April 268 Millionen, in den übrigen Monaten fast durchwegs rund 400 Millionen Schilling ausgemacht hat. Der Wert der direkten Hilfslieferungen lag im Juni um fast 100 Millionen niedriger als im Vormonat. Zurückgegangen sind insbesondere die Einfuhren an Getreide, Sämereien, Baumwolle und Maschinen. Dagegen wurden größere Mengen an Rohtabak und Speisefetten eingeführt.

In der nachstehenden Tabelle ist das Ergebnis des österreichischen Außenhandels für das erste Halbjahr 1950 kurz zusammengefaßt worden:

Monat	Gesamt	Einfuhr		Ausfuhr	Einfuhr- überschuß
		ERP	Kommerzielle in Millionen Schilling		
Jänner	743	194	549	342	207
Februar	745	201	544	403	141
März	972	314	658	497	161
April	733	147	586	462	124
Mai	894	243	651	490	161
Juni	710	143	567	521	46
1. Halbjahr 1950	4.797	1.242	3.555	2.715	840

Die Übersicht läßt bei den Exporten eine deutliche Steigerungstendenz erkennen, während die Importe sowohl im Gesamtverkehr (einschließlich ERP) als auch im Rahmen der kommerziellen Warenbewegung keine einheitliche Entwicklung zeigen und starken Schwankungen unterworfen sind. Ein Vergleich des Halbjahresergebnisses mit dem des vorhergehenden Jahres erscheint nicht angezeigt, weil die Wertziffern des Halbjahres 1950 allzu sehr durch die Neuregelung der Wechselkurse im November des Vorjahres beeinflusst wurden und in ihrer nominellen Höhe keine brauchbare Vergleichsgrundlage bieten.

*

Die Entwicklung unseres Außenhandels im Berichtsmonat ist sicherlich erfreulich und ermunternd. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Zusammensetzung unserer Ausfuhr noch immer nicht befriedigend ist, da der Anteil des Fertigwarexportes nicht an die 65 Prozent heranreicht, die die Ausfuhr an Fertigwaren im Jahre 1937 betrug, wogegen der Rohstoffanteil höher liegt als im Vergleichsjahr. Auch im Vergleich zu anderen Industrieländern ist unsere Fertigwarenausfuhr unzulänglich. In Westdeutschland ist der Anteil der Fertigwaren im Juni auf rund 64 Prozent gestiegen. Es müssen daher alle Anstrengungen gemacht werden, daß die Fertigwarenquote in der österreichischen Ausfuhr sich erhöht, da gerade sie die Voraussetzung für eine entsprechende Beschäftigung ist.



POESCHL

KURZTRIEB

*Jede Leistung
mit Flachriemen
ohne Gleitschlupf*

POESCHL-WELTPATENTE
WIEN-II-GROSSE MOHRENGASSE 14-TEL. R47413
LINZ-DONAU-UNTERE DONAULANDE 28-TEL. 24110
INNSBRUCK, BOZENERPLATZ 1-TEL. 5753

Information und Glosse

Irrige Folgerungen Der International Monetary Fund (I. M. F.) veröffentlicht in seinen monatlichen Berichten „International Financial Statistics“ Import- und Exportpreisindizes für die wichtigsten europäischen und überseeischen Länder, darunter auch für Österreich. Nach dieser Berechnung sind die österreichischen Import- und Exportpreise (in Dollar umgerechnet) gegenüber 1937 weniger gestiegen als die der meisten anderen Länder. (Die Werte der österreichischen Außenhandelsstatistik wurden zum effektiven Durchschnittskurs in Dollar umgerechnet). So steht der Exportpreisindex für Österreich (1937 ist 100) auf 137, Belgien 195, Frankreich 175, Schweiz 222, England 151, Australien 214.

Aus dem geringeren Anstieg der österreichischen Exportpreise ist dann geschlossen worden, — siehe „Der Österreichische Volkswirt“ vom 11. August i. J. —, daß die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im Export relativ günstig sein müsse. Dabei wurde aber übersehen, daß diese Schlußfolgerung nur unter einer Reihe von Voraussetzungen richtig ist, die in Wirklichkeit nicht oder nur zum Teil zutreffen. Der Export- und Importpreisindex würde nur dann auf die relative Wettbewerbsfähigkeit schließen lassen, wenn vor allem die Außenhandelsstruktur, die Qualität der Waren, die Zollhöhe und die Genauigkeit der Wertstatistiken im Außenhandel ungefähr die gleiche wäre wie im Jahre 1937.

Dies trifft aber nicht zu. Die Zusammensetzung des österreichischen Exports hat sich erheblich geändert, vor allem zugunsten der Rohstoffe und Halbfabrikate. Nachdem der Exportpreisindex des I. M. F. mit den gegenwärtigen Mengen gewogen wird (er ergibt sich, indem man den laufenden Exportwert durch das Exportvolumen dividiert) und im allgemeinen vorwiegend jene Waren weiter in größeren Mengen exportiert werden, deren Preise relativ wenig gestiegen sind, wird auch der Exportpreisindex relativ nur wenig steigen. Diejenigen Waren dagegen, die seit 1937 besonders stark im Preis gestiegen sind und daher wahrscheinlich wenig exportiert werden, können den Exportpreisindex auch nur wenig beeinflussen.

Es ist zwar richtig, daß dieser Einwand auch für die anderen Länder gilt, doch war die Strukturveränderung des österreichischen Außenhandels zweifellos stärker als die der meisten anderen Länder. Aber auch wenn die Struktur des österreichischen Außenhandels gleichgeblieben wäre, kann der Exportpreisindex nicht ohne weiteres mit dem eines anderen Landes verglichen werden, wenn dieses eine von Österreich sehr verschiedene Außenhandelsstruktur hat. Wenn z. B. der Exportpreisindex Australiens stärker stieg als der Österreichs, so besagt das noch nicht, daß sich die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs gegenüber Australien gebessert hat, denn Australien exportiert hauptsächlich Wolle, deren Preis am Weltmarkt relativ stark gestiegen ist, so daß Australien trotz den hohen Exportpreisen voll wettbewerbsfähig blieb.

Der Erkenntniswert der Export- und Importpreisindizes wird weiters dadurch eingeschränkt, daß sich wahrscheinlich auch die Qualitäten der Exportwaren gegenüber der Vorkriegszeit verändert und überwiegend wohl verringert haben, was insbesondere bei einem hochwertigen Fertigwarenexport die Durchschnittswerte der Ausfuhr drückt. Schließlich kann wohl auch angenommen werden, daß die Tendenz zur Unterbewertung der Ein- und Ausfuhr gegenwärtig stärker ist als 1937.

Diese Einwände richten sich weniger gegen die Berechnung eines Import- und Exportpreisindex, sondern vielmehr dagegen, daß man aus ihnen sofort weitergehende Schlussfolgerungen, wie z. B. auf die relative Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel zieht, die wahrscheinlich nur auf Grund einer zusätzlichen eingehenden allgemeinen Analyse der Entwicklung des Außenhandels beurteilt werden kann.

Verrechnung mit den Oststaaten

Vor einigen Tagen fand eine Besprechung der wirtschaftlichen Körperschaften über die Probleme statt, die sich mit der von der Nationalbank verfügten Abänderung des Verrechnungsverkehrs in Dollar gegenüber den Oststaaten ergeben haben. Man hat vereinbart, daß sämtliche genehmigungspflichtigen Geschäfte, die eine Abänderung in irgendeinem wesentlichen Bestandteil des Geschäftes erfahren haben, neuerlich durch die Außenhandelskommission zu genehmigen sind. Die Importeure aus der Tschechoslowakei sollen aufgefordert werden, bekanntzugeben, ob sie unter den geänderten Kursverhältnissen ihr Geschäft aufrechtzuerhalten beabsichtigen. Man will auf die Exporteure einwirken, daß sie Ansinnen auf Preisnachlässe für bereits abgeschlossene Geschäfte mit osteuropäischen Ländern nach Möglichkeit ablehnen.

„Der Stellen-schacher“

Die „Presse“ nimmt die aufklärungsbedürftigen Vorgänge in den Pauker-Werken zum Anlaß, um gegen die hierzulande selbstverständlich gewordene Verquickung von Parteipolitik und Stellenbesetzung in der Wirtschaft aufzutreten:

„Am 13. August meldete die „Arbeiter-Zeitung“: „Freitag wurde der kommerzielle Direktor der Simmering-Graz-Pauker-A.G., Dr. Otto Hipp, auf Veranlassung des Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe von Beamten der Wiener Polizeidirektion in Badgastein, wo er seinen Urlaub verbrachte, verhaftet und nach Wien gebracht.“ Das Blatt behauptet, „für den korrupten Direktor dürften sechsstellige Schillingbeträge abgefallen sein“, und zwar bei Geschäften, die Hipp für die Firma getätigt habe. Und dann folgt der Schlag gegen den Koalitionspartner: „Direktor Hipp steht der ÖVP nahe und war vom ÖVP-Minister Krauland in seine Funktion eingesetzt worden.“

Haust du meinen Bauern, hau' ich deinen Bauern, und so liest man am Mittwoch: „Wie der ÖVP-Pressedienst erfährt, ist Dr. Hipp bereits wieder enthaftet. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, die sich mit den gegen Hipp erhobenen Vorwürfen beschäftigen wird. Im Zusammenhang damit wird von informierter Seite auf die Tatsache hingewiesen, daß der ehemalige von der SPÖ nominierte öffentliche Verwalter der Simmering-Graz-Pauker-Werke A.G., Dipl.-Ing. Hans Schlifka, seine Funktion vor etwa zwei Monaten zurückgelegt und sich ins Ausland begeben habe. Dazu haben ihn nach Angaben informierter Stellen jene Gründe bewegt, derentwegen nun Doktor Hipp verhaftet wurde. Dr. Hipp wurde auch — entgegen der Behauptung der „A.Z.“ nicht von Minister Dr. Krauland seinerzeit in seine Funktion eingesetzt.“

Korruptionsbeschuldigung gegen Korruptionsbeschuldigung. Es sei hier nicht die Rede davon, ob diese Beschuldigungen gegen die jeweils zu entfernenden oder zu berufenden Männer zutreffen oder nicht; das zu untersuchen,

ist Sache der Disziplinarkommissionen, bzw. der Gerichte. Man tut wahrscheinlich gut daran, manches, was die Parteipresse im einzelnen vorbringt, mit Vorsicht zu beurteilen. Was aber entschieden zu Widerspruch reizt, ist die naive Selbstverständlichkeit, mit welcher beide Teile von der Parteigesinnung von Männern sprechen, die an den führenden Posten in den staatlichen Betrieben doch nicht als Politiker, sondern als Fachleute wirken oder wirken sollten. Bis vor fünf Jahren galt der die Gemeinschaft zerstörende Satz: Die Partei befiehlt dem Staat. Soll es jetzt heißen: Zwei Parteien befehlen dem Staat?“

Um die Stabilisierung der Rohstoffpreise

Die amerikanische Regierung bereitet den ersten Schlag gegen die überhöhten Preise für kriegswichtige Rohstoffe vor. „Journal of Commerce“ meldet, daß die Zuteilung von Rohgummi am 1. September unter amtliche Kontrolle gestellt werden wird. In Washington verspricht man sich davon einen Rückgang des Verbrauches um etwa ein Drittel des Rekordbedarfs von Juli und August. New Yorker Kommissionsfirmen wußten offenbar Bescheid, als sie am Wochenende zu Abgaben schritten, die den nach Londoner Notierungen bis auf 4 s 1 d emporgeschellten Preis auf 3 s 8 d herabdrückten. Am Dienstag fiel Rohgummi in London für Sofortlieferungen auf 3 s 6 d. Oktober-Dezemberabschlüsse notierten 2 s 9 d und Jänner-März 2 s 4 1/2 d. Da weitere Preissenkungen erwartet werden, blieb der Umsatz bei umfangreichen Abgaben der Spekulation sehr gering.

Als weitere Maßnahme wird Amerika seine Produktion von synthetischem Kautschuk bis Dezember um 175.000 t auf rund 675.000 t erhöhen, was bei einem schätzungsweisen Jahresbedarf von 1.200.000 t bedeuten würde, daß es nächstes Jahr unter Umständen mit 550.000 t Rohgummi sein Auslangen finden wird. Nach Ansicht der Fachkreise gäbe aber auch ein wesentlich höherer Jahresbedarf bei der gegenwärtigen Weltproduktion von 1.605.000 t keinen Anlaß zu Besorgnis.

Zinn setzte seine ungestüme Aufwärtsbewegung fort und erreichte am Dienstag in London 820—822 Pfund die Tonne für Sofortlieferungen. Das geht weit über den Übernahmepreis der amerikanischen Regierung von 1.03 Dollar pro Pfund während des zweiten Weltkrieges hinaus.

Nach Meldungen aus Stockholm hat die schon seit Monaten anhaltende stärkere Nachfrage nach Zellulose, Papier und Holz bei steigenden Preisen infolge der Korea-Krise eine weitere Verschärfung erfahren, was zum Teil auf vermehrte Nachfrage aus den USA zurückzuführen ist. Die Vorräte der skandinavischen Märkte sind zur Zeit so gering, daß für die noch möglichen Sofortlieferungen Überpreise bezahlt werden, namentlich für Sulfatmasse. Schwedische Produzenten sind vorläufig nicht geneigt, feste Kontrakte für 1951 abzuschließen, sondern ziehen es vor, eine abwartende Haltung einzunehmen.

In der englischen Eisen- und Stahlindustrie rechnet man nicht damit, daß die Regierung bei Durchführung ihres Rüstungsprogramms gezwungen sein wird, Kontrollmaßnahmen einzuführen, jedenfalls nicht in den Anfangsstadien. Das nach dem Kriege in Angriff genommene Aufbauprogramm ist zu 50 Prozent durchgeführt, und die verfügbaren Vorräte werden auf rund 800.000 t geschätzt. Einige Sorge bereitet die Frage, wie lange es möglich sein wird, den Schrottbezug aus Deutschland von 2 Millionen Tonnen im Jahr aufrecht zu erhalten, da sich die Materialvorräte allmählich erschöpfen. Man verläßt sich jedoch darauf, etwa entstehende Lücken mit Hilfe der großen neuen Hochofenanlagen auszufüllen, von denen die in Corsett allein eine Produktionskapazität von 225.000 t im Jahr besitzt. Eine andere Frage ist die, ob die jetzt geltenden Stahlpreise beibehalten werden können, obwohl sich die Erzeugungskosten um 10 s die Tonne erhöhten. Vorläufig werden die Mehrkosten von den Produzenten getragen.

Daß die britischen Exporte im Juli um weitere 6,2 Millionen auf 188,2 Millionen Pfund stiegen, wird von der englischen Presse mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Wieviel davon auf die Dollargebiete entfällt, ist vorerst noch nicht feststellbar. Auch darüber, ob und in welchem Ausmaß, die gesteigerten Rüstungen nachteiligen Einfluß auf die zukünftigen Exporte haben werden, herrscht noch keine klare Vorstellung. Infolge der allgemeinen Teuerung erreichte der Großhandelsindex mit 258,8 einen neuen Höchststand. Er entspricht einem Preisanstieg von 154 Prozent über das Niveau von 1938.

Während das britische Handelsdefizit trotz vermehrter Ausfuhr noch immer 37,1 Millionen Pfund betrug, erreichte Frankreich im Juli zum ersten Mal seit dem Kriege ein Ex-

FabrikwasserversorgungGesundheitstechnische Einrichtungen / Kanalisationen
Abwasserreinigung / Zentralheizungen**C. Korte & Comp.**Wien IV, Frankenberggasse 9
Gegründet 1868 / Telephon U 42-5-35 Serie

portplus von 1 Milliarde Francs. Seinen Einfuhren von 52 Milliarden standen Ausfuhren von 53 Milliarden gegenüber.

Kanada erwartet, daß es 10 Prozent der Rüstungsaufträge der Vereinigten Staaten für sich buchen wird. Nach den bisher vorliegenden Berichten beabsichtigt Washington in Kanada bedeutende Posten von Schiffsgeschützen, Flugzeugen und Flugzeugbestandteilen in Auftrag zu geben.

Internationaler Lohnkostenvergleich

Das Institut für Wirtschaftsforschung in München versuchte mit Hilfe eines zeitlichen Vergleiches die seit 1937 eingetretenen Veränderungen der Lohnkosten und der Produktivität je Arbeiterstunde im Durchschnitt der Gesamtindustrie der führenden Industrieländer herauszuarbeiten und damit den allgemeinen Trend der Lohnkostenentwicklung in den genannten Ländern aufzuzeigen. In den Kriegs- und Nachkriegsjahren sind nach diesen Feststellungen die deutschen Stundenlöhne — unter dem Einfluß des Lohnstopps — hinter der allgemeinen Aufwärtsentwicklung der Nominallöhne in den führenden Industrieländern zurückgeblieben. Erst nach Aufhebung des Lohnstopps im Jahre 1948 und der zunehmenden Kräftigung der deutschen Produktionswirtschaft setzte eine Erhöhung des deutschen Lohnniveaus ein. Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit einer Industrie sind die Lohnkosten je Produktionseinheit. Wegen der Überalterung des Produktionsapparates, der Kriegszerstörungen, des vielfach unzureichenden Ausnutzungsgrades der Produktionseinrichtungen sowie einer Reihe von Momenten, die auf die Zusammensetzung der Arbeiterschaft und ihre Lebensbedingungen zurückgehen, ist der Index der Produktionsleistung je Arbeiterstunde in der deutschen Industrie hinter der Produktivitätsentwicklung der führenden Industrieländer zurückgeblieben. Deutschland hat die Produktionsleistung je Arbeiterstunde vom Jahre 1938 erst zu 85,5 Prozent erreicht, während der Produktivitätsindex in Großbri-

Kleine BergvillaSemmeringklima, unbewohnt, herrliche Lage, **sofort verkäuflich.**

Anfragen unter „Seehöhe 1.100 m Nr. 1778“ an die Verw. des Blattes

tannien bei 109, in USA bei 114 und in Dänemark bei 99 liegt; Frankreich hat ebenfalls bisher die Produktivität der Vorkriegsjahre noch nicht wieder erreicht. Bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung der Produktivität haben sich die Lohnkosten je Produktionseinheit in Deutschland um 78 Prozent erhöht und sind somit seit 1938 stärker gestiegen, als dies aus der Entwicklung der Löhnsätze allein hervorgeht. Hiedurch wird die deutsche Wettbewerbsfähigkeit im Ausland beeinträchtigt. Umgerechnet auf Dollarbasis liegen die Lohnkosten je Produktionseinheit in Deutschland um rund 40 Prozent höher als im Jahre 1938. Die Belastung der deutschen Industrie mit Lohnkosten hat sich seit 1938 stärker erhöht als in England und Frankreich und entspricht etwa der Entwicklung in Dänemark. Die Währungsabwertung hat die Wettbewerbssituation für Deutschland im allgemeinen verbessert, gegenüber den Ländern des Sterlingblocks mit ihrer noch stärkeren Abwertung jedoch noch beeinträchtigt.

Index der Lohnkosten je Produktionseinheit in den wichtigsten Industrieländern im Jahre 1949:

(Basis 1937 bzw. 1938 = 100)

Länder	Lohnkosten je Arbeiterstunde		Produktionsleistung je Arbeiterstunde		Lohnkosten je Prod.-Einheit	
	Landeswährung	US-Dollar	Landeswährung	US-Dollar	Landeswährung	US-Dollar
Deutschland ¹⁾	149	119	85	178	142	
USA	225	225	114	197	197	
England ¹⁾	231	132	109	212	121	
Frankreich ²⁾	(1458)	(102)	(92)	(1585)	(111)	
Niederlande ³⁾	214	148	74	289	199	
Dänemark	218	144	99	220	145	

¹⁾ Basis 1938 = 100.²⁾ Wegen unzureichender statistischer Unterlagen nur bedingt vergleichbar.³⁾ Angaben für 1948.**Übergang zur Kriegswirtschaft**

Die Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft in der nächsten Zukunft hängt ganz davon ab, bis zu welchem Umfang und mit welchem Tempo der Übergang zur Kriegswirtschaft durchgeführt wird. Nach den bisherigen Anzeichen hat es den Anschein, als ob die Umstellung der Industrie auf Kriegsproduktion weniger abrupt vor sich gehen dürfte als zu Beginn des zweiten Weltkrieges. In jenen Unternehmungen der metallverarbeitenden Industrie, die Regierungsaufträge für die Versorgung der Armee erhalten haben, geht jedoch die Umstellung auf Kriegsproduktion bereits schnell vonstatten. In zahlreichen Zweigen der metallverarbeitenden Industrie hat das Auftragsvolumen während der letzten Wochen stark zugenommen. Dies betrifft insbesondere Maschinenmaterial und Fabrikasrüstungen. In den Sektoren mancher Werkzeugmaschinen besteht infolge des plötzlich so sehr angewachsenen Bedarfes bereits ein so großer Mangel, daß bei einzelnen Industrieunternehmungen die Lieferungsfristen bis zum Beginn des zweiten Quartals 1951 laufen. Daher wurden Werkzeugmaschinen in großem Umfang im Ausland in Auftrag gegeben.

Die Hauptschwierigkeiten für die Umstellung dieser für die Rüstung so wichtigen Industriezweige auf Kriegsproduktion bestehen in einem Mangel an geschulten Arbeitskräften und in der Knappheit an einzelnen Metallen. Die Folge davon ist, daß sich bereits „schwarze Märkte“ für einzelne seltene Metalle und Metallschrott bilden. Eine andere Schwierigkeit besteht in der Unmöglichkeit einer Verschiebung der künftigen Gesteungskosten angesichts der allgemeinen Erhöhung der Konsumgüterpreise, die mit dem Beginn des koreanischen Krieges eingesetzt hat. Von Bedeutung ist die rapide Steigerung des Niveaus der amerikanischen Güterpreise. Der Käuferansturm während des Monats Juli und der ersten Augusttage trieb die Preise auf den weitaus höchsten im laufenden Jahre erreichten Stand. In zahlreichen Sektoren des Industriebedarfs überstieg während der letzten Wochen die Nachfrage bei weitem den Gütervorrat. Da die Preise auf der ganzen Linie — mit nur wenigen Ausnahmen — die Tendenz haben, zu steigen, bürdet sich in der Industrie und im Handel die sogenannte „Escalator-Klausel“ wieder mehr und mehr ein, die vorsieht, daß der Verkäufer bei Eintritt von Erhöhungen der Gesteungskosten nach Kaufabschluß die Preise der verkauften Erzeugnisse erhöhen darf; bekanntlich war diese Klausel bei Kaufabschlüssen während der Nachkriegsjahre, als die Preissteigerung beträchtlich war, üblich.

Ein Industriezweig, der noch vor wenigen Wochen unter einer leichten Konjunkturschwäche litt und der nun seit Beginn der militärischen und wirtschaftlichen Mobilisierung einen starken Antrieb erfahren hat, ist die Textilindustrie. Man rechnet mit einer baldigen Verdreifachung des Bedarfes an Stoffen und Tuchen.

Um die normale Zivilnachfrage zu bremsen, richteten die zuständigen Bundesbehörden an sämtliche Kreditinstitute die dringende Aufforderung, eine weitere Ausdehnung von Verbraucherkrediten und spekulativen Wirtschaftskrediten hintanzuhalten. Ende Juni 1. J. erreichten die Konsumkredite 19,63 Milliarden Dollar, was eine Zunahme um 3,5 Milliarden seit Ende Juni 1949 bedeutet.

OFFENE STELLEN

Lohnarbeit für Roßhaargreifer-Webstühle, größere, ständige, gutbezahlte Aufträge zu vergeben,

Anfragen an HEKA 2259, Dornbirn, Vorarlberg.

KETTENRÄDER- U. ELEVATORENFABRIK Franz KOHMAIER & Co.

Wien V, Fendigasse 14, Telephon A 30-2-80

Kettenräder aller Art, Zahnräder, Kegelräder, Schnecken u. Schneckenräder sowie alle einschlägigen Maschinenelemente, alle Arten von Elevatoren und Transportanlagen für Massengüter.

798 a

Verlag, Eigentümer und Herausgeber: „Die Industrie“, Zeitschriftenverlags Ges. m. b. H., Chefredakteur Dr. Ernst Müller, verantwortlich für den Inhalt Redaktionskomitee: Dr. Ernst Müller und Dipl.-Ing. Rudolf Wenzl. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Walter Müller. Alle Wien VIII, Plaristengasse 17 — Druck: Mechtaristendruckerei, Wien VII, Mechtaristengasse 4.

CONFIDENTIAL

V. b. b.



ZUR RATIONALISIERUNG UND MODERNISIERUNG DER BETRIEBE

Leistungsfähige elektrische Antriebe
Moderne Schaltanlagen
Stahlgekapelte Verteiler
Steuertafeln
Schaltgeräte, Motorschutzschalter
Großinstallationen
Transformatorstationen

816

EIN STAB GESCHULTER FACHLEUTE STEHT FÜR TECHN.
BERATUNG U. ANBOTSTELLUNG ZUR VERFÜGUNG

"ELIN"

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR
ELEKTRISCHE INDUSTRIE

Zentrale: Wien I, Volksgartenstraße 1-5
Inlandbüros: Graz, Innsbruck, Linz, Klagenfurt

Für Industrie und Technik

"Klingerit"
"Klingerit 1000"

HOCHDRUCKDICHTUNG für
Dampf-, Chemie- und Ölbetriebe

SPEZIALDICHTUNG für Ver-
brennungsmotoren.

KLINGER

SPEZIALDICHTUNG für Säuren
und Alkalien.

KLINGER

STOPFBÜCHSENPACKUNGEN
für Dampf- und Hydraulik

KLINGER

VENTIL störungsfrei, weil ohne
Sitz, ohne Kegel.

KLINGER

PATENT-HAHNE Type AB mit
elastischer Dichtungsbüchse.

KLINGER

WASSERSTANDSANZEIGER
für höchste Drücke und Tem-
peraturen.

KLINGER

REFLEXIONS-WASSERSTANDS-
PRESSHARTGLÄSER

KLINGER

"Flexible" BREMS- UND
KUPPLUNGSBELÄGE

RICH. KLINGER
AKTIENGESELLSCHAFT



GUMPOLDSKIRCHEN BEI WIEN
(AUSTRIA)

SPEZIAL-GUMMIERTE KLEBERROLLEN

KLEB-FEST



für Verpackungszwecke

FERDINAND

KONWALLIN

WIEN XV. NOBILEG. 23 · TEL. A 38 501

2 Eisenkonstruktionshallen

10 m breit, 40 m lang, seitlich 3,5 m hoch, Mitte 4,5 m hoch
7,5 m breit, 37,5 m lang, 3 m hoch

Gewicht zirka 16 t, nicht montiert, Preis S 350 netto per kg
prompt ab niederöstr. Bahnstation, unverladen

abzugeben:

30 Stück	I 20	à	3,50 m	105.— m
30 "	I 20	"	5.— "	150.— "
28 "	I 12	"	2,40 "	67.— "
6 "	I 12	"	4.— "	24.— "
1 "	I 12	"	5.— "	5.— "
2 "	I 12	"	1,50 "	3.— "
2 "	I 12	"	1,20 "	2,40 "
3 "	I 12	"	3.— "	9.— "
4 "	U 12	"	10.— "	40.— "
4 "	U 12	"	5,50 "	22.— "
1 "	U 12	"	2,50 "	2,50 "
8 "	U 12	"	3.— "	24.— "

15 m LE 65/65,8

28 Fenster 250 x 130

48 Rohre 1 1/4 " — 120 m

9 Stück	I 22	à	3.— m	27.— m
6 "	I 22	"	3,75 "	22,50 "
6 "	I 22	"	5.— "	30.— "
4 "	U 12	"	3.— "	12.— "
4 "	U 12	"	3,75 "	15.— "
4 "	U 12	"	3,25 "	13.— "
25 "	U 6,50	"	2,50 "	62,50 "
2 "	U 8	"	3.— "	6.— "
14 "	LE 80/8	"	7.— "	98.— "
12 "	LE 80/8	"	4.— "	48.— "
Div. "	LE	"		20.— "

Zuschriften unter „Preiswert 1781“ a. d. Verw. d. Blattes